universität wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Arbeitsmigration in postkolonialen Kontexten: Frankreich/Algerien und Österreich/BiH im Vergleich.

Verfasserin

Maja Markanović

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im April 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 236 346
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Romanistik Französisch
Betreuerin:	ao. Univ. Prof. Dr. Johanna Borek

Zahvala/Danksagung

Zahvaljujem se od srca mom dragom tati, mojoj dragoj mami i sestri, koji su vjerovali u mene i bili mi stalna podrška.

Ich danke

meinem lieben Freund Philip für seine unterstützende Liebe, die mir immer den Weg gewiesen hat und für seine grenzlose Geduld

meinen lieben Freundinnen und Freunden, die immer ein offenes Ohr für mich hatten und mich immer wieder vom Schreiben abhalten konnten

meiner Diplomarbeitsbetreuerin Dr. Johanna Borek für ihre kompetente wissenschaftliche sowie moralische Unterstützung im Schreibprozess.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

2. Theoretische Grundlagen 5

2.1 Kolonialismus 5

2.1.1. Imperialismus, Kolonieformen und andere Begriffsentwirrungen 13

2.1.2. Kolonieformen und Kolonisation 17

2.2. Postkolonialismus 19

2.2.1. Innere Kolonisierung 30

2.3. Migration 33

2.3.1. Push- und Pullfaktoren 39

2.3.2. Arbeitsmigration 40

3. Analyse 45

3.1. Die algerisch-französische Arbeitsmigration 45

3.1.1. Die Anfänge der algerisch-französischen Arbeitmigration 45

3.1.2. Der Zweite Weltkrieg 54

3.1.3. 1945 – 1954 55

3.1.4. Der Algerienkrieg (1954 -1962) 59

3.1.5. 1962 – 1973 64

3.1.6. 1974 – 2009 75

3.1.7. Französische Arbeitsmigrationspolitik heute 78

3.1.8. Abschließende Bemerkung 79

3.2. Die bosnisch-österreichische Arbeitsmigration 83

3.2.1. Okkupation BiHs durch Österreich-Ungarn 83

3.2.2. Der Berliner Kongress von 1878 und die Koloniewerdung BiHs 85

3.2.3. Die Annexion BiHs (1908 – 1914) 93

3.2.4. Zwischenkriegszeit und Zweiter Weltkrieg 99

3.2.5. Die Anfänge der bosnischen Arbeitsmigration 103

3.2.6. Der Jugoslawienkrieg und seine Folgen 113

3.2.7. Aktuelle Beziehungen zwischen Österreich und BIH 116

3.3. Vergleich, Ausblick und Fazit: Algerien – BiH 119
3.3.1. Phase des Kolonialismus im Vergleich 119
3.3.2. Phase der Arbeitsmigration im Vergleich 122
3.3.3. Die postkoloniale Arbeitsmigration im Zeitraum zwischen 1962 und 1973 im Vergleich 124
3.3.4. Fazit: Arbeitsmigration in postkolonialen Kontexten 128

4. Résumé 131
4.1. Colonialisme 132
4.2. Migration de travail 134
4.3. La migration de travail postcoloniale entre 1962 et 1973 135
4.4. La migration de travail dans les contextes postcoloniaux 138

5. Literaturverzeichnis 140

6. Anhang 149
6.1. Abstract 149
6.2. Lebenslauf 151

1. Einleitung

Als Anfang 2008 der französische Präsident Nicolas Sarkozy auf Staatsbesuch in Algerien war, schrieb die österreichische Tageszeitung *Der Standard*[1] über die immer noch schwierige Beziehung zwischen Algerien und Frankreich und kritisierte die mangelnde Distanzierung Sarkozys von den Verbrechen während der französischen Kolonialherrschaft in Algerien und dessen fehlende Bereitschaft, sich im Namen Frankreichs dafür zu entschuldigen.

Naturgemäß fällt es österreichischen Medien leicht, nicht bzw. schlecht aufgearbeitete koloniale Verhältnisse zu kritisieren, da Österreich sich selbst niemals als Kolonialmacht verstand. Das Ziel dieser Diplomarbeit ist es aufzuzeigen, dass die österreichisch-ungarische Monarchie eine innereuropäische Kolonialmacht war. Diese Annahme soll mit Hilfe der Postcolonial Studies und deren Modellen zum Kolonialismus verifiziert und anhand der postkolonialen Arbeitsmigration zwischen Algerien/Frankreich und Österreich/BiH (Bosnien und Herzegowina) bewiesen werden.

Zu Beginn soll der übergeordneten Forschungsfrage, ob ein ehemals koloniales Verhältnis zwischen zwei Staaten bis heute seine Auswirkungen in der Arbeitsmigration haben kann, nachgegangen werden. Konkret setzt das zwei explizite Annahmen voraus:

1. BiH war eine Kolonie Österreichs.
2. Die ehemaligen Kolonien Algerien und BiH hatten einen vergleichbaren kolonialen Status inne, aus dem in weiterer Folge eine postkoloniale Arbeitsmigration resultierte.

Diese Diplomarbeit soll dazu beitragen, die Rollen Österreichs und Frankreichs als Kolonialmächte wissenschaftlich zu untersuchen, um anschließend die Konsequenzen des Kolonialismus auf die KolonisatorInnen und die Kolonisierten zu analysieren. Deshalb werden zu Beginn Theoriemodelle, die die Grundlage für die Analyse bilden, vorgestellt. Ausgangspunkt dieser Arbeit sind die unterschiedlichen Modelle und Ausformungen des Kolonialismus. Anschließend werden Konzepte wie auch verschiedene Formen von Migration diskutiert, wobei hier das Augenmerk auf die Arbeitsmigration gelegt wird. Den Abschluss des theoretischen Teils bildet das Kapitel über Postkolonialismus. Hier werden die wichtigsten Modelle der Postcolonial Studies vorgestellt und ihr Nutzen für diese Untersuchung diskutiert.

Die Analyse gliedert sich in drei Teile: einleitend werden die kolonialen Beziehungen zwischen Frankreich und Algerien untersucht; ebenso wird der ab 1962 eintretende Prozess

[1] URL: http://derstandard.at/3134664 [13. 03. 2010]

der postkolonialen Arbeitsmigration von Algerien nach Frankreich analysiert und mit dem vorangegangen Kolonialismus wie auch seinen gesellschaftspolitischen Implikationen in Verbindung gebracht.

Im zweiten Teil der Analyse werden die kolonialen Herrschaftsbeziehungen zwischen Bosnien und Österreich vorgestellt. Zuvor wird untersucht, ob und inwieweit BiH tatsächlich eine Kolonie des Habsburgerreiches war. Abschließend werden die postkolonialen Beziehungen und insbesondere die postkoloniale Arbeitsmigration von BiH nach Österreich analysiert und diskutiert.

Den Schluss des Analyseteils bildet der direkte Vergleich der kolonialen und postkolonialen Beziehungen zwischen Österreich und BiH sowie Frankreich und Algerien. Es werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Kolonialmächten und Kolonien herausgearbeitet und verglichen. Ebenso soll gezeigt werden, dass die Grundlage für die postkoloniale Arbeitsmigration im Kolonialismus liegt. Es wird von der expliziten Annahme ausgegangen, dass aufgrund des kolonialen Schemas, das im Kolonialismus durch die KolonisatorInnen konstruiert wurde, eine koloniale Arbeitsmigration in Gang gesetzt wurde, die auch nach der Dekolonisierung weiter Bestand hat. Das koloniale Schema wird in der postkolonialen Arbeitsmigration fortgeführt und erweitert, indem es einerseits zu einer Neokolonisierung der ArbeitsmigrantInnen im Zentrum und andererseits durch internationales Finanzkapital mit Unterstützung der ehemaligen KolonialherrscherInnen zu einer Neokolonisierung in der Peripherie kommt.

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Kolonialismus

Wie in der Einleitung bereits erwähnt wurde, werden in der Regel in wissenschaftlichen Diskursen bestimmte Länder mit dem Begriff *Kolonialismus* assoziiert, während andere vollkommen ausgeklammert bleiben.

Mit der Definition von Kolonialismus beschäftigten und beschäftigen sich ForscherInnen unterschiedlichster wissenschaftlicher Disziplinen und es wurden unzählige Abhandlungen, Aufsätze, etc. zu diesem Thema veröffentlicht. Als Grundlage für die Auseinandersetzung mit Kolonialismus eignet sich besonders die gleichnamige Analyse von Jürgen Osterhammel. In der modernen deutschsprachigen Forschung zum Kolonialismus wird sein Werk außerordentlich häufig zitiert. Deshalb möchte auch ich mich zunächst an Osterhammels Analysen orientieren, da es ihm gelingt, das komplexe Themengebiet in seiner Geschichte, seinen Formen und Folgen anschaulich darzustellen.

Wenn wir uns also mit der Frage auseinandersetzen, was Kolonialismus ist, dann soll die vorläufige Antwort von Osterhammel zitiert werden, um anschließend zu untersuchen, ob und inwiefern diese Definition ausreichend für diese Untersuchung ist.

> Kolonialismus ist die Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven, bei welcher die fundamentalen Entscheidungen über die Lebensführung der Kolonisierten durch eine kulturelle andersartige und kaum anpassungswillige Minderheit von Kolonialherren unter vorrangiger Berücksichtigung externer Interessen getroffen und tatsächlich durchgesetzt werden. Damit verbinden sich in der Neuzeit in der Regel sendungsideologische Rechtfertigungsdoktrinen, die auf der Überzeugung der Kolonialherren von ihrer eigenen kulturellen Höherwertigkeit beruhen.[2]

Der große Vorteil dieser sehr allgemein gefassten Definition liegt darin, dass sie weder zeitlich noch örtlich an ein bestimmtes Land gebunden ist. Vielmehr geht es um eine bestimmte Herrschaftsbeziehung, die durch die eigene (angeblich) höhere Position gerechtfertigt wird. Zugleich weist diese Definition auch Mängel auf, da gewisse Begrifflichkeiten nicht näher erläutert werden, und somit Raum für Interpretationen schaffen. Dennoch ist sie m. E. hilfreich als Einstieg zur allgemeinen Verortung des Begriffs *Kolonialismus*. Zudem weist Osterhammel explizit darauf hin, dass Kolonialismus ohne Kolonien ebenso existieren kann:

[2] Osterhammel, Jürgen: Kolonialismus. Geschichte Formen Folgen. 2. durchges. Auflage. München: Beck 1997. S. 21.

> Am anderen Ende des Spektrums muß mit der Möglichkeit von Kolonialismus *ohne Kolonien* gerechnet werden, das heißt mit Situationen, bei welchen sich Abhängigkeiten „kolonialistischer" Art nicht zwischen „Mutterland" und räumlich entfernter Kolonie einstellen, sondern zwischen dominanten „Zentren" und abhängigen „Peripherien" *innerhalb* von Nationalstaaten und territorial zusammenhängenden Landimperien. Man hat sich für solche Fälle mit der theoretischen Konstruktion des „internen Kolonialismus" zu helfen versucht, […].[3]

Das Modell des *internen Kolonialismus*, seine Formen, Ausprägungen und Folgen werden weiter unten noch ausführlich erläutert, weil diese Form des Kolonialismus eine wichtige theoretische Grundlage für den Analyseteil bilden wird.

An dieser Stelle jedoch steht der „klassische" Kolonialismus im Vordergrund, weil m. E. der Kolonialismus-Diskurs nur dann ausgeweitet werden kann, wenn die Entstehungsgeschichte und somit auch die Abläufe dieses Diskurses untersucht werden. Dennoch muss vorausgeschickt werden, dass die Geschichte des Kolonialismus an sich nicht erzählt werden kann, da sie weder ein einheitlicher noch linearer Prozess war. Zugleich scheint es wichtig zu betonen, dass die Geschichtsschreibung über den Kolonialismus stark eurozentristisch ist, was zum Beispiel an den bis heute unterrichteten „positiven" Aspekten der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich in Nordafrika im französischen Geschichtsunterricht augenscheinlich wird.[4]

Auch Osterhammel verweist auf die Problematik einer Periodisierung des Kolonialismus. Abgesehen vom oben genannten Aspekt der fehlenden Einheit und Linearität, betont er die Schwierigkeit einer national geprägten Kolonialgeschichte, da es immer wieder zu Grenzverschiebungen innerhalb der Kolonialreiche, aber auch innerhalb der Kolonien kam. Jedoch sind es nicht die wechselnden Kolonialherren, die für die kolonisierte Bevölkerung von primärer Bedeutung waren, sondern vielmehr ihre *„koloniale Situation"*, die kontinuierlich geprägt war von einem Komplex aus Herrschaft, Ausbeutung und Kulturkonflikten.[5]

Weiters darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Kolonialgeschichtsschreibung selbst nicht einheitlich und vom jeweiligen Diskurs abhängig war bzw. ist. So hebt die ältere europäische Geschichtsschreibung einzig die positiven Auswirkungen des Kolonialismus auf KolonisatorInnen wie auch auf Kolonisierte hervor und betont die Wichtigkeit der Herstellung von bisher nicht vorhandener Ordnung, Ratio und Kultur. An dieser Stelle möchte

[3] Ebd. S. 22.
[4] Vgl.: Schier, Daniela: Die österreichische Linke und die Kolonialfrage in der Zwischenkriegszeit (1919 – 1933). Dipl. Uni Wien 2007. S. 8.
[5] Vgl.: Osterhammel, Jürgen: Kolonialismus. S. 30.

ich exemplarisch auf das Gedicht *The White Man's Burden* von Rudyard Kipling verweisen, in dem die zivilisatorische Mission des weißen Mannes im Prozess der Kolonisierung beschrieben und betont wird.

Hingegen bewertete die frühere, nationalistisch geprägte Geschichtsschreibung der nachkolonialen Länder das koloniale Moment naturgemäß gänzlich anders. Sie stützte sich hierbei auf neo-marxistische TheoretikerInnen und sah in allen entstandenen Fehlentwicklungen das Erbe des Kolonialismus. Zugleich negierte die Geschichtsschreibung der nachkolonialen Länder häufig jegliche Handlungsspielräume und Initiativen von Kolonisierten innerhalb der Kolonien, wodurch sie den Unterdrückten zum Teil ihre Subjektivität absprach.[6]

Ziel dieser Untersuchung ist mit Sicherheit nicht, eine einseitige und unreflektierte Darstellung der Kolonialgeschichte, sondern eine profunde Auseinandersetzung mit den komplexen Strukturen und Konsequenzen des (Post-)Kolonialismus. Die folgende Periodisierung dient somit vor allem der Übersichtlichkeit und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gewisse Aspekte werden bewusst ausgelassen, andere hervorgehoben, wenn sie relevant für diese Arbeit sind.

1. *1520 - 1570: Aufbau des spanischen Kolonialsystems in Mexiko*
2. *1630 - 1680: Grundlegung der karibischen Plantagenökonomie*
3. *1760 – 1830: Anfänge europäischer Territorialherrschaft in Asien*
4. *1880 – 1900: Neue Koloniebildung in der Alten Welt*
5. *1900 – 1930: Entfaltung der kolonialen Exportökonomien*
6. *1945 – 1960: Die „zweite koloniale Besetzung" Afrikas*[7]

Insbesondere die Punkte 4 bis 6 sind für diese Forschung von Relevanz. Ab 1881, als die Franzosen Tunis und die Briten ein Jahr später Ägypten besetzten, begann die „Aufteilung" Afrikas, die daraus bestand, dass sich die Kolonialmächte gegenseitig zwangen, Kolonien, Protektorate und Einflusssphären der Konkurrenz anzuerkennen, wodurch bereits komplexe Proto-Nationalstaaten, mit einer zum Teil bis heute gültigen Grenzziehung, entstanden.[8]

Auf die 5. Phase des europäischen Kolonialismus wird in dieser Untersuchung besonderes Augenmerk gelegt werden, da im Zeitraum um den I. Weltkrieg sowohl für Frankreich als auch für Österreich-Ungarn hinsichtlich ihrer Kolonien große Veränderungen stattfanden.

[6] Vgl.: Ebd. S. 31f.
[7] Ebd. S. 34 - 44.
[8] Vgl.: Ebd. S. 40f.

Auch wenn das „Zeitalter des Imperialismus“ offiziell 1914 zu Ende ging, war das für die damaligen Kolonien kaum spürbar.

> Nach der Phase eines kämpferischen Imperialismus sollte nun die Epoche eines ruhigen Genusses der kolonialen Früchte anbrechen. Ein Ende des kolonialen Systems war für die meisten Politiker [sic!] in den Metropolen und die eifriger denn je mit Empire-Propaganda traktierte Öffentlichkeit unvorstellbar. Die Prachtbauten und Stadtanlagen, die jetzt überall in der kolonialen Welt entstanden, waren offenkundig für die Ewigkeit angelegt.
> Die infrastrukturelle Erschließung vieler Kolonialgebiete wurde in dieser Zeit vorangetrieben.[9]

Ob und inwieweit das obige Zitat auf Frankreich bzw. Österreich-Ungarn hinsichtlich ihrer Kolonien von Bedeutung ist, wird im Analyseteil umfassend untersucht. Wichtig zu betonen ist, dass die Phase des Imperialismus zu dieser Zeit ihren Abschluss fand, jedoch wurden gerade in dieser Phase die Einflusssphären beider Kolonialmächte erheblich ausgeweitet.

Ebenso wie die Kolonialgeschichtsschreibung nicht einheitlich ist, gibt es keine allgemein gültige Definition von *Kolonialismus*. Deshalb scheint es interessant, verschiedene nebeneinander existierende Definitionen zu vergleichen, um anschließend zu untersuchen, worin die Gemeinsamkeiten und Unterschiede liegen bzw. von welchen politischen und sozialen Strömungen sie grundsätzlich beeinflusst sind.

Eine sehr allgemein gehaltene Definition wurde bereits von Osterhammel weiter oben geliefert. Ihr vermeintlicher Vorteil liegt darin, dass sie versucht wertfrei zu sein, ohne jeglichen zeitlichen Kontext formuliert wurde, und somit einer allgemeinen Analyse des Kolonialismusbegriffes sehr dienlich sein kann. Da aber diese Diplomarbeit und die dazugehörige Forschungsfrage sehr spezifischen Charakter haben, kann die Definition Osterhammels nur bedingt angewandt werden. Deshalb soll hier einer weiteren Begriffsbestimmung des Terminus Kolonisation Platz eingeräumt werden. Es handelt sich hierbei um ein Standardwerk der im anglophonen Raum entstandenen *Post-Colonial Studies*. In diesem Lexikon der wichtigsten Begrifflichkeiten der *Post-Colonial Studies*, wird Kolonialismus wie folgt definiert:

> The term colonialism is important in defining the specific form of cultural exploitation that developed with the expansion of Europe over the last 400 years. Although many earlier civilizations had colonies, and although they perceived their relations with them to be one of a central *imperium* in relation to a periphery of provincial, marginal and

[9] Ebd. S. 42f.

> barbarian cultures, a number of crucial factors entered into construction of the post-Renaissance practices of **imperialism** […].[10]

Diese Definition von Kolonialismus wirkt im direkten Vergleich mit der Definition Osterhammels zweifelsohne kritischer und weniger wertfrei. Ebenso ist sie in einen bestimmten geografischen und zeitlichen Kontext eingebettet. Der herausragendste Aspekt dieser Definition liegt m. E. darin, dass die kulturelle Ausbeutung und die Distinktion zwischen Zentrum und Peripherie betont werden. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass diese Form des europäischen Kolonialismus unweigerlich mit den Praktiken des Imperialismus in Verbindung gebracht werden muss. Die genaue Distinktion von Imperialismus und Kolonialismus ist für diese Analyse von essentieller Bedeutung.

Zugleich wird in *Key Concepts in Post-Colonial Studies* darauf hingewiesen, dass der Kolonialismus nicht automatisch sein Ende in der Unabhängigkeit der ehemaligen Kolonien fand, sondern sich zum Teil in eine Form, die als Neo-Kolonialismus bezeichnet wird, weiterentwickelte. „ Thus colonialism, far from disappearing as the century goes on, too often merely modified and developed into the neo-colonialism of the post-independence period."[11]

Wie aufgezeigt werden konnte, ist die Definition des Terminus Kolonialismus von Ashcroft et al. weitaus facettenreicher, wobei bemerkenswert ist, dass sich dieses Werk hauptsächlich auf linke Post-Colonial-TheoretikerInnen bezieht und großteils ihnen Platz einräumt.

Dieses erste theoretische Kapitel zu Kolonialismus soll nun mit einer für meine Forschung zweifelsohne relevanten Definition abgeschlossen werden. Sie kann als Erweiterung der bisher angeführten Begriffsbestimmungen von Osterhammel und Ashcroft et al. betrachtet werden, da sie die klassische Definition Osterhammels weiter entwickelt und es sich zur Aufgabe macht, Kolonialismus auch in einen innereuropäischen Kontext zu stellen.

Clemens Ruthner, Mitautor von *Kakanien revisited*, einer „Plattform für interdisziplinäre Forschung im Bereich Mittel-Ost- bzw. Zentraleuropa und Südosteuropa"[12], fasst die gängigen Kolonialdiskurse zusammen, um sie anschließend zu erweitern und auf *Kakanien* (in Anlehnung an Robert Musil) umzulegen.

1. Kolonialismus als Befund – der sozialwissenschaftliche Diskurs
2. Kolonialismus als Befindlichkeit – der kulturwissenschaftliche Diskurs
3. >Kolonialismus< als (heuristische) Metapher und Anstoß[13]

[10] Ashcroft, Bill, Gareth Griffiths und Helen Tiffin: Key Concepts in Post-Colonial Studies. London und New York: Routledge 1998. S. 45f.
[11] Ebd. S. 51.
[12] Vgl.: URL: www.kakanien.ac.at [06.05.2009]
[13] Ruthner, Clemens: K.u.K. >Kolonialismus< als Befund, Befindlichkeit und Metapher. Versuch einer weiteren Klärung. In: URL: http://www.kakanien.ac.at/beitr/postcol/CRuthner3 [06. 05. 2009] S. 1 – 7.

Im ersten Punkt *Kolonialismus als Befund* fasst Ruthner den gängigen sozialwissenschaftlichen Diskurs in Bezug auf Kolonialismus zusammen. Zu Beginn beruft er sich auf Rupert Emersons Definition von Kolonialismus aus dem Jahr 1968 in der *International Encyclopedia of the Social Sciences*. Emerson unterscheidet zwischen den Termini *Kolonialismus*, *Kolonisation* und *koloniale Situation*, die bereits bei Osterhammel behandelt wurden. Emerson weist auch darauf hin, dass Kolonialismus durch Fremdherrschaft bestimmt wird: „Colonialism is the establishment and maintenance, for an extended time, of rule over an alien people that is separate from and subordinate to the ruling power. […]"[14] Diese Definition unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von der Begriffsbestimmung von Kolonialismus innerhalb der *Post-Colonial Studies*. Weiters verweist Ruthner auf die bereits angedeutete Schwierigkeit in den Sozialwissenschaften, eine klare Abgrenzung zwischen Imperialismus und Kolonialismus zu schaffen und führt zusätzlich Begrifflichkeiten ein, die sich in den letzten drei Jahrzehnten innerhalb des sozialwissenschaftlichen Diskurses nur zum Teil etablieren konnten. Als Beispiele könnten die Termini *Semikolonien* und *innere Kolonialisierung* angeführt werden.[15]

In weiterer Folge merkt Ruthner an, dass auf der Suche nach einer sozialwissenschaftlichen Definition von Kolonialismus die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kolonietypen fast unumgänglich ist. Für diese Untersuchung sind gewisse Kolonieformen relevant, um anhand dieser die Länderbeispiele zu analysieren.

Den zweiten Fall, *Kolonialismus als Befindlichkeit - der kulturwissenschaftliche Diskurs*, leitet Ruthner mit der weiter oben bereits erbrachten Definition Osterhammels von Kolonialismus ein. Er bezeichnet Osterhammels Zugang als „kulturalistisch"[16], da Osterhammel „Kolonialismus [als] die Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven, bei welcher die fundamentalen Entscheidungen über die Lebensführung der Kolonisierten durch eine *kulturell* [Hervorhebung durch die Verfasserin, Anm.] andersartige und kaum anpassungswillige Minderheit von Kolonialherren […] getroffen werden"[17] beschreibt. Zugleich weist Ruthner darauf hin, dass in der Definition Osterhammels nicht mehr von überseeischer Distanz die Rede ist, wodurch Raum für eine Kolonialismus-Debatte im innerkontinentalen Raum ermöglicht wird.[18]

[14] Ebd. S. 1.
[15] Vgl.: Ebd. S. 2.
[16] Ebd. S. 3.
[17] Osterhammel, Jürgen: Kolonialismus. Zit. nach: Ruthner, Clemens: K.u.K. >Kolonialismus< als Befund, Befindlichkeit und Metapher. S. 3.
[18] Vgl.: Ebd. S. 3.

Wesentlich ist für Ruthner die Zusatzbemerkung des Autors: „Moderner Kolonialismus ist nicht nur ein strukturgeschichtlich beschreibbares Herrschaftsverhältnis, sondern zugleich auch eine besondere *Interpretation* dieses Verhältnisses. Zu seinem Wesenskern gehört eine spezifische Bewusstseinshaltung; man hat sogar gesagt, es sei eine „ideologische Formation."[19] Diese ideologische Formation beruht nach Osterhammel auf drei diskursiven Elementen, wie Ruthner in seiner Abhandlung über den Kolonialismus zusammenfasst: „[…] die Konstruktion von inferiorer »Andersartigkeit«, »Sendungsglaube und Vormundschaftspflicht« (der Kolonisatoren) sowie die »Utopie der Nicht-Politik« (d.h. eines »politikfreien Verwaltens«)."[20] Zugleich weist auch Ruthner darauf hin, dass Osterhammel, wie weiter oben schon erwähnt, nicht umhinkommt, einzuräumen, dass diese Herrschaftsverhältnisse auch innerhalb von Imperien anzutreffen seien.[21]

Ruthner zeigt anhand einiger prägnanter Beispiele auf, dass die These Osterhammels zur ideologischen Formation auch im innereuropäischen Raum angesiedelt werden kann. „Die Konstruktion inferiorer »Andersartigkeit«"[22] steht hierbei im Vordergrund. Die kulturelle Differenz wird bewusst erzeugt, um Identitäten, Ethnien und Nationen voneinander abzugrenzen. Durch diese Abgrenzung wird es möglich ein *homogenes* Anderes zu konstruieren, um anhand von diesem ein „Zivilisationsgefälle" zu demonstrieren. Ruthner verweist hier auf Birgit Wagner, die „postkoloniale" Frageperspektiven hinsichtlich diskursiver Oppositionen innerhalb des europäischen Kolonialismus entwickelt hat.[23]

Der dritte, abschließende Fall wird dem Kolonialismus als (heuristische) Metapher und Anstoß gewidmet. Im Konkreten geht es darum, die „Hypothese einer Binnenkolonisierung in Österreich-Ungarn"[24] als Metapher zu sehen. Wesentlich für meine Analyse innerhalb dieses dritten, von Ruthner herausgearbeiteten Falles, ist die „postkoloniale Zugangsweise", die in weiterer Folge als Handwerkzeug dienen soll. Nach Markus Reisenleitner ist jedoch zu beachten, dass nicht jede Form von postkolonialer Theorie auf Österreich-Ungarn übertragen werden kann.[25]

Die größte Gefahr der „»kulturwissenschaftlich-postkolonialen« Zugangsweise zu den Kulturen der k.u.k. Monarchie und ihrer Nachfolgestaaten"[26] besteht darin, den eigentlich gegensätzlichen Habsburgischen Mythos fortzusetzen.

---

[19] Ebd.
[20] Ebd.
[21] Vgl.: Ebd.
[22] Ebd.
[23] Vgl.: Ebd. S. 4f.
[24] Ebd. S. 6.
[25] Vgl.: Ebd. S. 7.
[26] Ebd.

Ruthner zitiert Reisenleitner, der sich die laufende k.u.k. Forschung vorstellt als

> serious engagement with postcolonial theory not so much in terms of an >application<, but rather as a project of juxtaposition that re-shuffles the deck and thus provides a platform for tangential and guerilla readings that do not fall prey to oversimplifications and remain stuck in legitimizing binaries of dominance and oppression. Engaging with the terms and reading practices of postcolonial theory could very well help to displace the terms of opposition in which the question of >applicability< is couched (e. g. center and periphery, dominant vs. suppressed ethnicities, but also the concept of a *Leitkultur*).[27]

D. h. also, dass in der Auseinandersetzung mit postkolonialer Theorie bezüglich Österreich-Ungarns zwar die Gefahr einer unreflektierten Umlegung und Vereinfachung bestehender Konzepte existiert; zugleich kann postkoloniale Theorie eine andere Lesart ermöglichen und die Idee binärer Oppositionen ablösen.

Diese Gefahren und Möglichkeiten sich immer vergegenwärtigend, soll postkoloniale Theorie einen theoretischen Grundstein für diese Untersuchung bilden. Ich möchte noch einmal betonen, dass m. E. postkoloniale Theorie nur dann verstanden werden kann, wenn das gesamte Forschungsfeld zumindest exemplarisch skizziert wird. Postkoloniale Theorie kann somit nur erfasst werden, wenn man sich die Eckpfeiler ihrer Kritik, wie die klassische Kolonialtheorie oder den Imperialismus, vergegenwärtigt.

[27] Ebd.

2.1.1. Imperialismus, Kolonieformen und andere Begriffsentwirrungen

> „Imperialismus“ ist der Begriff, unter dem alle Kräfte und Aktivitäten zusammengefaßt werden, die zum Aufbau und zur Erhaltung solcher *transkolonialer Imperien* beitrugen. Zum Imperialismus gehört auch der Wille und das Vermögen eines imperialen Zentrums, die eigenen nationalstaatlichen Interessen immer wieder als imperiale zu *definieren* und sie in der Anarchie des internationalen Systems weltweit geltend zu machen.[28]

Osterhammels Definition von Imperialismus ist zweifelsohne nicht als exklusiv zu betrachten, da ähnlich dem Begriff des Kolonialismus dieser, bedingt durch unterschiedliche Denkschulen, keine einheitliche Definition ermöglicht. Im Unterschied zur ausführlichen Beschäftigung mit dem Terminus Kolonialismus, wird dem Imperialismus hier nicht in diesem Ausmaß Platz eingeräumt werden, weil der Imperialismus als übergeordnetes Bezugssystem zu betrachten ist und somit nur peripher relevant für diese Untersuchung ist. Deshalb soll an dieser Stelle an Wissenschafter, die sich ausführlich mit dem Terminus *Imperialismus* beschäftigt haben, kurz verwiesen werden. Ein umfassender Überblick über Kolonialismusforschung kann zum Beispiel bei Heinz Gollwitzer[29] gefunden werden. Weiters sei auf die *Bibliographie zum Imperialismus* von Hans-Ulrich Wehler verwiesen.[30]

Wenn wir nun noch einmal auf die oben angeführte Definition Osterhammels zurückgreifen, handelt es sich bei Imperialismus also um eine Herrschaftsidee, deren Macht von einem ideologischen Zentrum ausgeht. Dieses Zentrum hat dafür zu sorgen, dass die internationalen Einflusssphären mit allen Mitteln ausgebaut werden. Dafür muss zuerst eine Legitimationsbasis nach innen und nach außen geschaffen werden.[31] Der Begriff Imperialismus fasst also alle Aktivitäten zusammen, die es sich zum Ziel setzen, die Einflusssphären eines Imperiums aufzubauen, zu erhalten und zu erweitern.

Eine definitorische Unterscheidung von Imperialismus und Kolonialismus soll hier kurz herausgearbeitet werden. Osterhammel unterscheidet zwischen verschiedenen Imperialismen[32], die an dieser Stelle aber nicht ausführlicher behandelt werden. Wichtig für uns ist seine Abgrenzung zum Kolonialismus:

---

[28] Osterhammel, Jürgen: Kolonialismus. S. 27.
[29] Vgl.: Gollwitzer, Heinz: Geschichte des weltpolitischen Denkens. Zeitalter des Imperialismus und der Weltkriege. Bd. 2. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1982.
[30] Vgl.: Wehler, Hans-Ulrich: Bibliographie des Imperialismus. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1977.
[31] Vgl.: Schier, Daniela: Die österreichische Linke und die Kolonialfrage in der Zwischenkriegszeit (1919 – 1933). S. 21.
[32] Vgl.: Osterhammel, Jürgen: Kolonialismus. S. 28.

> „Imperialismus wird von den Staatskanzleien, Außen- und Kriegsministerien geplant und ausgeführt, Kolonialismus von Kolonialbehörden und »men on the spot«. […] »Imperialismus« und »Kolonialismus« sind also nicht dasselbe. »Imperialismus« ist in mancher Hinsicht der Begriff mit der umfassenderen Bedeutung, so daß »Kolonialismus« geradezu als Spezialfall erscheint.“[33]

Auch im Lexikon *Key-Concepts in Post-Colonial Studies* wird klar zwischen Imperialismus und Kolonialismus unterschieden, wobei hier im Vergleich zu Osterhammel die Definition äußerst umfangreich ausfällt. An dieser Stelle werden nur die wichtigsten Merkmale von Imperialismus kurz behandelt. Auch in dieser Definition steht das Herrschaftsverhältnis im Zentrum, wobei hier Imperialismus als jede Form von Dominanz einer Nation über eine oder mehrere andere verstanden wird: „In its most general sense, imperialism refers to the formation of an empire, and, as such, has been an aspect of all periods of history in which one nation has extended its domination over one or several neighbouring nations.“[34] In diesem Zitat wird der Terminus Imperialismus weder zeitlich noch geografisch verortet, sondern beschreibt vielmehr das Herrschaftsverhältnis zwischen mindestens zwei Nationen. Die Tatsache, dass die AutorInnen dieses Lexikons von *Nationen* schreiben, weist aber implizit darauf hin, dass sie sich (vielleicht unbewusst) auf den europäischen Imperialismus beziehen, da der Begriff der Nation eurozentristisch geprägt ist. Weiter unten wird noch darauf verwiesen, dass der heute verwendete Terminus *Imperialismus,* nicht vor 1880 verwendet wurde, obwohl seine Charakteristika vorher bereits existierten. Die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts werden als Beginn des Imperialismus gesehen, weil in den Jahren 1884/1885 die Berliner Kongokonferenz stattfand und der Begriff „scramble for Africa“, der die Aufteilung Afrikas zwischen den KolonisatorInnen zum Ziel hatte, in dieser Zeit geprägt wurde.[35]
Zurückkommend auf die Unterscheidung zwischen Kolonialismus und Imperialismus wird im Lexikon *Key Concepts in Post-Colonial Studies* Edward Saids Distinktion mehrfach zitiert: „ ’»imperialism« means the practice, the theory, and the attitudes of a dominating metropolitan centre ruling a distant territory; »colonialism«, which is almost always a consequence of imperialism, is the implanting of settlements on distant theory’“.[36] Said sieht also den Unterschied zwischen den beiden Termini darin, dass Kolonialismus in der Regel als Konsequenz des Imperialismus bezeichnet werden kann, während Osterhammel, wie weiter oben bereits angeführt wurde, den Kolonialismus als Spezialfall des Imperialismus sieht. Gemeinsam ist beiden Definitionen die Betonung auf den imperialen, allumfassenden

[33] Ebd. S. 27f.
[34] Ashcroft, Bill, Gareth Griffiths und Helen Tiffin: Key Concepts in Post-Colonial Studies. S. 122.
[35] Vgl.: Ebd. S. 122f.
[36] Ebd. S. 46.

Machtgedanken, der im Zentrum erst kreiert werden muss, um die eigenen Theorien, die meist auf gedachter Überlegenheit basieren, in die Praxis umzusetzen.
Deshalb steht auch die oft erwähnte Ausbeutung von Ressourcen innerhalb der Kolonien durch die Kolonialstaaten nicht im Zentrum der Untersuchungen der post-kolonialen Theorie, sondern es wird vielmehr dieser Überlegenheitsgedanke, der zugleich als Legitimation der KolonisatorInnen für die materielle Ausbeutung diente, aufgegriffen und in den Mittelpunkt gerückt.

> More importantly for the post-colonial theory, there was a continuous development of imperial rhetoric and of imperial representation of the rest of the globe from at least the fifteenth century. As a continuous practice, this had much to do with the desire for, and belief in, European cultural dominance – a belief in a superior right to exploit the world's resources – than the pure profit.[37]

Ähnlich den drei diskursiven Elementen der ideologischen Formation für Kolonialismus nach Osterhammel, die sich auf Konstruktion von Andersartigkeit und dem daraus resultierenden Sendungsglaube stützen, sieht Said die größte Gefahr in der argumentativen Rhetorik des Imperialismus.

> Said observes that the rhetoricians of imperialism after 1880 'deploy a language whose imagery of growth, fertility, and expansion, whose teleological structure of property and identity, whose ideological discrimination between "us" and "them" had already matured elsewhere – in fiction, political science, racial theory, travel writing' (Said 1993: 128). This is, of course, the most significant omission from accounts by economic theorists of imperialism: that the ideological grounding, the language of cultural dominance, the ideology of race and the civilizing mission in European cultural dominance had been accelerating since the eighteenth century.[38]

Diese bereits im 18. Jahrhundert innerhalb verschiedener (Pseudo-)Wissenschaften aber auch im Alltagsdiskurs entstandene imperialistische Rhetorik ist zum Teil noch immer in den Köpfen verankert und wird bedauerlicherweise zumindest unterschwellig an gewissen Schulen und Universitäten bis heute verbreitet.

> Ultimately, however, it was the control of the means of representation rather than the means of production that confirmed the hegemony of the European powers in their respective empires. Economic, political and military dominance enabled the dissemination of European ideas through the powerful agencies of education and publishing. But it was the power of imperial discourse rather than the military or economic might that confirmed the **hegemony** [Hervorhebung durch AutorInnen, Anm.] of imperialism in the late nineteenth century. By 1914, the age of 'classical

[37] Ebd. S. 126.
[38] Ebd.

> imperialism' had come to the end, but by this time imperialism had demonstrated its protean nature, its ability to change centres, to adapt to changing dynamic of world power and ultimately to develop into globalism, arguably its natural successor in the late twentieth century.[39]

Dass dieses imperialistische Erbe auch im 21. Jahrhundert in Form einer globalisierten Welt mit wechselnden Zentren zu finden ist, ist zentral für diese Untersuchung.

[39] Ebd. S. 127.

2.1.2. Kolonieformen und Kolonisation

Den verschiedenen Kolonieformen soll nur wenig Platz eingeräumt werden, da die meisten Kolonieformen nur von geringer Relevanz für meine Forschung sind. Deshalb soll es hier darum gehen, eine generelle Übersicht über verschiedene Kolonietypen zu schaffen, um anschließend die für die Länderanalyse wesentlichen Formen von Kolonien näher herauszuarbeiten.
Im Zuge dessen soll auch eine kurze Unterscheidung zwischen Kolonien und Kolonisation getroffen werden.

> Eine *Kolonie* ist ein durch Invasion (Eroberung und/oder Siedlungskolonisation) in Anknüpfung an vorkoloniale Zustände neu geschaffenes politisches Gebilde, dessen landfremde Herrschaftsträger in dauerhaften Abhängigkeitsbeziehungen zu einem räumlich entfernten „Mutterland“ oder imperialen Zentrum stehen, welches exklusive „Besitz“-Ansprüche auf die Kolonie erhebt.[40]

Osterhammel definiert *Kolonie* also als eine dauerhafte Abhängigkeitsbeziehung zwischen einem imperialen Zentrum und einem neu geschaffenen politischen Gebilde, das durch landfremde Herrschaftsträger regiert wird. Zugleich geht es auch um Besitzansprüche, die das „Mutterland“ auf die Kolonie erhebt.
Weiters meint Osterhammel in Bezug auf die oben genannte Definition, dass sie eng genug sein muss, damit historische Momente wie nicht dauerhafte militärische Okkupationen oder gewaltsame Angliederungen von Grenzgebieten an moderne Nationen ausgeschlossen bleiben.[41]
Nach Osterhammel gibt es folgende Haupttypen von Kolonien, wobei festzuhalten ist, dass sich diese Gliederung auf klassische Kolonietypen stützt:

(1) Beherrschungskolonien
Mit Beherrschungskolonien ist die Form von Kolonie gemeint, die in der Regel Resultat militärischer Eroberung ist und deren Hauptzweck in der wirtschaftlichen Ausbeutung (Handelsmonopole, Bodenschätze, Tributzahlungen, etc.) und in der strategischen Absicherung imperialer Politik liegt. Zugleich beinhaltet diese Kolonieform meist einen gesteigerten nationalen Prestigegewinn. Im Vergleich zu Siedlerkolonien handelt es sich bei der grundsätzlich eher geringen kolonialen Präsenz um Zivilbürokraten, Geschäftsleute und

[40] Osterhammel, Jürgen: Kolonialismus. S. 16.
[41] Vgl.: Ebd.

Soldaten, die von der autokratischen Regierung des „Mutterlandes“ entsandt werden. Typische Beispiele für diese Kolonialform sind: Britisch-Indien, Indochina, Ägypten, etc.

(2) Stützpunktkolonien

Stützpunktkolonien sind meist das Resultat von Flottenaktionen, deren Zweck die indirekte kommerzielle Erschließung eines Hinterlandes ist. Weiters kann diese Form von Kolonie einer maritimen Machtentfaltung dienen und eine informelle Kontrolle über formal selbständige Staaten zum Ziel haben. („Kanonenbootpolitik“) Beispiele: Malakka, Hongkong, Singapur, etc.

(3) Siedlungskolonien

Siedlungskolonien entstehen in der Regel aus militärisch flankierten Kolonisationsprozessen, ihre Hauptzwecke sind die Nutzung billigen Landes und billiger (fremder) Arbeitskraft. Ferner können Siedlungskolonien die Praktizierung bestimmter sozio-kultureller Lebensformen ermöglichen, die im Mutterland in Frage gestellt werden. So konnten beispielsweise einfache Bauern und Bäuerinnen, deren sozialer Status im Mutterland gering war, in den neuen Kolonien zu GroßgrundbesitzerInnen aufsteigen und sich somit gesellschaftlich höher positionieren. Die koloniale Präsenz ist vor allem durch permanent ansässige Farmer und Pflanzer spürbar, die zum Teil Formen von Selbstregierung auf Kosten der indigenen Bevölkerung forcierten.[42]

Bei Siedlungskolonien kann zwischen drei verschiedenen Varianten unterschieden werden: „Neuenglischer“ „afrikanischer“ „karibischer“ Typ, wobei hier nur der so genannte „afrikanische“ Typ erläutert werden soll.

Kurz zusammengefasst handelt es sich beim „afrikanischen“ Typ um eine Form von Siedlerkolonie, deren Zweck die ökonomische Abhängigkeit von einheimischer Arbeitskraft ist. Klassische Beispiele sind Südrhodesien (bzw. das heutige Simbabwe, Anm.), Südafrika und für diese Forschung relevant: Algerien.[43]

Zusammengefasst und um noch einmal mit den Worten Osterhammels zu sprechen, lassen sich die Distinktionen auf folgenden Nenner bringen: „»Kolonisation«, bezeichnet im Kern einen *Prozeß* der Landnahme, »Kolonie« eine besondere Art von politisch-gesellschaftlichem *Personenverband*, »Kolonialismus« ein *Herrschaftsverhältnis*.“[44]

[42] Vgl.: Ebd. S. 17f.
[43] Vgl.: Ebd. S. 18.
[44] Ebd. S. 8.

2.2. Postkolonialismus

Wie bei vielen anderen Epochen der Geschichtsschreibung ist es schwierig eine Genese des Begriffs *Postkolonialismus* zufrieden stellend und allumfassend wiederzugeben, da durch das Fehlen einer einheitlichen Denkschule, viele AutorInnen ungern einer Klassifikation unterliegen wollen. So ist bis heute umstritten, wann der Postkolonialismus seinen Anfang fand und wodurch er sich auszeichnet. Diese Arbeit verfolgt nicht das Ziel alle Denkschulen des Postkolonialismus zu erläutern, sondern es soll eine Übersicht über die wichtigsten Etappen erzielt werden, um anschließend herauszuarbeiten, weshalb ein postkolonialistischer Zugang essentiell für diese Untersuchung ist.

Viele AutorInnen sehen die Entstehung der postkolonialen Studien im Jahr 1955, als der aus Martinique stammende Poet und Aktivist Aimé Césaire das Buch *Discourse on Colonialism* veröffentlichte. Ähnlich der Theorie Saids, dessen Werk *Orientalism*[45] weiter unten ausführlicher behandelt wird, geht es Césaire um die Konstruktion des kolonisierten Subjekts als das *Andere*. Wesentlich ist jedoch der Unterschied, dass Césaires Werk im Gegensatz zu Said noch zur Zeit der französischen Vorherrschaft auf Martinique verfasst wurde.[46]

Als häufigeres Datum zur Entstehungsgeschichte des Postkolonialismus wird 1978 genannt, da in diesem Jahr der Literaturwissenschafter und Kulturtheoretiker Edward Said, das bis heute kontroversiell diskutierte Werk *Orientalism* veröffentlichte. Es gilt vielen WissenschafterInnen als „Gründungsdokument" postkolonialer Studien.[47]

Versucht man nun eine lineare Entstehungsgeschichte zu schreiben, kommt man nicht umhin, die *Commonwealth Literary Studies* zu streifen, da diese in der Fachliteratur als Vorläufer von postkolonialer Theorie bezeichnet werden. Als *Commonwealth Literary Studies* wurde anfänglich die im universitären Bereich angesiedelte Beschäftigung mit Literatur auf dem ehemaligen Gebiet des britischen Empires bezeichnet. Da innerhalb des Studiums die britische Literatur als Norm für außereuropäische, auf englisch verfasste Werke, gesehen wurde, sahen sich die *Commonwealth Literary Studies* rasch Vorwürfen ausgesetzt, sie würden anglozentristisch arbeiten.[48] So versuchte man nach Ende des formalen Kolonialismus

[45] Vgl.: Said, Edward: Orientalism. London: Penguin Books 2003.
[46] Vgl.: Castro Varela, Maria do Mar und Nikita Dhawan: Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld: transcript 2005. S. 17.
[47] Vgl.: Ebd. S. 29.
[48] Vgl.: Ebd. S. 22.

sich den ehemaligen Kolonialländern auf gleichem Niveau anzunähern und erstmals postkoloniale Kritik zu üben.

> Ab Mitte der 1970er Jahre begann schließlich eine umfassende Revidierung der Geschichte des Kolonialismus, die zu einer gründlichen Hinterfragung der unterstellten Vorteile, die der Imperialismus den ehemaligen Kolonialländern gebracht haben soll, initiierte. Die daran anschließende Überprüfung der ideologischen Grundlagen früherer Beschreibungen der *Commonwealth Literary Studies* entlarvte das darin enthaltene neokoloniale Ansinnen, die westliche Autorität nach der formalen Dekolonisierung zu rekonstituieren. […] Am Anfang wurden *Commonwealth Literary Studies* und *Postcolonial Studies* tatsächlich als synonyme Begrifflichkeiten verwendet. Erst nach der langsamen Etablierung der kolonialen Diskursanalyse […] machten die *Commonwealth Literary Studies* langsam Platz für die heute populären postkolonialen Studien. Das bedeutet jedoch zu keinem Zeitpunkt, dass die alten problematischen Paradigmen verschwunden wären. Diese ‚geistern' noch immer durch die postkolonialen Studien und erinnern fortwährend an ihre Vorläufer.[49]

Das heißt also, dass auch postkoloniale Studien nicht davor gefeit sind, eurozentristische Inhalte zu vermitteln und mit der Konstruktion des Anderen zu agieren.

Wenn wir noch einmal auf die Genese des Begriffs Postkolonialismus zurückkommen, dann muss auch die Diskussion um die Namensgebung beachtet werden. Durch das Präfix *post*, so der Vorwurf, entstehe der Eindruck, es handle sich bei Kolonialismus um eine abgeschlossene Epoche. Schließlich könne man das *post* auch als *nach* interpretieren. Jedoch steht im Zentrum postkolonialer Studien die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Kolonialismus während dessen Blütezeit, aber auch nach der (vermeintlichen) Dekolonialisierung.[50] So weist auch die Definition von Postkolonialismus in *Key Concepts in Post-Colonial Studies* gleich zu Beginn auf die Wichtigkeit der bis heute andauernden Auswirkungen hin:

> Post-colonialism (or often postcolonialism) deals with the effects of colonization on cultures and societies. As originally used by historians after the Second World War in terms such as **the post-colonial state** [Hervorhebung durch AutorInnen, Anm.], 'post-colonial' had a clearly chronological meaning, designating the post-independence period. However, from the late 1970s the term has been used by literary critics to discuss the various cultural effects on colonization.[51]

[49] Ebd. S. 23.
[50] Vgl.: Müller-Funk, Wolfgang und Birgit Wagner: Diskurse des Postkolonialen in Europa. In: Eigene und andere Fremde. »Postkoloniale« Konflikte im europäischen Kontext. Hrsg. v. Wolfgang Müller-Funk und Birgit Wagner. Wien: Turia + Kant 2005. S. 12.
[51] Ashcroft, Bill, Gareth Griffiths und Helen Tiffin: Key Concepts in Post-Colonial Studies. S. 186f.

Aus diesem Zitat geht m. E. noch nicht deutlich hervor, welche wissenschaftlichen, aber auch politischen Intentionen hinter den postkolonialen Studien stehen. Deshalb erscheint es mir wichtig, deren Zielsetzungen herauszuarbeiten und mit meinem Thema in Verbindung zu stellen. An dieser Stelle soll noch einmal betont werden, dass sich postkoloniale Studien vor allem dadurch auszeichnen, dass sie uneinheitlich, facettenreich und schwer einordenbar sind. Deshalb werden in der weiteren Auseinandersetzung mit Postkolonialismus für die Untersuchung wesentliche Aspekte und Theorieentwürfe hervorgehoben werden, während andere unerwähnt bleiben müssen.

Ich möchte noch einmal Saids *Orientalism*, das mehrfach neu verlegt und von Said inhaltlich verändert und erweitert wurde, zurückkommen. Der Grund für die zahlreichen Neuauflagen liegt darin, dass der Autor in Bezug auf den Inhalt von *Orientalism* zum Teil heftiger Kritik ausgesetzt war und sich regelmäßig in diesen Neuauflagen der Kritik stellte. So wurde ihm zum Beispiel vorgeworfen, seine „Behandlung des Orients [sei] ambivalent: er bestreitet die Existenz eines „realen Orients", gibt ihm jedoch durch das Attackieren von Texten oder Traditionen, welche die authentischen Charakteristika des Orients verzerren oder ignorieren, einen echten ontologischen Status."[52] Diesbezüglich antwortete Said, dass er weder Interesse daran hätte, noch in der Lage sei, zu zeigen, was der wahre Orient und der Islam wirklich sei [sic!], da er der Überzeugung ist, dass Orient und Okzident „mit keiner beständigen Realität korrespondieren, die als natürliche Tatsache existiert."[53] Die wichtigste Intention von *Orientalism* ist, laut Said, darauf hinzuweisen und zugleich zu warnen, dass Okzidentalismus nicht die Antwort auf Orientalismus sein kann. Der Autor sieht im Orientalismusdiskurs eine konstruierte Dichotomie, die die Funktion hat einen Orient als Gegenpol zum westlichen Europa zu bilden, um so die *Anderen* zu konstruieren. Durch diese *Anderen* wird versucht, sich selbst positiv zu bestimmen und zu verorten.[54]

> Unter Orientalismus wird eine Vielfalt von diskursiven Repräsentationstechniken des „Anderen" im Namen des Orients gefasst, die auf der Grundlage von institutionellen, sprachlichen, darstellenden und wissenschaftlichen Praktiken erzeugt worden seien. Die Zivilisationsgeschichte Europa fuße auf dem vom Westen

[52] Todorova, Maria: Die Erfindung des Balkans. Europas bequemes Vorurteil. Aus dem Englischen übersetzt von Uli Twelker. Darmstadt: Primus Verlag 1999. S. 28.
[53] Said, Edward: East isn't East. Times literary supplement. 3 February 1995. S. 3. Zit. nach: Todorova, Maria: Die Erfindung des Balkans. S. 28.
[54] Vgl.: Castro Varela, Maria do Mar und Nikita Dhawan: Postkoloniale Theorie. S. 32.

> konstruierten ontologischen und epistomologischen [sic!] Unterschied zwischen Orient und Okzident.[55]

Durch diese Differenzkonstruktion kommt es zu einer weiteren Etablierung kolonialer Herrschaftsverhältnisse, die auf einer grundsätzlichen Ungleichheit beruhen. Said knüpft hier an die Macht- und Diskursperspektive Michel Foucaults und an den Hegemoniebegriff Antonio Gramscis an. Beide beschreiben in ihren Modellen die Beziehung zwischen Kolonisierenden und Kolonisierten, die auf Ausbeutung und Unterdrückung beruht.[56]
Gramsci gilt im Allgemeinen als Vordenker postkolonialer Studien, da er bereits in den 1930er Jahren die quasi-koloniale Situation Süditaliens gegenüber dem mächtigen Norden des Landes beschrieb und kritisierte. Daraus entwickelte er in seinen *Gefängnisheften*, die zwischen 1929 und 1935 verfasst wurden, das bis heute in den postkolonialen Studien relevante Hegemoniekonzept, von dem ein wesentlicher Aspekt die Subalternität ist. Es kursiert die Legende, dass Gramsci den Begriff der Subalternen erfand, um den im faschistischen Regime verbotenen Begriff des Proletariats zu umschreiben. Zugleich unterscheiden sich die Subalternen vom Proletariat wesentlich, da sie keine gemeinsame Sprache haben und sich niemals als gemeinsame Klasse identifizieren können.[57]

> Das Konzept der Subalternität bei Gramsci bildet ein fundamentales Moment im Streben nach Hegemonie. Eine Gruppe, so Gramsci, etabliert ihre hegemoniale Position nicht nur durch die Aneignung von materiellen Gütern sondern auch durch das Regieren im Feld des Symbolischen. Denn ohne die Unterwerfung und Marginalisierung der Subalternen aus dem Feld des Diskursiven, des Performativen und des Intelligiblen wäre das Hegemonieprojekt einer herrschenden Gruppe nicht realisierbar.[58]

Gramsci sieht die Hegemonie nicht nur durch die direkte Einflussnahme des Staates geschaffen, sondern betont die Wichtigkeit der Zivilgesellschaft und Intellektuellen zur Etablierung eines Herrschaftsverhältnisses.[59] Durch den Ausschluss bestimmter Gruppen wird Hegemonie konstituiert; zugleich werden aus diesen Gruppen Subalterne, deren Stimmen im

[55] Gutiérrez Rodríguez, Encarnación: Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik. In: Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Hrsg. v. Hito Steyerl u. Encarnación Gutiérrez Rodríguez. Münster: Unrast-Verlag 2003. S. 22.
[56] Vgl.: Ebd. S. 23.
[57] Vgl.: Spivak, Chakravorty Gayatri: Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Aus dem Englischen von Alexander Joskwicz und Stefan Nowotny. Mit einer Einleitung von Hito Steyerl. Wien: Verlag Turia + Kant 2008. S. 8f.
[58] Ebd. S. 30f.
[59] Vgl.: Gramsci, Antonio: Gefängnishefte. Hrsg. v. Klaus Bochmann. Hamburg: Argument-Verlag 1991. Übersetzt von Klaus Bochmann, Ruedi Graf, Wolfgang Fritz Haug, Peter Jehle, Gerhard Kuck, Joachim Meinert und Leonie Schröder.

Feld des Symbolischen nicht mehr gehört werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Stimmen nicht vorhanden sind. Diesen Gedanken führt die indische Literaturwissenschafterin und Mitbegründerin der Postcolonial Studies Gayatri Chakravorty Spivak in ihrem mehrfach verlegten und oft zitierten Werk *Can the subaltern speak?* fort. Sowohl die Bedeutung Spivaks als auch Gramscis muss hervorgehoben werden, da beide den Bogen von der Subalternität hin zur internationalen Arbeitsteilung spannen.[60]

Spivak geht sogar so weit zu behaupten, dass die heutige internationale Nord-Süd-Arbeitsteilung mit dem Imperialismus des 19. Jahrhunderts vergleichbar ist:

> Eine Gruppe von Ländern, die im Allgemeinen der Ersten Welt angehören, ist in der Position, Kapital zu investieren; eine andere Gruppe, in der Regel der Dritten Welt angehörend, bildet das Feld für mögliche Investitionen, und zwar sowohl durch die indigenen Kapitalisten, die die Rolle von Kompradoren übernehmen, als auch durch die schlecht geschützte und in Veränderung begriffene Arbeitskraft in diesen Ländern. Im Interesse der Aufrechterhaltung von Zirkulation und Wachstum des Industriekapitals (sowie der damit einhergehenden Aufgabe, die die Verwaltung innerhalb des territorialen Imperialismus des 19. Jahrhunderts darstellte) wurden Transportsysteme, ein Gesetzeswerk und standardisierte Bildungssysteme entwickelt – während lokale Industrien zerstört, die Landverteilung neu gestaltet und Rohstoffe in die kolonisierenden Länder gebracht wurden.[61]

Hier formuliert Spivak eindringlich ihre Kritik an der (Neo-)Kolonisierung durch westliche InvestorInnen, aber auch durch die in Kooperation stehende einheimische Elite, die aufbauend auf dem Imperialismus des 19. Jahrhunderts das Konzept der Ausbeutung und des Eurozentrismus fortführen.

Während sich das obige Zitat auf die Auswirkungen des Neokolonialismus innerhalb der kolonisierten Länder beschränkt, weist Spivak weiter unten darauf hin, dass die Beibehaltung der internationalen Arbeitsteilung sowohl für die Kolonisierenden als auch Kolonisierten mit Konsequenzen verbunden ist. Schließlich wird die billige Arbeitskraft aus den Ländern des Südens nicht nur vor Ort eingesetzt, sie wird auch in die (ehemaligen) Kolonialstaaten exportiert.

> Angesichts der sogenannten Dekolonisierung, des Anwachsens von multinationalem Kapital sowie der Erleichterung des Verwaltungsaufwands impliziert >>Entwicklung<< heute weder eine umfassende Gesetzgebung noch die Errichtung von Bildungss*ystemen* in vergleichbarer Art und Weise. Das behindert die Entwicklung des Konsumismus in den Kompradorländern. Vor dem Hintergrund moderner Telekommunikation und des Aufkommens fortgeschrittener kapitalistischer Ökonomien an den beiden Rändern Asiens dient die

[60] Vgl.: Spivak, Chakravorty Gayatri: Can the Subaltern Speak? S. 47.
[61] Ebd. S. 57.

> Aufrechterhaltung der internationalen Arbeitsteilung dazu, das Angebot an billiger Arbeitskraft in den Kompradorländern zu erhalten.[62]

Auch Said kommt in *Orientalism* zum Schluss, dass „der Imperialismus nicht mit der Freiheit der militärisch vereinnahmten Länder [endet], sondern […] im Gegenteil kulturell, ökonomisch und auch politisch fortgeführt [wird].[63]

Kien Nghi Ha betont die Wichtigkeit der Beschäftigung mit kolonialen Konditionen innerhalb postkolonialer Studien. Er verweist auf die Problematik der Dominanzverhältnisse, die auch nach dem Ende der formellen Kolonisierung Bestand haben. „Unter diesen Bedingungen ist das Verschweigen und die Unsichtbarmachung kolonialer Dominanzverhältnisse als eine Form der Erinnerungsabwehr zu verstehen, die einer sekundären Kolonisierung des Wissens, aber auch der Marginalisierten gleichkommt.“[64] Die sekundäre Kolonisierung des Wissens geht m. E. Hand in Hand mit der von Said beschriebenen Differenzkonstruktion, in der die Machtverhältnisse auch nach der Dekolonisierung des „Orients“ manifest bleiben, wie auch mit den Analysen von Wissen und Macht bei Foucault.

Ha sieht die Stärke der Postcolonial Studies in ihrer Fähigkeit sich Problemen auf interdisziplinärer und geschichtsübergreifender Ebene zu stellen, um so einzigartige Prozesse zu verstehen:

> Um eine umfassende Aufarbeitung kolonialer Diskurse und Praktiken zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass der gegenwärtige Fokus ausgeweitet wird und geschichtliche Zusammenhänge beachtet werden. Häufig stellt sich in der heutigen Thematisierung das Problem, dass koloniale Konstellationen historisiert, nach Außen projiziert und auf bestimmte Formen beschränkt werden. Vor allem ist es nötig zu verstehen, dass die Kolonialisierung ein wechselseitiger Prozess ist, der sowohl die kolonisierenden als auch die kolonisierten Länder mit unterschiedlichen Auswirkungen in Kolonialgesellschaften verwandelt.[65]

An dieser Stelle soll auf die Wichtigkeit Frantz Fanons als Vordenker postkolonialer Studien hingewiesen werden, da in seinen bedeutendsten Werken *Peau noire, masques blancs* und *Les Damnés de la Terre* die Wechselwirkungen zwischen Kolonisierten und Kolonisierenden analysiert werden. Fanon spricht nicht nur von der Veränderung des kolonisierten Subjekts durch die Kolonisierung, sondern er untersucht auch ihre Auswirkungen auf die

[62] Ebd. S. 57f.
[63] Vgl.: Castro Varela, Maria do Mar und Nikita Dhawan: Postkoloniale Theorie. S. 51.
[64] Ha, Kien Nghi: „Erdarbeiter“-„Gastarbeiter“-„Computer-Inder“: Arbeitsmigrationspolitik und innere Kolonisierung. In: Deplatziert! Interventionen postkolonialer Kritik. Hrsg. v. Nadine Golly u. Stephan Cohrs. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin 2008. S. 18.
[65] Ebd.

Kolonisierenden. Vor allem in der 1952 veröffentlichten Monografie *Peau noire, masques blancs* untersucht Fanon mit Hilfe psychoanalytischer Instrumentarien das rassistische Verhältnis zwischen Kolonisierenden und Kolonisierten. Nach seiner Annahme konstituiert sich der „Weiße Mann" als autonomes Subjekt erst durch die Konstruktion des „Schwarzen Mannes". Jedoch blendet Fanon in dieser Untersuchung vollkommen die Begehrensstruktur der „Schwarzen Frau" als Subjekt aus.[66]

Auf das Gründungswerk postkolonialer Studien *Orientalism* zurückkommend, ist bemerkenswert, dass Saids Abhandlung über den Orient nicht nur häufig rezipiert wurde, sondern auch AutorInnen aus europäischen Peripherien als Anstoß diente, sich mit der Frage nach der eigenen Identität zu beschäftigen. Hier ist besonders die bulgarische Geschichtswissenschafterin Maria Todorova hervorzuheben, die mit *Imagining the Balkans* direkt an Said anknüpft, ohne dabei *Balkanismus* lediglich als eine Unterkategorie von Orientalismus zu sehen.[67] Die Autorin hebt einerseits die offensichtlichen Gemeinsamkeiten zwischen Orientalismus und Balkanismus hervor, betont aber zugleich, dass diese Überschneidungen, wie zum Beispiel die Rhetorik des Rassismus, der Entwicklung, Modernisierung und Zivilisation, bei jedem Machtdiskurs gefunden werden können.[68] Inwieweit der Orientalismusdiskurs für ihre Abhandlung von Relevanz ist, wird im Folgenden deutlich: „Mein Ziel ist es, mich vis-à-vis des orientalischen Diskurses zu positionieren und ein vermeintlich identisches, aber tatsächlich nur ähnliches Phänomen durchzuarbeiten, welches ich Balkanismus nenne."[69]

Ziel dieser Arbeit ist nicht der Balkanismusdiskurs per se, jedoch wird mit seiner Hilfe ein besserer postkolonialer Zugang zu europäischen Peripherien ermöglicht. Schließlich soll im Laufe dieser Untersuchung die Frage geklärt werden, weshalb eine postkoloniale Perspektive unerlässlich für diese Arbeit ist. Todorova geht zwar der Frage nach, ob der Balkan als semikolonial oder quasikolonial klassifiziert werden kann und hinterfragt somit auch, „ob der methodologische Beitrag subalterner und postkolonialer Studien sinnvoll auf den Balkan angewendet werden kann […]. Kurz gesagt, ist es möglich, mit Erfolg „Europa zu provinzialisieren", wenn man über den Balkan spricht, um den Jargon für die epistemologische Emanzipation nichteuropäischer Gesellschaften zu verwenden?"[70] Todorova verneint diese Möglichkeit, indem sie ihre Antwort wie folgt formuliert: „Für mich ist dies unmöglich, denn der Balkan ist Europa, ist Teil Europas, wenn auch zugegebenermaßen

[66] Vgl.: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación: Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik. S. 22.
[67] Vgl.: Todorova, Maria: Die Erfindung des Balkans. S. 23.
[68] Vgl.: Ebd. S. 27.
[69] Ebd.
[70] Ebd. S. 55.

während der vergangenen paar Jahrhunderte ein provinzieller und periphärer [sic!] Teil."[71] Weiters nennt sie zwei wesentliche Unterschiede zwischen Orientalismus und Balkanismus: erstens herrsche im Gegensatz zur Konstruktion Orient auf dem Balkan die Abwesenheit eines kolonialen Erbes vor[72], und zweitens sei innerhalb der Bevölkerung immer ein Bewusstsein für einen gewissen Grad an Autonomie präsent gewesen, die durch die nominale Präsenz politischer Souveränität gewährleistet wurde. Deshalb könne auch nicht von der Kategorie *semi-kolonial* die Rede sein.[73] Gerade in diesen zwei Punkten stimme ich mit Todorova keinesfalls überein, da der semi-koloniale Status eine Kategorie ist, die nicht voraussetzt, dass eine formelle koloniale Vorherrschaft existiert haben muss. Vielmehr soll ein Zustand untersucht werden, der auf einem gewissen Herrschaftsverhältnis beruht. Im Sinne Gramscis wird nicht nur die politische Macht in den Vordergrund gerückt, sondern auch das kulturelle Hegemoniekonzept, das sich gerade in einer scheinbaren Souveränität widerspiegelt.

Weiters erscheint es mir gewagt zu behaupten, die Selbstwahrnehmung auf dem Balkan sei nicht von Unterdrückung und Dominanz geprägt gewesen; ebenso schwierig ist es das Gegenteil zu beweisen. Und gerade hierin liegt m. E. die Problematik: Die Selbstwahrnehmung einer so heterogenen Bevölkerung, wie sie zumindest in Europa ihresgleichen sucht, kann nicht empirisch untersucht werden, folglich können auch keine Rückschlüsse über die Wahrnehmung von Millionen von Menschen gezogen werden.

Grundsätzlich kann also die Annahme Todorovas, der Balkan sei eine Konstruktion Europas, als hilfreicher Ansatz für die Analyse gesehen werden. Zugleich möchte ich noch einmal betonen, dass ich trotz aus den selben Annahmen andere Schlüsse ziehen möchte, da ich Todorovas Ausführungen nur zu einem gewissen Grad teile. Die wesentlichste Unterscheidung liegt sicherlich in den unterschiedlichen Auffassungen der theoretischen und methodologischen Sinnhaftigkeit postkolonialer Studien im außer- aber auch innereuropäischen Raum.

Inwiefern ist also die Beschäftigung mit Postcolonial Studies für diese Arbeit hilfreich? Ich möchte noch einmal auf das Präfix *post* und seine zwei Bedeutungsebenen zurückkommen, um anschließend der oben gestellten Frage nachzugehen. Wie bereits angedeutet, provozierte dieses *post* immer wieder Kritik, da es häufig einzig als temporäre Angabe verstanden wurde. Selbstverständlich verweist das Präfix auch auf die historische Abfolge von Kolonialismus, Imperialismus und nachkolonialen Gesellschaftszuständen. Jedoch muss gerade die zweite

[71] Ebd.
[72] Vgl.: Ebd. S. 40.
[73] Vgl.: Ebd. S. 36.

Bedeutungsebene hervorgehoben werden, da sie sich durch ihre Komplexität auszeichnet. Schließlich definiert sich der Postkolonialismus durch ein zusammenhängendes theoretisches Gebäude, das sich aus dem Dreieck Marxismus (Kolonialismus- und Imperialismustheorie), Poststrukturalismus (Dekonstruktion) und Feminismus (>Third World Feminism<, Postmoderne) erschließt.[74]

Ich sehe in der Inter- und Transdisziplinarität den wesentlichen Vorteil der postkolonialen Zugangsweise hinsichtlich historischer aber auch gegenwärtiger gesellschaftlicher Phänomene. Da diese Phänomene in der Regel nicht einheitlich und linear sind, bedarf es auch unterschiedlicher Blickwinkel, um sie zu erfassen. Für diese Untersuchung darf keines der dreieckkonstituierenden Elemente zur Gänze vernachlässigt werden, da ansonsten eine möglichst umfassende Analyse der Auswirkungen von Kolonialismus auf Arbeitsmigrationspolitik schon vorab unmöglich wäre. Es sollen jedoch nicht alle Modelle ausführlich behandelt werden, sondern es wurden und werden die für diese Analyse bedeutenden Aspekte untersucht. So wurde der Kolonialismus- und Imperialismustheorie bereits viel Platz eingeräumt, da sie auch als Basis für diese Arbeit dient. Hinsichtlich des komplexen Poststrukturalismus ist vor allem die (De)-Konstruktion des *Anderen* hier von Bedeutung. Zugleich darf auch nicht das *Subjekt* innerhalb der Postcolonial Studies vernachlässigt werden. Es gilt „[…] darauf zu bestehen, dass das kolonisierte subalterne *Subjekt* unwiederbringlich heterogen ist.“[75]

Der postkoloniale Feminismus mit all seinen unterschiedlichen Strömungen kann hier nicht näher erläutert werden; zu betonen ist jedoch die von Spivak erwähnte Dreifachdiskriminierung subalterner Frauen: „Es ist klar, dass arm, schwarz und weiblich sein heißt: es dreifach abbekommen.“[76] Konkret soll in der Analyse auch das Augenmerk auf die subalterne postkoloniale Frau innerhalb der internationalen Arbeitsteilung gelegt werden. Wie Spivak richtig anmerkt, läuft man dabei als ForscherIn leicht Gefahr, durch die Repräsentation dem Subjekt Frau noch weiter die Möglichkeit der Selbst-Artikulation zu nehmen: „Auf der anderen Seite der internationalen Arbeitsteilung angesiedelt, ist das ausgebeutete Subjekt nicht in der Lage, den Text weiblicher Ausbeutung zu erkennen und auszusprechen, selbst wenn nicht-repräsentierende Intellektuelle sich absurderweise dazu versteigen, diesen Frauen einen Raum zu schaffen, um selbst zu sprechen. Die Frau ist doppelt in den Schatten gerückt.“[77]

[74] Gutiérrez Rodríguez, Encarnación: Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik. S. 19.
[75] Spivak, Chakravorty Gayatri: Can the Subaltern Speak? S. 49.
[76] Ebd. S. 74.
[77] Ebd. S. 59.

Zusammengefasst lässt sich folglich festhalten, dass mit den Ansätzen der Postcolonial Studies einerseits ein einzelnes Modell mit Hilfe unterschiedlicher Perspektiven auf verschiedenen Ebenen wahrgenommen werden kann (so zum Beispiel eröffnet der postkoloniale Zugang vielseitige Einblicke in die Phase des Imperialismus), andererseits können aber auch mehrere, vermeintlich in keinem direkten Zusammenhang stehende, gesellschaftspolitische Prozesse in Verbindung zueinander gebracht und somit umfassender dargestellt und untersucht werden. Hierin sehe ich die einzigartige Stärke postkolonialer Studien in Bezug auf diese Untersuchung.

Mit der postkolonialen Zugangsweise konnte bisher die Phase des Kolonialismus und Imperialismus auf unterschiedlichen Ebenen beleuchtet werden. In diesem Kapitel wurden verschiedene Strömungen innerhalb der postkolonialen Studien vorgestellt um zugleich auch auf die gegenseitige Kritik postkolonialer AutorInnen hinzuweisen. Gerade Spivak gelingt es einzelne Themenkomplexe wie Migration, Neokolonisierung und innere Kolonisierung zu verflechten, um dadurch eine neue Zugangsweise zu ermöglichen. So konstruierte die Autorin eine Analogie, indem sie die afroamerikanische Bürgerrechtsbewegung in den USA seit der Abschaffung der Sklaverei bis heute mit der Dekolonisierung eines bisher kolonisierten Landes verglich. Sie kam zum Schluss, dass die Situation der afroamerikanischen Community als innere Kolonisation bezeichnet werden kann. Folglich stellt sie nun die Frage, was wir aus dieser Annahme lernen können.[78]

> Jene von uns, die durch eurozentrische Migration von den Schauplätzen der Postkolonialität weggekommen sind, können von diesem Beispiel innerer Kolonisation etwas lernen. Es wirft Fragen danach auf, wo wir uns selbst in all dies einfügen – anstatt uns simpel als postkolonial im Raum der Ersten Welt zu definieren -, denn unser Wunsch besteht im Allgemeinen darin, in das Nationale inkludiert zu werden, während im scharfen Kontrast dazu der wahre Wunsch der Linken in einem postkolonialen Raum darin besteht, dass die EntwicklerInnen zu nerven aufhören. Das sind zwei unterschiedliche Vektoren, und so scheint mir *Postkolonialität* – und ich glaube nicht, dass dieses Wort völlig unbrauchbar ist – ein ähnlicher Fall wie *Handlungsfähigkeit* zu sein, ein Wort also, das beständig kritisiert werden kann.[79]

Trotz unterschiedlicher Kritik sieht Spivak also in der postkolonialen Perspektive die Möglichkeit verschiedener Handlungsspielräume. Sie zieht weiters einen Vergleich zwischen der inneren Kolonisierung von AfroamerikanerInnen und anderen ethnischen Gruppen (die zumindest zum Teil Migrationshintergrund haben) innerhalb der USA: „Was die Postkolonialität betrifft, so bilden die AfroamerikanerInnen für mich das charakteristische

[78] Vgl.: Ebd. S. 131f.
[79] Ebd. S. 132.

Phänomen im Sinne einer inneren Kolonisation. Und von den Chicanos/Latinos [sic!], den amerikanischen UreinwohnerInnen sowie der alten asiatisch-amerikanischen Diaspora können wir in der Gegenüberstellung einiges lernen."[80]

Mir erscheint es jedoch wichtig nicht nur ähnlich Kolonisierte gegenüberzustellen, sondern auch den Einfluss der „klassischen" Kolonisierung mit einer inneren Kolonisierung zu vergleichen, da dadurch auf beiden Seiten neue Blickwinkel entstehen. In beiden Fällen handelt es sich um eine Konstruktion des Anderen. Die Auseinandersetzung mit postkolonialen Studien ermöglicht es, ein Themengebiet wie den Kolonialismus, in einen größeren Rahmen einzubetten und so verschiedene bisher unberücksichtigte Aspekte zu erkennen. Noch einmal auf Spivak zurückkommend, fassen Steyerl und Gutíerrez Rodríguez die Bedeutung des Postkolonialismus besonders in Hinsicht auf Hegemonie und Eurozentrismus wie folgt zusammen:

> Das Wissen um die Welt bildet sich nach Spivak nicht in einem herrschaftsfreien Raum heraus. Wissensproduktionen sind in Westeuropa im Zusammenhang des Kolonialismus entstanden. […] Wie also über den Anderen gesprochen wird und warum, folgt nicht nur dem simplen Begehren nach Erkenntnis und Wissen. Vielmehr wird durch dieses Sprechen erst der Andere geschaffen, der historisch und gesellschaftlich im Laufe des Kolonialismus, der Sklaverei, des Antiziganismus, des Antisemitismus und der heutigen rassistischen Politiken sowie Asyl- und Migrationspolitiken mit den faktischen Gewalteffekten dieser Diskurse, Praktiken und Politiken zu kämpfen und zu leben hat. […] Postkoloniale Theorie und Kritik reflektiert über den rassistischen Prozess der Objektivierung und Subjektivierung zugleich, indem es die Verbindung zwischen Wissen, Macht, Begehren, Kolonialismus und Rassismus aufzeigt.[81]

Postcolonial Studies erlauben es folglich auch, die Auswirkungen und Praktiken von Kolonialismus auf heutige postkoloniale Gesellschaften und Gesellschaftsteile zu untersuchen. Gerade durch die Vielseitigkeit postkolonialer Studien gelingt es nicht nur, „klassische" postkoloniale Momente zu studieren, sondern es werden auch spezielle Formen von nicht vordergründigem Kolonialismus als solche erkannt. Deshalb scheint es mir relevant, in diesem Kapitel auch das Konzept der inneren Kolonisierung vorzustellen, da sie zweifelsohne in einen postkolonialen Kontext eingebettet sein sollte.

[80] Ebd.
[81] Gutiérrez Rodríguez, Encarnación: Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik. S. 9f.

2.2.1. Innere Kolonisierung

> Der europäische Kolonialismus […] hat […] zwei Seiten, eine innere und äußere. Die Außenseite ist die […] Geschichte einer von Anfang an äußerst blutig verlaufenen Unterwerfung außereuropäischer Kulturen durch die europäischen Groß- und Mittelmächte der Neuzeit: durch Spanien, Portugal, Frankreich, England, die Niederlande, Belgien und Deutschland. Die Innenseite zu diesem Schauspiel bildet die Binnenkolonisation des Kontinents, die Beherrschung kleinerer und peripherer Kulturen durch größere.[82]

Diese Definition von Müller-Funk und Wagner verschafft einen grundsätzlichen Überblick über innere und äußere Kolonisierung und liefert zugleich einen kritischen Blickwinkel, wenngleich sie m. E. nicht weit genug reicht. Schließlich werden hier Innen- und Binnenkolonisation innerhalb des europäischen Kontinents synonym verwendet. An dieser Stelle soll kein Exkurs hinsichtlich der unterschiedlichen Neologismen, wie semi-kolonial, mikro-kolonial, etc. erfolgen, sondern es soll vielmehr die all diesen Modellen übergeordnete Annahme einer inneren Kolonisierung untersucht werden. In allen Modellen wird vom klassischen Kolonialismus ausgegangen, um anschließend Parallelen zum Innenkolonialismus zu aufzuzeigen. Insbesondere die Annahme von *Homogenisierung* und *Differenzierung*[83] lässt sich bei unterschiedlichen postkolonialen TheoretikerInnen immer wieder finden, ebenso wie die Dichotomie zwischen Zentrum und Peripherie. Manche AutorInnen gehen sogar so weit zu behaupten, dass die innere Kolonisierung als Voraussetzung für die spätere außereuropäische Expansion verstanden werden muss.[84] Ich hingegen möchte mich vor allem auf die Innenkolonisation ab dem späten 19. Jahrhundert beschränken. Ausgehend vom Zentrum vs. Peripherie-Modell wird die innereuropäische koloniale Expansion nicht so sehr als reines Dominanzverhältnis erfasst, sondern auch als Ort von Reproduktion:

> Den Völkern des Westens und des Zentrums des Kontinents, die Europa bildeten, gelang dies durch Kolonisierung der Völker an der Peripherie. Diese Kolonisierung bestand aber nicht in der Schaffung von Kolonien im Sinne abhängiger Einheiten, sondern ähnlich wie bei einer Zellteilung, in der Ausbreitung der kulturellen und sozialen Formen, wie sie sich im Kerngebiet der lateinischen Christenheit fanden,

[82] Müller-Funk, Wolfgang u. Birgit Wagner: Diskurse des Postkolonialen in Europa. In: Eigene und andere Fremde. „Postkoloniale“ Konflikte im europäischen Kontext. Wien: Turia + Kant 2005. S. 13f.
[83] Vgl.: Csàky, Moritz, Johannes Feichtinger u. Ursula Prutsch: Vorwort. In: Habsburg postkolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis. Band 2. Gedächtnis – Erinnerung – Identität. Hrsg. v. Johannes Feichtinger, Ursula Prutsch u. Moritz Csàky. Innsbruck: Studienverlag 2003. S. 11.
[84] Vgl.: Weibel, Peter: Jenseits des weißen Würfels. Kunst zwischen Kolonialismus und Kosmopolitismus. In: Inklusion : Exklusion. Versuch einer neuen Kartografie der Kunst im Zeitalter von Postkolonialismus und globaler Migration. Steirischer herbst 96. Köln: DuMont 1997. S. 21.

> über ganz Europa – notfalls klarerweise mit Waffengewalt, sowohl gegen innere wie äußere Widerstände, wie die unzähligen Kriege in Europa bis heute beweisen.[85]

Mit Reproduktion ist also vor allem die kulturelle, politische und religiöse Hegemonie gemeint, die - im Zentrum entstanden - sich den Weg durch die Peripherien bahnte. Dies diente nicht zuletzt der vollkommenen Homogenisierung innerhalb eines Machtgefüges. Damit Homogenität gegeben sein konnte, brauchte es zwangsläufig die Möglichkeit einer Abgrenzung. Somit beruhte die Homogenität auf einem Inklusions-Exklusions-Prinzip. „Die Entscheidung darüber, welche Abgrenzungskriterien (sei es Hautfarbe, Sprache, Religion) hierfür als maßgeblich und hinreichend erachtet werden/wurden, fällt/fiel diskursiv; der Diskurs ist/war allerdings durch die dominante Kultur bestimmt […].“[86] Innerhalb des hegemonialen Diskurses, um noch einmal mit Gramsci zu sprechen, wurden einerseits Gemeinsamkeiten und Identitäten konstruiert, andererseits aber auch bewusst Differenzen zwischen einzelnen Kulturen, Ethnien, etc. geschaffen, um somit eine Legitimationsbasis für eine fortschreitende Kolonisierung zu ermöglichen. Die dadurch entstandenen Asymmetrien wirken sich zum Teil noch bis in die Gegenwart aus, wenn man die kriegerischen Auseinandersetzungen ehemaliger quasi-kolonialer Gebiete als Konsequenz dessen interpretieren will.[87]

Anzumerken ist jedoch, dass nicht alle inneren Kolonien bzw. Semi-Kolonien die gleiche Geschichte hinter sich haben. Naturgemäß ist jede ehemalige Kolonialgeschichte einzigartig, wenngleich auch vergleichbar mit anderen Geschichten. Birgit Wagner formuliert treffend die Gemeinsamkeiten von (Semi-)Kolonien, indem sie die postkoloniale Perspektive anwendet und zugleich die eventuell bis heute andauernden Auswirkungen hinterfragt:

> Verschiedene Imperien haben verschiedene Orte und Subjekte auf unterschiedliche Art modelliert, und nicht alle einst einer Kolonialverwaltung unterworfenen Länder, Regionen und Gesellschaften sind in gleicher Weise postkolonial zu nennen. So ist legitim und notwendig zu fragen, wie sich binneneuropäische ‚Kolonisationsprozesse‘ (darunter verstehe ich Dominanzverhältnisse zwischen Staaten und Regionen, die zumindest einige entscheidende Züge mit der kolonialen Figuration teilen) ausgewirkt haben und in welcher Weise sich diese Wirkungen bis in die Gegenwart fortsetzen und Phänomene erzeugen, die gemeinhin für außereuropäische ex-koloniale Gesellschaften und deren Kulturen beschrieben werden.[88]

---

[85] Ebd.
[86] Csàky, Moritz, Johannes Feichtinger u. Ursula Prutsch: Habsburg postkolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis. S. 23.
[87] Vgl.: Ebd. S. 13.
[88] Wagner, Birgit: Sardinien. Insel im Dialog. Texte, Diskurse, Filme. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag 2008. S. 16.

Gerade auf die binneneuropäischen Kolonisationsprozesse wird in dieser Untersuchung das Augenmerk gelegt. Es soll zuerst der Frage nachgegangen werden, welche Kriterien einen semi-kolonialen Zustand beschreiben, um im Analyseteil diese hinsichtlich der Rolle Österreich-Ungarns in Bosnien zu untersuchen.

Wagner bietet für die erste Frage eine zufriedenstellende Antwort an, da sie auf unterschiedliche innereuropäische Kolonien anwendbar ist:

> Souveränitätsverlust, Peripherisierung, administrative Deklassierung, wirtschaftliche Ausbeutung und Überschreibung durch die Sprache, Kultur und Religion der Anderen: das sind Elemente, die es rechtfertigen, von einem semi-kolonialen Zustand zu sprechen, der über ein Herrschaftsverhältnis ein Land zur ‚ewigen' Peripherie erklärt. Auf diese Weise werden kulturelle Werte und Hierarchien erzeugt […].[89]

Weiters sollen in dieser Untersuchung die Konsequenzen von Kolonialismus bzw. innerer Kolonisierung nach der Zeit der Dekolonisierung untersucht werden. Ein interessanter Ansatz wird von Kien Nghi Ha angeboten; in seiner Abhandlung über Ethnizität und Migration stellt Ha die These auf, die MigrantInnenklasse in Deutschland könne mit Hilfe des Modells innerer Kolonien analysiert werden. Schließlich, so Ha, könne anhand von MigrantInnen die ganze Spannweite von Elitenbildung (durch Inklusion) und Marginalisierung (durch Exklusion) gefunden werden.[90]

Dies erinnert stark an den Ansatz Spivaks, die eine Form der inneren Kolonisierung innerhalb der indigenen Bevölkerung der USA, aber auch der zugewanderten Mittel-und SüdamerikanerInnen zu finden vermag.

[89] Ebd. S. 26.
[90] Vgl.: Ha, Kien Nghi: Ethnizität und Migration. Münster: Westfälisches Dampfboot 1999. S. 94.

2.3. Migration

Migrationsforschung gehört auf universitärer und wissenschaftlicher Ebene zu den jüngeren Disziplinen, die sich im Zuge der Cultural Studies als selbständige Wissenschaft etablieren konnte. Die Hauptaufgabe der Migrationsforschung liegt dabei darin, unterschiedliche Prozesse, Modelle und Prognosen in Bezug auf Migration, zu beschreiben und zu analysieren.
Im Gegensatz zum universitären Bereich konnte sich der Begriff *Migration* im täglichen Sprachgebrauch noch nicht gänzlich durchsetzen. Zum einen liegt das daran, dass der Begriff per se neutral zu sein scheint und somit beim Großteil der Bevölkerung weder positive noch negative konnotiert ist und folglich im Vokabular rechtsextremer Parteien keinen besonderen Anklang findet. Deshalb wird von diesen Seiten ein negativ behaftetes Vokabular wie Ausländer, Asylant oder Fremder (üblicherweise werden Frauen in rechtextremen Parteien nicht explizit erwähnt) bevorzugt. Zum anderen dient der Begriff des/der MigrantIn dazu, Menschen mit liberaler Gesinnung die Beschreibung von Nicht-ÖsterreicherInnen zu erleichtern. Dass dies aber ebenso eine Kategorie darstellt, deren Zweck die Aufwertung von so genannten „AusländerInnen“ ist, scheint den Wenigsten bewusst zu sein. Folglich lässt sich festhalten, dass der Begriff Migration an sich gerade im täglichen Sprachgebrauch immer einer, vom/von der SprecherIn nicht immer bewusst intendierten Konnotation unterliegt.
So neu und unetabliert der Begriff *Migration* sowohl auf wissenschaftlicher wie auch auf alltäglicher Ebene sein mag, das Phänomen selbst existiert seit es Menschen gibt.

> Migrationen hat es also immer gegeben und wird es aller Wahrscheinlichkeit nach immer geben. Migrationen sind in einem gewissen Sinn eine anthropologische Konstante. Diese Feststellung soll aber die unterschiedlichen Formen von Migrationen, ihre Ursachen und ihre Auswirkungen nicht verwischen. Migrationen sind immer im Kontext der Entwicklung von Gesellschaften zu sehen – sowohl im Herkunfts- als auch im Ankunftsland; Migrationen sind auch zu sehen im Gesamtsystem einer wie auch immer aussehenden Weltordnung bzw. Weltunordnung.[91]

Folglich können Migrationen durch ihre Ursachen, Wirkungen und Prozesse voneinander unterschieden werden. Ebenso ist das Phänomen Migration im Laufe der Geschichte zu untersuchen, da es durch verschiedene Entwicklungsstufen auch unterschiedliche Verläufe angenommen hat. A priori soll der scheinbar einfachen Frage, was Migration überhaupt ist,

[91] Lehners, Jean-Paul: Geleitwort. In: Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850. Hrsg. v. Albert Kraler, Karl Husa et al. Wien: Mandelbaum Verlag 2007. S. 7. (=Globalgeschichte und Entwicklungspolitik. Band 6)

nachgegangen werden. In wissenschaftlichen Texten wird meist zu Beginn der Definition von Migration auf die lateinische Wortwurzel *migrare* bzw. *migratio* verwiesen, die mit *wandern*, *wegziehen* bzw. *Wanderung* übersetzt wird. Jedoch bedeutet, den Prozess Migration mit seiner Sprachwurzel zu erklären, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Schließlich ist der Begriff im Gegensatz zum Phänomen selbst noch relativ neu und somit als Neologismus, der auf der lateinischen Sprache beruht, zu verstehen. Weiters dient der Wortstamm keineswegs dazu, den Prozess zu beschreiben, da er nur erklärt, dass Migration mit Wanderung gleichzusetzen ist. Wenn man nun schlussfolgert, eine Wanderung sei also eine Migration, dann wirft man zugleich die Frage auf, ob nicht jede Form der Bewegung, Reise etc. als Migration verstanden werden muss.

Eine sehr knappe und unspezifische Definition wird im Folgenden geboten: „Les migrations [sont] le mouvement des personnes d'une région vers une autre pendant des périodes variables."[92] Auch hier wird im weitesten Sinne von Bewegung gesprochen, wobei dann aber präzisiert wird: „Le terme « migration internationale » recouvre un vaste ensemble de mouvements de population, les raisons de ces mouvements et le statut juridique des migrants, qui détermine le temps pendant lequel ils peuvent séjourner dans un pays d'accueil et à quelles conditions. »[93] Aus diesem Zitat geht eindeutiger hervor, wodurch sich Migration im Gegensatz zu Bewegung oder Reise im Allgemeinen unterscheidet. Zum einen beinhaltet diese These die Annahme einer Bevölkerungsmigration, also nicht nur individuelle Bewegung, zum anderen wird darauf hingewiesen, dass durch die Dauer der Migration auch der juristische Status von MigrantInnen bestimmt wird.

Grundsätzlich kann zwischen regulärer und irregulärer Migration unterschieden werden, wobei regulär im Sinne von legaler Grenzüberschreitung verstanden werden muss. Diese Unterscheidung ist wesentlich, da durch sie die Situation der/des Migranten/Migrantin im Ankunftsland entscheidend beeinflusst wird. Da der Gegenstand dieser Untersuchung Arbeitsmigrationspolitik ist, soll darauf hingewiesen werden, dass dies zugleich vor allem eine Auseinandersetzung mit regulärer Migration ist; schließlich scheint es kaum möglich, illegale Migration und insbesondere illegale Arbeitsmigration quantitativ und qualitativ zu erfassen, auch wenn ihre Existenz nicht geleugnet werden kann und soll.

Weiters wird grundsätzlich zwischen spontaner, im Sinne von freiwilliger und erzwungener, unfreiwilliger Migration unterschieden. Unter ersterem werden zum Beispiel ArbeitsmigrantInnen oder AuslandsstudentInnen verstanden, während hingegen Flüchtlinge,

[92] Migrations internationales, santé et droits humains. Série de publications Santé et Droits de l'Homme 4 (décembre 2003). S. 7.
[93] Ebd. S. 9.

die aus unterschiedlichen Gründen wie Kriegen, Umweltkatastrophen etc. zur Flucht gezwungen werden, unter den Sammelbegriff der unfreiwilligen Migration fallen.[94] Dass diese Unterscheidung große Schwächen aufweist, kann daran beobachtet werden, dass die Einordnung in freiwillige oder gezwungene Migration nicht immer möglich ist, da Freiwilligkeit und Zwang subjektive Empfindungen sind. Gerade in Hinblick auf Arbeitsmigration lässt sich nur schwer sagen, ob die Motivation zu emigrieren ein wirtschaftlicher Zwang oder eine freiwillige Chance ist. Trotz dieser Problematik der Unterscheidung, wird dem Kriterium (Un)freiwilligkeit enorme Aufmerksamkeit gewidmet, was sich im Weiteren im juristischen Status im Ankunftsland (Aufenthaltsgenehmigungen, Asylbestimmungen, etc.) deutlich widerspiegelt.

Das letzte wesentliche Unterscheidungsmerkmal von MigrantInnen innerhalb der Migrationsforschung ist der zeitliche Aspekt. Es wird zwischen einer vorübergehenden und dauerhaften Migration unterschieden. Bei der vorübergehenden Migration stehen der Wunsch und die Absicht im Vordergrund, nach einer bestimmten Zeit in das Herkunftsgebiet zurückzukehren, während die zweite Gruppe der MigrantInnen einen dauerhaften Verbleib zum Ziel hat.[95] Diese Einordnung ist gerade für die Arbeitsmigration von Bedeutung, da ArbeitsmigrantInnen meist anfänglich eine temporäre Migration planen, oft aber durch unterschiedliche Umstände doch zu dauerhaften MigrantInnen werden. Auch in diesem Punkt wird deutlich, dass Unterscheidungsmerkmale nicht als absolut verstanden werden dürfen, schließlich kommen

> [...] die diskutierten typischen Merkmale der internationalen Migration [...] in der historischen und aktuellen Realität des Wanderungsgeschehens in reiner Form nicht vor: Ein scharfer Trennungsstrich kann weder zwischen der Gruppenwanderung und der Individualwanderung noch der soziopolitische Spannungen und der durch ökonomische Spannungen in der Ausgangsgesellschaft ausgelösten Migration oder der temporären und der permanenten Wanderung und auch nicht zwischen der regulären und der irregulären Migration gezogen werden.[96]

Dies liegt vor allem daran, dass Unterscheidungskriterien von einem gewissen gesellschaftlichen Durchschnitt ausgehen, in dem individuelle Schicksale nicht erfasst werden.

---

[94] Vgl.: Ebd.
[95] Vgl.: Rom, Daniela: Arbeitsmigration aus Jugoslawien nach Österreich von 1966 bis in die 1980er Jahre. Wirtschaftliche Voraussetzungen und deren Einfluss auf die weibliche Migration. Dipl. Uni Wien 2004. S. 15.
[96] Körner, Heiko: Internationale Mobilität der Arbeit. Eine empirische und theoretische Analyse der internationalen Wirtschaftsmigration im 19. und 20. Jahrhundert. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1990. S. 23.

> Nicht jeder Migrant [sic!] teilt die durchschnittlichen Merkmale der Referenzgruppe; die je individuellen Merkmale streuen in mehr oder weniger großem Maße um das durchschnittliche Merkmalprofil, das bei der Betrachtung der Aggregate zutage tritt. Dies ist dann kein analytischer Mangel, wenn gesichert ist, daß auf beiden Ebenen die gleiche *Grundlogik des Erklärungsansatzes* herrscht, dass nämlich Migration ein Ergebnis der vorgegebenen Disposition der Menschen (als Gruppen und Individuen) unter Beachtung der Verwirklichung ihres wohldefinierten Selbstinteresses bestimmt ist. Unter dieser Axiomatik sind individuelle und gruppenbezogene Migrationsprozesse und deren gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen und Konsequenzen als rational erklärbare Phänomene zu beschreiben und zu analysieren.[97]

Dies gilt auch für die Auseinandersetzung mit Migration als historischer Prozess. Gerade durch die Vielzahl von Einzelschicksalen, braucht es gewisse Parameter, um diese in gewisse Kategorien zu ordnen. Dass somit nicht jede/r MigrantIn erfasst werden kann, ist Teil der oben erwähnten Disposition. Nichtsdestotrotz ist es evident, Migration auch im Lichte ihrer geschichtlichen Veränderung zu betrachten, um so zu analysieren, wodurch sich die Einzigartigkeit der Arbeitsmigration im 20. Jahrhundert auszeichnet.

Auch wenn zu Beginn die Feststellung getätigt wurde, Migration gäbe es so lange es Menschen gibt, beginnt die Periodisierung von Migrationprozessen erst Mitte des 19. Jahrhunderts. Ich zitiere an dieser Stelle die moderne Migrationsforschung, die das große „Zeitalter der Migration“[98] in den Jahren zwischen 1846 und 1940 definiert. Argumentiert wird, dass in dieser Zeitspanne Migration eine neue bis dato nicht in diesem Ausmaß vorhandene Dynamik entwickelte, und sich somit essentiell von früheren Migrationsformen unterschied. Als wichtigste Gründe werden die massive Zunahme von Industrialisierungsprozessen in ökonomischen Zentren einerseits, und die gleichzeitige Ausdifferenzierung von Arbeit und die damit verbundene Herausbildung von neuen Märkten andererseits genannt.[99] Zu dieser Zeit wurde der Grundstein für die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in ihrer Hochblüte stehenden Globalisierung gelegt. Weiters zeichnet sich diese Phase der Migration durch ein erstmaliges Auftreten der ‚(halb)freien’ Arbeitswanderung aus, die die bisherige ‚unfreie’ Arbeitsmigration (damit ist vor allem der bis ins 19. Jahrhundert andauernde Sklavenhandel gemeint) ablöste.[100] Zugleich wurde in dieser ‚ersten’ Periode der Migration das Ausreiserecht neu bestimmt:

---

[97] Ebd. S. 24.
[98] Kraler, Albert: Zur Einführung: Migration und Globalgeschichte. In: Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850. Band 6. Globalgeschichte und Entwicklungspolitik. Hrsg. v. Albert Kraler, Karl Husa et al. Wien: Mandelbaum Verlag 2007. S. 13.
[99] Vgl.: Ebd.
[100] Vgl.: Ebd. S. 14.

> Die Liberalisierung der Ausreise und die Aufhebung bestehender Ausreisebeschränkungen im 19. Jahrhundert ist dabei Ausdruck eines Paradigmenwechsels von einer merkantilistischen zu einer liberalen Bevölkerungspolitik, in der die freie Zirkulation von Arbeitskräften als ökonomische und gewissermaßen ‚naturgesetzliche' Notwendigkeit gesehen wurde und als begleitende Folge – durch die Emigration der ‚überschüssigen', freigesetzten Bevölkerung – auch eine Lösung der sozialen Frage versprach.[101]

Hervorzuheben ist, dass sich die ‚erste' Phase der Migration vor allem auf die Emigration von EuropäerInnen in die Siedlerkolonien bezieht, während hingegen sich die jüngste Form der Migration zum Großteil in Europa wiederfindet.

Die zweite große Phase der Migration wird in den Zeitraum von 1914 bis 1940 situiert, in welchem die Arbeitsmigration aus Europa nach Australien oder Südamerika in großem Ausmaß stattfand. Jedoch wurden in zahlreichen Staaten Europas als Folge der Wirtschaftskrise in den 1920ern gewisse Schranken, die auch die Freizügigkeit von Arbeitskraft betrafen, eingeführt.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Migrationspolitik in dieser Phase ist der zum Teil widersprüchliche Umgang mit Kolonien. Einerseits wurde Migration als Bedrohung für den Kolonialstaat gesehen, da in ihr die Gefahr der sozialen und moralischen Unordnung verortet wurde; außerdem fürchtete man, dass durch Emigration in den Kolonien die zum Großteil auf ländliche Gebiete fokussierte koloniale Entwicklungspolitik bedroht sei. Andererseits, und das ist für diese Untersuchung von fundamentaler Bedeutung, förderten gewisse Staaten (wie Frankreich) massiv die ‚kontrollierte' Migration, indem sie Rekrutierungsagenturen ins Leben riefen, deren Aufgabe in der Sicherung des Arbeitskräfteangebots für koloniale Wirtschafts- und Infrastrukturprojekte des Kolonialstaates bestand.[102]

In dieser zweiten Phase wurden die Grundsteine für die dritte bis zur Gegenwart andauernde Periode der Migration gelegt. Das Hauptmerkmal der gegenwärtigen Phase, die mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges begonnen hat, ist die gezielte Arbeitsmigrationspolitik.

Wie bereits angedeutet, gab es in bestimmten Kolonialstaaten schon in der Zwischenkriegszeit gewisse Arbeitsmigrationspolitiken, jedoch stellten diese die Ausnahme dar. Hingegen gab es nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Konjunktur zu Beginn der 1950er Jahre wieder anzuziehen begann, eine massive Nachfrage nach Arbeitskräften, die nicht allein durch die einheimischen ArbeiterInnen zu erfüllen war. Folglich wurden in zahlreichen

[101] Ebd.
[102] Vgl.: Ebd. S. 19.

Ländern Europas Rekrutierungsagenturen ins Leben gerufen, deren Aufgabe die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften war.

> Obwohl die Bedeutung der Rekrutierung insgesamt umstritten ist (ein nicht unbedeutender Teil von Arbeitskräften in den klassischen ‚Gastarbeiterländern' kam ohne das Zutun von Rekrutierungsagenturen), war sie von enormer Bedeutung für die Initiierung von Arbeitsmigration aus und in bestimmte Regionen, mithin von Migrationsbeziehungen zwischen bestimmten Herkunfts- und Zielländern.[103]

Damit sind vor allem (ehemalige) Kolonialbeziehungen gemeint, aus denen sich enorme Migrationsströme von der (ehemaligen) Kolonie in den (ehemaligen) Kolonialstaat entwickelten. Somit kann diese Phase der Arbeitskräfterekrutierung auch als Beginn kolonialer bzw. postkolonialer Migration verstanden werden.

[103] Ebd. S. 25.

2.3.1. Push- und Pullfaktoren

Mit Hilfe von Push- und Pullfaktoren wird innerhalb der Migrationsforschung versucht, den Entschluss eines Individuums oder einer Gruppe zu migrieren, rational zu erklären, wobei auch bei dieser Einordnung festgehalten werden muss, dass gerade in jüngerer Zeit durch die sich in ständiger Veränderung befindliche Migration, eine Kategorisierung der Ursachen und Gründe für Migration nicht immer eindeutig vorgenommen werden kann. Dies erscheint mir wichtig hervorzuheben, da (nicht nur) die Migrationsforschung immer wieder Gefahr läuft, sich in Definitionen und Unterscheidungen zu verlieren, ohne dabei diese selbst zu hinterfragen. Somit können die bisher dargestellten und folgenden Zugänge zum Phänomen Migration nur als Parameter bzw. Hilfestellungen dienen, einen Prozess zu erklären, der in sich zu komplex ist, als er ganzheitlich erfasst werden könnte. Aber gerade in Hinblick auf das Spezifikum der Arbeitsmigration stellen die Push- und Pullfaktoren eine Basis dar, um die unterschiedlichen Gründe für Wanderung zu analysieren.

Push-Faktoren (Druckfaktoren) sind „all jene Faktoren, die die wirtschaftliche Situation am Aufenthaltsort bestimmen und bewerten und den Gesamtfaktor dieser Faktoren dem erwarteten Gesamtwert aller Faktoren gegenüberstellt [sic!], die die wirtschaftliche Situation am möglichen Zielort bestimmen“[104], den Pull-Faktoren. Das heißt also, dass mit Hilfe der Push-Faktoren versucht wird zu erklären, dass soziale, politische und wirtschaftliche Gründe im Ursprungsland den Auslöser für die Migration darstellen. Dies können im Konkreten Perspektivenlosigkeit, das politische System und/oder Arbeitslosigkeit sein. Hingegen dienen Pull-Faktoren als Motivation zur Emigration. Bestimmte Anziehungsfaktoren in den Zielländern, wie zum Beispiel politische Stabilität oder bessere Verdienstmöglichkeiten, veranlassen das Individuum zur Migration in dieses Zielland.[105] Welche konkreten Push- und Pullfaktoren in Algerien bzw. Bosnien den Anstoß für das Verlassen des Ursprungslandes gegeben haben, wird im Analyseteil erläutert werden.

Anzumerken bleibt noch, dass Push- und Pullfaktoren nicht zwangsläufig dem Ursprungs- bzw. Zielland zugeschrieben werden müssen. Da Migration ein multikausaler und komplexer Prozess ist, wirken sich Push- als auch Pullfaktoren sowohl auf das Ursprungs- als auch auf das Zielland aus.[106]

---

[104] Körner, Heiko: Internationale Mobilität der Arbeit. S. 16.
[105] Vgl.: Rom, Daniela: Arbeitsmigration aus Jugoslawien nach Österreich von 1966 bis in die 1980er Jahre. S. 13.
[106] Vgl.: Ebd. S. 14.

2.3.2. Arbeitsmigration

Arbeitsmigration, wie auch alle anderen Formen von Migration, ist nicht grundsätzlich ein Phänomen der Moderne. Wie bereits hingewiesen wurde, gibt es Arbeitsmigration schon solange es Menschen selbst gibt - sei sie freiwillig oder erzwungen, legal oder illegal. Der wesentliche Unterschied zwischen Arbeitsmigration als Phänomen der Menschheit und Arbeitsmigration als Phänomen des 20. Jahrhunderts liegt vor allem darin, dass sich zum ersten Mal auch eine staatlich forcierte Arbeitsmigrationspolitik in den meisten Staaten Westeuropas entwickelte. Sah man bis zu diesem Zeitpunkt Migration als mehr oder weniger gewünschte Individualhandlung an, so konnte spätestens Mitte der 1950er Jahre, die Tatsache einer Notwendigkeit dieser in Europa nicht mehr geleugnet werden. Der Wirtschaftsboom der Nachkriegsjahre und die immer stärkere Industrialisierung verlangten nach mehr Arbeitskräften als die heimische Bevölkerung abzudecken vermochte. Manche Staaten, wie etwa Frankreich, „rekrutierten schon in den 20er und 30er Jahren Arbeitskräfte aus den nordafrikanischen Kolonien für den metropolitanen Arbeitsmarkt.“[107] In der Regel ist die eigentliche Phase der Arbeitmigration jedoch in den 1950er Jahren auszumachen.

> In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist nicht nur eine weltweite Verallgemeinerung der Arbeitsmigration festzustellen, [...] sondern auch eine Differenzierung des Phänomens der Arbeitsmigration nach der Dauer des intendierten Verbleibs, nach der organisatorischen Form der Migration (neben die freie Individualmigration tritt z. B. die freie Kontraktmigration) und nach dem Regulierungsgrad. [...][108]

Noch einmal auf die Unterscheidungsmerkmale von Migration zurückkommend, die keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben (können), handelt es sich bei dem hier zu untersuchenden Gegenstand um eine reguläre, temporäre und freiwillige Form der Migration, zumindest aus juristischer Sicht gesprochen. Dass dies nicht auf jedes Einzelschicksal zutrifft und dass die Trennlinie gerade in Bezug auf Arbeitsmigration in der Realität nicht scharf gezogen werden kann, wurde bereits weiter oben diskutiert.
Wesentlich ist hier vor allem die freie Kontraktmigration, dass heißt, die Anwerbung von ArbeiterInnen aus einem bestimmten Ursprungsland in ein bestimmtes Zielland.

[107] Kraler, Albert: Zur Einführung: Migration und Globalgeschichte. In: Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850. Hrsg. v. Albert Kraler, Karl Husa et al. Wien: Mandelbaum Verlag 2007. S. 19. (=Globalgeschichte und Entwicklungspolitik. Band 6)
[108] Körner, Heiko: Internationale Mobilität der Arbeit. S. 24.

> Diese Anwerbeverträge waren damals von der Vorstellung geleitet, dass das im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs weitgehend ausgeschöpfte Arbeitskräfteangebot durch kurzfristig anwesende Arbeitskräfte abzupuffern ist. Rotationspolitik lautete die Devise: kurzfristige Aushilfe durch ausländische Arbeitskräfte, wenn Nachfragespitzen entstehen, aber auch wieder Rückwanderung, wenn die Konjunktur nachlässt. Ausländische Arbeitskräfte mögen sich auf den heimischen Arbeitsmärkten wie rotierende Kreisel verhalten. Sie sollten kommen und wieder gehen - wenn's ginge allein und ohne Familie – und beruflich so wie räumlich hoch mobil bleiben. [...] Die Zuwanderung wurde nicht als Wanderung wahrgenommen und auch nicht als solche konzipiert.[109]

Die Vorstellung dieser Rotationspolitik, der/die ‚entliehene' ArbeiterIn möge, wenn er/sie nicht mehr gebraucht würde, wieder in das Ursprungsland gehen, ist aus meiner Sicht zu keinem Zeitpunkt sozial umsetzbar (gewesen). Jedoch war und ist es tatsächlich eine gängige Praxis die Verträge nur für kurze Zeitspannen abzuschließen, um diese nur bei Bedarf zu verlängern. Im Gegensatz zu den 1950er Jahren werden ArbeitsmigrantInnen heute von der Mehrheit der Gesellschaft in den Zielländern nicht mehr mit offenen Armen empfangen: „Von der Öffentlichkeit und der Politik wurden die zusätzlichen Arbeitskräfte gerne gesehen, denn sie übernahmen Arbeiten zu geringen Löhnen und halfen damit den inländischen Unternehmen. Aber sie wurden damals nicht als reguläre Migranten [sic!] wahrgenommen, sondern als Ausnahmephänomen einer boomenden Wirtschaft."[110] Der Glaube an einen temporären Verbleib der gerufenen MigrantInnen, spiegelte sich auch in den großteils unmenschlichen Unterbringungen wider. Die Arbeitskräfte wurden in Baracken, Notbehelfen oder Wohnwägen gleich an den Baustellen untergebracht und somit zumindest anfänglich kaum wahrgenommen. Zusätzlich erleichterten die Begrifflichkeiten wie *Gastarbeiter* oder *Fremdarbeiter* die Vorstellung eines temporären Aufenthalts.[111] Jedoch änderten sich diese Begrifflichkeiten im Laufe der Jahrzehnte, was am Beispiel Österreich besonders augenscheinlich wird.

Überhaupt scheint es schwierig, über Arbeitsmigration nach Europa zu sprechen, ohne konkrete Beispiele zu nennen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Anwerbeabkommen von Staat zu Staat unterschiedlich waren, die Ausgangsposition jedoch dieselbe ist, wie die Globalisierungstheoretikerin Saskia Sassen zusammenfasst.

[109] Fassmann, Heinz: Europäische Migration im 19. und 20. Jahrhundert. In: Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850. Hrsg. v. Albert Kraler, Karl Husa et al. Wien: Mandelbaum Verlag 2007. S. 46. (=Globalgeschichte und Entwicklungspolitik. Band 6)
[110] Ebd.
[111] Vgl.: Ebd.

> Die spezifischen Formen, die die Internationalisierung des Kapitals [...] angenommen hat, haben bewirkt, daß sich Menschen in Migrationsströmen in Bewegung setzten.
> Ausgelöst wurde das in erster Linie durch die Implementierung westlicher Entwicklungsstrategien, von der Ersetzung einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft durch eine exportorientierte kommerzielle Landwirtschaft und Industrieproduktion bis zur Verwestlichung des Erziehungssystems. Gleichzeitig haben die Verwaltungs-, Handels- und Entwicklungsnetzwerke der früheren europäischen Kolonialreiche und die neueren Gestalten, die diese unter der Pax Americana angenommen haben (internationale Auslandsdirektinvestitionen, exportorientierte Produktionszonen, Kriege für Demokratie), Brücken nicht nur für den Verkehr von Kapital, Information und Führungspersonal vom Zentrum an die Peripherie, sondern auch für den Strom der Migranten von der Peripherie ins Zentrum geschaffen.[112]

Sassen zieht einen direkten Vergleich zwischen der durch die Globalisierung geschaffenen Möglichkeit von Kapitalmobilität und Arbeitsmigration, wobei sie in Bezug auf die Arbeitsmigration auch von der Wanderungsbewegung vom Zentrum in die Peripherie spricht. M. E. ist dieser Ansatz gerade für diese Untersuchung äußerst brauchbar, da Sassen von einer postkolonialen Perspektive ausgeht, die auch in dieser Arbeit das Fundament bildet. Schließlich ist unfreiwillige Arbeitsmigration (Sklavenhandel und Zwangsarbeit) lange ein wesentlicher Bestandteil der kolonialen Vorherrschaft gewesen. Im Gegensatz dazu ist die Arbeitsmigration der letzten fünfzig Jahre zwar nicht mehr in diesem Ausmaß eine Zwangshandlung, jedoch gibt es gewisse Migrationsströme, die in direktem Zusammenhang zu den ehemaligen Kolonialländern stehen.[113]

Die Autorin beschreibt aber nicht nur das Abhängigkeitsverhältnis zwischen klassischen Kolonialmächten, wie England oder Frankreich, und deren ehemaligen Kolonien, sondern sie verweist auch auf andere westeuropäische Staaten, die gleichermaßen gehandelt haben.

> Jene [Migration, Anm.] nach Westeuropa in den sechziger und siebziger Jahren war eine Folge direkter Rekrutierung und regionaler Vorherrschaft über die Mittelmeerländer und einige osteuropäische Staaten. Kaum ein Land, in das große Arbeitskraftströme fließen, sieht dabei nur unschuldig zu: Aufnahmeländer sind in der Regel aktive Teilnehmer an den Prozessen, die zu internationalen Migrationsbewegungen führen.[114]

[112] Sassen, Saskia: Immigration: Eine internationale Perspektive. In: Inklusion : Exklusion. Versuch einer neuen Kartografie der Kunst im Zeitalter von Postkolonialismus und globaler Migration. Steirischer herbst 96. Köln: DuMont 1997. S. 61.
[113] Vgl.: Ebd.
[114] Ebd.

Die aktive Teilnahme spiegelt sich vor allem in Arbeitsmigrationsverträgen und bilateralen Abkommen wider. Im Analyseteil werde ich näher auf die bilateralen Abkommen der zu untersuchenden Staaten eingehen.
Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass eine direkte Verbindung zwischen (ehemaligen) Kolonialbeziehungen und den bis heute andauernden Migrationsströmen vorhanden ist, wobei die Beibehaltung der Beziehung in der Regel von den (ehemaligen) Kolonialstaaten und nicht von den (ehemaligen) Kolonien forciert wurde und wird. Um noch einmal mit Sassen zu sprechen:

> [Wir] können [...] auch die fortdauernden Auswirkungen des Kolonialismus und postkolonialer Formen des Imperialismus auf maßgebliche Prozesse der heutigen Globalisierung, insbesondere solche der Bindung zwischen Aus- und Einwanderungsländern, erfassen. Die wesentlichen Einwanderungsländer haben zur Entstehung internationaler Migrationsbewegungen aktiv beigetragen, wie wohl die spezifische Genese und der Gehalt dieses Beitrags von Fall zu Fall und von Epoche zu Epoche verschieden sind.[115]

Die fortdauernden Auswirkungen des Kolonialismus und die postkolonialen Formen des Imperialismus bezeichnen einige AutorInnen auch als blanken Neokolonialismus. Schließlich sehen vor allem WeltsystemtheoretikerInnen, ähnlich der Meinung Sassens, die Entwicklung von Arbeitsmigration im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kapitalismus.
« Les migrations résultent de changements structurels de l'expansion des marchés économiques et du développement du capitalisme, dans lesquels les autorités politique jouent aussi un rôle majeur. »[116] Schlussendlich ist durch das Durchdringen des Kapitalismus bis in die Peripherien, der Zwang nach Migration entstanden. Das ist aber kein Phänomen des 20. Jahrhunderts, sondern, so der Weltsystemtheoretiker Immanuel Wallerstein, ein Prozess, der bereits im 16. Jahrhundert seinen Anfang gefunden hat: « La pénétration des relations économiques capitalistes dans les sociétés périphériques non capitalistes a créé une population mobile prête à émigrer. »[117] Wallerstein verortet diesen Prozess der Durchdringung des Kapitals im Kolonialismus. Da dieser formell aber nicht mehr existent ist, wurden neue Möglichkeiten gefunden, das Kapital innerhalb der Peripherien mobil zu halten:

> Animées par la recherche de plus de profits, les entreprises capitalistes pénètrent les pays pauvres de la périphérie à la recherche de nouvelles terres, de matières premières, de travail bon marché et de nouveaux consommateurs. Cette pénétration

[115] Ebd.
[116] Rea, Andrea u. Maryse Tripier: Sociologie de l'immigration. Nouvelle Edition. Paris: La Découverte 2008. S. 30.
[117] Vgl.: Ebd.

> est soutenue par des régimes coloniaux qui administraient des régions pauvres au profit des entreprises. Depuis la décolonisation, ce processus se perpétue grâce à l'existence de gouvernements néocoloniaux qui offrent à des firmes multinationales les ressources dont elles ont besoin.[118]

Die Annahme eines noch andauernden Kolonialismus, der ähnlich dem Wolf im Schafpelz, in den transnationalen Konzernen und in der internationalen Arbeitsteilung verortet werden kann, erinnert stark an die Theorien Spivaks und Saids. Während Said den Imperialismus im fortwährenden hegemonialen Diskurs sieht, meint Spivak, dass durch das Festhalten an der internationalen Arbeitsteilung und der damit zwangsläufig verbundenen Migration, koloniale Muster bewusst beibehalten werden.

[118] Ebd. S. 30f.

3. Analyse

3.1. Die algerisch-französische Arbeitsmigration

3.1.1. Die Anfänge der algerisch-französischen Arbeitmigration

In den vorangegangenen Kapiteln konnte ein Zusammenhang zwischen (Post)kolonialismus und Migration auf theoretischer Ebene hergestellt werden. In diesem zweiten analytischen Teil soll diese Beziehung anhand der ehemaligen Kolonie Algerien und der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich aufgezeigt werden. Deshalb ist es notwendig, die koloniale Geschichte der beiden Länder zu skizzieren, um somit den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung – die algerische Arbeitsmigration nach Frankreich von 1945 bis 1973 – in einen historischen Kontext zu betten, da andernfalls diese Epoche nicht adäquat untersucht werden könnte. Schließlich verfolgt diese Untersuchung die Annahme, dass moderne Migration ihre Wurzeln im Kolonialismus hat.

Als Ausgangspunkt soll der Frage nachgegangen werden, wie Frankreich Kolonialmacht wurde und welche Intentionen hinter der invasiven Politik standen. Mahfoud Bennoune erkennt die Hintergründe bereits im merkantilistischen Zeitalter:

> Since the age of mercantilism the western bourgeoisie have considered colonial expansion as a necessary condition for sustained industrial growth and for the maintenance of capitalism. In accordance with this prescription, the entire Maghrib was conquered by France and transformed into an economic outlet for the extraction of raw materials and a market preserve for manufactured products [...][119]

Gerade die kapitalistische Vorbedingung findet sich nicht nur zu Beginn der Kolonialpolitik, sondern sie setzt sich auch nach der Unabhängigkeit Algeriens fort.

1830 beginnt die französische Kolonialherrschaft in Algerien, da in diesem Jahr französische Truppen 30km westlich von Alger landen, um anschließend 132 Jahre lang das Land zu beherrschen. Dass diese „Eroberung“ keineswegs glimpflich verlief, kann an dem von Beginn an blutigen Widerstand der AlgerierInnen und vor allem an dem von 1841 bis 1847 äußerst brutalen Kolonialkrieg, der mit der Kapitulation des algerischen Widerstandskämpfers Emir Abd-el-Kader endete, festgestellt werden. Trotz der Kapitulation kam es im Laufe der

[119] Bennoune, Mahfoud: Maghribin workers in France. S. 1. (=MERIP Reports. No. 34. Jan. 1975)

Kolonialherrschaft wiederholt zu Aufständen, da die Mehrheit der algerischen Bevölkerung sich bis zum Ende des Kolonialismus weigerte, diesen zu akzeptieren.[120]

Bereits 1848 wurde Algerien verwaltungsmäßig zur „partie intégrante du territoire français" erklärt und in die drei Départements Alger, Oran und Constantine eingeteilt. Weiters wurden zwischen 1851 und 1867 Zollschranken zwischen Algerien und Frankreich beseitigt, was für die wirtschaftliche Entwicklung beider Länder von großer Bedeutung war.[121]

Mit der Kolonisierung Algeriens geht auch die Kolonisation einher, da Frankreich Algerien zu einer agrar-exportorientierten Siedlungskolonie erklärte, was zur Folge hatte, dass französische StaatsbürgerInnen eine neue Heimat in Algerien suchten. Jedoch ist anzumerken, dass sich die neu angesiedelte Bevölkerung trotzdem formal gesehen auf französischem Boden befand und somit diese Besiedelung, aus heutiger Sicht, nicht als Migration verstanden werden kann. Die forcierte Ansiedlung, die sich ab den 1840er Jahren verstärkte, hatte unterschiedliche Gründe, ein wesentlicher Aspekt war jedoch die Tatsache, dass „die französische Regierung am Vorabend der Revolution von 1848 die Umsiedlung von Arbeitslosen aus den Großstädten Frankreichs, um hier die sozialen Spannungen abzubauen, [...]"[122] förderte.

Den französischen SiedlerInnen (colons) wurde über eine rigorose Gesetzesgebung fruchtbares Land zugesprochen, das zuvor den algerischen Bauern weggenommen wurde. Direkte Folge war eine Binnenmigration in weniger fruchtbare Gebiete, was im Laufe der Zeit zum Zerfall der traditionellen algerischen Landwirtschaft führte.[123]

Aber auch in anderen Bereichen wurde die einheimische Bevölkerung von der europäischen zurückgedrängt:

> Im Zuge der Kolonisierung nahm die einwandernde europäische Bevölkerung die Mehrheit der Arbeitsplätze im sekundären und tertiären Sektor ein (Kleinindustrie, Verkehr, Handel und Verwaltung). Die in den landwirtschaftlichen Domänen des modernen Sektors Beschäftigten wurden lange Zeit in Frankreich angeworben, lediglich Saisonarbeiter [sic!] wurden an Ort und Stelle eingestellt.[124]

[120] Vgl.: Arnold, Adolf: Algerien: 58 Tabellen. Mit einem Anh. von Dieter Bloch: Fakten – Zahlen – Übersichten. 1. Aufl. Gotha: Perthes 1995. S. 23f. (Ich zitiere in diesem Kapitel mehrfach Arnold, da sein Werk hilfreiche Daten beinhaltet, betone aber zugleich, dass er einen anderen ideologischen Zugang zu diesem Themengebiet hat, von dem ich mich in jedem Fall distanzieren will.)
[121] Vgl.: Ebd. S. 24f.
[122] Ebd. S. 25.
[123] Vgl.: Voß, Timm: Die algerisch-französische Arbeitsmigration: Ein Beispiel einer organisierten Rückwanderung. Königsstein/Ts: Hanstein 1981. S. 17f. (=Materialien zur Arbeitsmigration und Ausländerbeschäftigung. Bd. 8)
[124] Ebd. S. 18.

Diese ersten Siedlungskolonien können als Auslöser der späteren algerischen Arbeitsmigration nach Frankreich verstanden werden. Schließlich führte die Verarmung und Verelendung der algerischen Bevölkerung – ausgelöst durch die Kolonisierung – zu Wanderungsbewegungen, die sich zuerst innerhalb Algeriens abspielten, bald aber von der trans-mediterranen Migration nach Frankreich abgelöst wurden.

Schließlich führte die Verarmung und Verelendung der algerischen Bevölkerung – ausgelöst durch die Kolonisierung – zu Wanderungsbewegungen, die sich zuerst innerhalb Algeriens abspielten, bald aber von der überseeischen Migration nach Frankreich abgelöst wurden.

Die Konsequenzen der Kolonisierung in Algerien waren für die algerische Bevölkerung gravierend und sorgten dafür dass die koloniale Situation auch nach der Unabhängigkeit weiterexistieren konnte.

Es wurde nicht nur der landwirtschaftliche Sektor durch die colons übernommen, sondern es wurde der gesamte Prozess der Industrialisierung Algeriens verhindert:

> So erfuhr Algerien eine weitgehend auf den Bedarf der Metropole ausgerichtete Entwicklung. Im Austausch gegen die algerischen Agrarprodukte (und zu einem geringen Teil gegen Rohstoffe) lieferte Frankreich vor allem verarbeitete Konsumgüter für die Bedürfnisse der Europäer [sic!]. Ein industrieller Binnenmarkt konnte sich unter diesen Bedingungen nur schwach entwickeln. Die der Spezialisierung auf den Agrarexport entsprechende Ausrichtung der algerischen Infrastruktur verhinderte darüber hinaus Anreize zu einer Industrialisierung Algeriens.[125]

Der fortschreitende Verelendungsprozess der algerischen Bevölkerung wurde zusammengefasst an folgenden Faktoren sichtbar:

Abnahme der Getreideernte pro Kopf; Abwanderung in die Intensivkultur-Gebiete der colons und Aufnahme von Lohnarbeit, meist in Form von Saisonarbeit; zugleich ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen und der Beginn einer Arbeiterwanderung in inner- und transkontinentale Gebiete. Diese ungleiche Entwicklung zweier ethnischer Gemeinschaften, der Herrschenden und Beherrschten, führte letztendlich zum Scheitern der Kolonisation.[126]

Diese ungleiche Entwicklung fand aber nicht nur auf wirtschaftlicher Ebene statt. Die politische Landnahme hinterließ längerfristig gesehen weit drastischere Konsequenzen für die Kolonisierten wie auch für die KolonisatorInnen. So wurde zum einen durch die französische Sprache, die durch die Französisierung immer mehr an Bedeutung gewann, auch der Status beider Bevölkerungsgruppen definiert, indem man das Arabische und die Berbersprachen der

[125] Ebd.
[126] Vgl.: Arnold, Adolf: Algerien. S. 33.

AlgerierInnen immer weiter verdrängte. Zugleich beeinflusste die Kolonisation nicht nur die colons, sondern auch die in Frankreich lebenden Franzosen und Französinnen.
Auch nach der Unabhängigkeit Algeriens und teilweise sogar bis heute sehen manche Franzosen und Französinnen Algerien als Teil Frankreichs und rechtfertigen die Kolonisierung und Unterjochung des Landes mit den üblichen Argumenten der Zivilisierungsmission. Paradoxerweise beriefen und berufen sich die VerfechterInnen der Kolonisierung Algeriens immer wieder auf die errungenen Werte der französischen Revolution, ohne sich darüber im Klaren zu sein, dass die Gleichheit der Menschen ab dem Moment der Unterjochung der algerischen Bevölkerung durch die französische Armee nicht mehr gegeben war.

Jean-Claude Vatin hebt hervor, dass Kolonisation hier nicht im allgemeinen Sinne als Okkupation oder Besatzung verstanden werden darf: „Si la colonisation n'est pas seulement synonyme d'exploitation des sols et s'accompagne de prélèvements fiscaux, de monopoles commerciaux, d'échanges inegaux et de saisies illégales, elle commence souvent par là. »[127]
Wir sind also von der Annahme ausgegangen, die französische Kolonisation könne als Vorbedingung für die spätere algerische Arbeitsmigration verstanden werden, da durch sie die algerische Gesellschaft in großem Maße verändert wurde, was sie nicht zuletzt dazu zwang, ihre Existenzgrundlage durch Migration nach Europa zu sichern. Dieser Prozess verlief aber in Etappen, die hier kurz zusammengefasst werden sollen. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass gerade zu Beginn der noch unorganisierten, nicht genau erfassten Arbeitsmigration nach Frankreich nur Schätzungen vorliegen.
1871 beginnt die maghrebinische Migration nach Frankreich: „The Maghribin migration of workers to western Europe was initiated by some unknown number of Algerian migrant laborers who appeared in historical records in France and Belgium after 1871. "[128] Bereits 1905 gab es erste Anwerbeabkommen zwischen Algerien und Frankreich, da dringend Arbeiter (ich verwende hier bewusst nur die männliche Form, da anfänglich tatsächlich nur Männer angeworben wurden, was sich durch die körperlich anstrengende Arbeit, aber auch durch die algerische, traditionell patriarchalische Familienstruktur erklären lässt) in Kohleminen und anderen Bereichen der Industrie gebraucht wurden. Jedoch wurden diese Wanderungsbewegungen erst durch die Aufhebung der vom damaligen *Gouverneur d'Algérie*

[127] Vatin, Jean-Claude: L'Algérie politique. Histoire et société. Paris: Presses de la fondation nationale des sciences politiques 1974. S. 122. (=cahiers de la fondation nationale des sciences politiques n° 192)
[128] Bennoune, Mahfoud: Maghribin workers in France. S. 2.

Antoine Chanzy, auf Wunsch der colons, initiierten Restriktionen beschleunigt, wie folgende Zahlen zeigen:

> Several thousands of North Africans were reported at work in European coal mines in 1905, and in 1911 French authorities revealed that 3000 North Africans were working in France. The next year an official inquiry revealed the existence of 5000 migrant workers, among them 1500 miners. They crossed the Mediterranean in small, isolated groups. The reason for the slow development of this early migration was the administrative restrictions imposed by the Governor of Algeria. On the express demand of the *colons*, a decree was promulgated in 1876 by the Governor General in Algeria requiring a special travel permit for Algerians going to France. When the special requirement was abolished in 1913, the movement of Algerian workers to France increased rapidly. On the eve of the First World War, 30000 North Africans were working in France. [...][129]

Bereits hier kann das Verhältnis des ungleichen Tausches und der rassischen Diskriminierung festgestellt werden. Während die Colons mit einem grundsätzlichen Selbstverständnis in fremdes Gebiet eindrangen, um es in weiterer Folge der einheimischen Bevölkerung zu entreißen und diese auszubeuten, forderten sie zunächst restriktive Einwanderungsbeschränkungen für Algerier nach Frankreich und konnten diese Forderung auch fast dreißig Jahre lang umsetzen.

Dies ist nur ein Beispiel kolonialer Praktiken, die auch nach der formalen Dekolonisierung ihren Bestand hatten und haben. Grundsätzlich werden unter *kolonialen Praktiken* rassistische Denkmuster, sowie die Abgrenzung des Eigenen durch Exklusion verstanden.

Manche AutorInnen gehen sogar so weit zu behaupten, das koloniale System spiegle sich bis heute in den französischen Banlieues und *zones sensibles* wider:

> Comme hier le système colonial employait la ségrégation entre colons et colonisés, [...] les politiques sur les zones sensibles tendent à reproduire les mêmes schémas en combinant la répression par l'implantation de commissariats, la multiplication des ilotages et l'installation de surveillance vidéo [...]. Comment ne pas rapprocher ce tableau des descriptions des espaces coloniaux à conquérir à la fin du XIXe siècle ? Même vocabulaire, même appréhension devant l'inconnu, même volonté, aussi, de (re)conquête. Car ce que l'on pourrait désigner comme les nouvelles esclaves coloniales au sein de la République font l'objet d'une stratégie de (re)colonisation.[130]

[129] Ebd.

[130] Bancel, Nicolas, Pascal Blanchard et Sandrine Lemaire: Colonisation et immigration. Questions sur les mécanismes des crises socioculturelles. In: Migrations société. Vol. 14. no. 81-82. mai-août 2002. Paris: L'Achac 2002. S. 61.

Dass 1913 die Einreisebestimmungen für Algerier nach Frankreich entschärft wurden, kann aus heutiger Sicht für den französischen Staat als „glücklicher Zufall“ bezeichnet werden, da bereits ein Jahr später der Erste Weltkrieg begann, in dem eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von algerischen Soldaten auf Seiten Frankreichs kämpfte. Aber nicht nur in Bezug auf die Rekrutierungen der algerischen männlichen Bevölkerung ist der Erste Weltkrieg hier von Relevanz; noch viel wichtiger ist die Tatsache, dass durch die Konskriptionen innerhalb der französischen Bevölkerung ein Mangel an Arbeitskräften vorherrschte, der durch die Anwerbung von algerischen ArbeiterInnen gemildert werden sollte. Es gab jedoch einmal mehr Widerstand innerhalb der colons, da sie den Ersten Weltkrieg indirekt zu spüren bekamen. Durch die künstliche Konjunktur, die im Rahmen der Kriegswirtschaft (Algeriens Wirtschaft konzentrierte sich vornehmlich auf die Versorgung Frankreichs mit Nahrungsmitteln, wie Getreide, Fleisch etc.) entstanden war, wurden auch in der Kolonie Arbeitskräfte knapp, was in weiterer Folge zum Anstieg der Löhne führte. Deshalb bestanden die colons auch weiterhin auf rigiden Auswanderungsbeschränkungen, damit für sie genügend Arbeitskräfte vor Ort vorhanden waren. Zudem befürchtete man, dass die Bereitschaft zur Auswanderung eine Folge der französischen Schulbildung war, und somit auch ein Hintertürchen in Richtung politischer Emanzipation.[131] Diese Situation ist symptomatisch für die französische Immigrationspolitik bis nach Ende des Zweiten Weltkrieges. In all diesen Jahren gab es keine einheitliche Immigrationspolitik, es wurden unterschiedliche Behörden zur Regulierung der Immigration ins Leben gerufen, die in der Regel wegen ineffizienten Arbeitens von anderen Institutionen abgelöst wurden. Da sich aber der französische Staat selbst bis 1939 davor drückte, ein Ministerium für Immigration zu schaffen, wurde erst nach Ende des Zweiten Weltkrieges eine bewusste Migrationspolitik verfolgt:

> La fin de la seconde guerre mondiale introduit une nouvelle conjoncture : renforcement du contrôle des pouvoirs publics sur l’immigration autour de ministère du Travail (avec la création de l’Office national de l’immigration), adoption de l’ordonnance de 1945 sur l’entrée et le séjour des étrangers, prise de conscience de la nécessité de penser l’immigration autrement que sous l’angle d’un instrument de régulation du marché de l’emploi.[132]

Das Prinzip einer Nicht-Politik in Bezug auf Migration beschränkte sich aber nicht auf die Zwischenkriegszeit, sondern war bereits im 19. Jahrhundert verfolgt worden bzw. dauert noch

[131] Vgl.: Leggewie, Claus: Siedlung, Staat und Wanderung. Das französische Kolonialsystem in Algerien. Frankfurt/Main: Campus Verlag 1979. S. 130.
[132] Withol de Wenden, Catherine: Ouverture et fermeture de la France aux étrangers. Un siècle d’évolution. In : Vingtième Siècle. Revue d’histoire 73. janvier-mars 2002. S. 32.

bis in die Gegenwart. Umso unverständlicher ist das Fehlen von staatlicher Migrationspolitik in Anbetracht der Tatsache, dass die Migration ab dem Ersten Weltkrieg stetig im Ansteigen begriffen war, obwohl zunehmend rassistische Tendenzen in fast allen politischen Lagern zu spüren waren. Durch das Fehlen einer einheitlichen Migrationspolitik konnten gleichzeitig mehrere Positionen eingenommen werden. So gab es einerseits schon ab 1888 immer wieder neu institutionalisierte Schikanen für EinwandererInnen, wie zum Beispiel 1917 die Einführung einer *Carte d'Identité*, durch die die Bewegungsfreiheit von MigrantInnen erheblich eingeschränkt wurde, während andererseits in fast allen politischen Lagern in der Zwischenkriegszeit breiter Konsens vorherrschte, Immigration sei notwendig. Gerade die Industrie- und Agrarlobby sprach sich für eine Immigrationspolitik aus, da sie am meisten auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen war.[133]

Es kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Situation der algerischen ArbeitsmigrantInnen während des Ersten Weltkriegs, wie auch in der Zwischenkriegszeit äußerst prekär war: gesellschaftlich durch koloniale Vorurteile geächtet und zugleich in extremer Weise als ArbeiterInnen ausgebeutet. Ich möchte hier kurz auf das Rassenkonzept der Franzosen hinweisen; sie propagierten die Idee eines grundsätzlichen Unterschiedes zwischen Kabylen und AraberInnen, wobei zweitere einen weit aus schlechteren Status als die Kabylen genossen, denen tugendhaftes Verhalten und eine Ähnlichkeit zu EuropäerInnen nachgesagt wurde. Die AraberInnen hingegen seien faul, dumm und arbeitsunwillig.[134] Ich verweise bewusst auf diese geschaffene Dichotomie, die auch in der Beziehung zwischen Österreich und Bosnien gefunden werden kann.

Auch wenn algerische ArbeiterInnen insgesamt, aber im Besonderen die AraberInnen, einen sehr schlechten sozialen Status genossen, so wurden sie dennoch spätestens ab dem Ersten Weltkrieg in immer größer werdender Zahl rekrutiert, da sie als „koloniale Reservearmee" angesehen wurden. Die Anwerbung aus Algerien bot sich förmlich an; schließlich hatte zu diesem Zeitpunkt Frankreich in Algerien seine Souveränität auf dem algerischen Territorium inne und konnte somit nach Belieben über die ansässige Bevölkerung verfügen. So kamen innerhalb des Zeitraums zwischen 1914 und 1918 120.000 algerische ArbeiterInnen nach Frankreich, wobei zusätzlich 173.000 auf französischer Seite im Ersten Weltkrieg kämpften. Bis zur Weltwirtschaftskrise stieg die Zahl der Angeworbenen immer weiter an, um 1929 kurzfristig zu sinken, um jedoch in den *Trente Glorieuses* wieder anzusteigen.[135]

---

[133] Vgl.: Leggewie, Claus: Siedlung, Staat und Wanderung. S. 130.
[134] Vgl.: Engelmann, Herwig: Ursprünge und Verlauf der algerischen Migration nach Frankreich. Dipl. Uni Wien 1991. S. 37f.
[135] Bennoune, Mahfoud: Maghribin workers in France. S. 2.

Der ständige Anstieg der Migrationsbewegungen von Algerien nach Frankreich zog sowohl kurz- als auch langfristig drastische Konsequenzen nach sich. Gleichzeitig können die Veränderungen, die in beiden Ländern stattfanden, als Katalysatoren für diese Arbeitsmigration verstanden werden. In Frankreich wurden in den Jahren von 1920 bis 1931 durch den immensen Wirtschaftsaufschwung immer mehr ausländische ArbeiterInnen gebraucht, wodurch die Arbeitsmigration zum ersten Mal konjunkturabhängig wurde. Zugleich kam es in diesem Zeitraum zu einer bedeutenden Bevölkerungszunahme, obwohl es zunehmend an Ressourcen fehlte. Umso mehr waren viele AlgerierInnen auf die Geldsendungen der EmigrantInnen angewiesen, wodurch die Wanderungsbewegung noch weiter zunahm. Paradoxerweise erhoffte man sich durch die Emigration gewisser Bevölkerungsgruppen eine Wiederherstellung des traditionellen Gleichgewichts der Subsistenzwirtschaft.[136] Diese Vorstellung funktionierte aber nur, solange das Ziel eine temporäre Migration war. „Daß es sich bei der Hoffnung in die Kurzzeitemigration zur Wiederherstellung des sozialen und ökonomischen Gleichgewichts um eine Fiktion handelte, war bei einem Massenphänomen wie dieser Migration unvermeidlich. Aus Monaten des geplanten Aufenthaltes wurden oft und immer öfter Jahre, [...].“[137] Es kann also bereits in der Zwischenkriegszeit beobachtet werden, dass Migration, wie in Kapitel 3 ausführlich diskutierte wurde, in der Regel keiner starren Definition unterliegt. So wurde aus temporärer Migration oftmals eine dauerhafte, ebenso wie die Freiwilligkeit der Wanderung angezweifelt werden muss, da die EmigrantInnen aus ökonomischen Zwängen heraus auswandern mussten. In Frankreich angekommen, hausten die algerischen ArbeiterInnen meist in extra dafür errichteten Baracken und waren in gefährlichen Branchen der französischen Industrie tätig.

Wie wir wissen, war die algerische Arbeitsmigration in äußerstem Maße von den Konjunkturschwankungen in Frankreich abhängig. Dies wird besonders sichtbar durch einen Vergleich der Ein- und Ausreisen von 1921 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges: « [E]n 1921, le déficit n’atteint pas les 300 sur un mouvement d’arrivées de l’ordre de 17000; les entrées en France s’élèvent à plus de 44000 en 1922, plus de 58500 en 1923, plus de 71000 en 1925.“[138] Im Zeitraum zwischen 1921 und 1925 erfolgte die größte Zunahme der Einreisen im Vergleich zu den Einreisen; ab 1925 beginnt das Wachstum aufgrund restriktiverer Ausreiseformalitäten abzuflachen:

[136] Vgl.: Engelmann, Herwig: Ursprünge und Verlauf der algerischen Migration nach Frankreich. S. 58f.
[137] Ebd. S. 59.
[138] Gallissot, René: Emigration coloniale, immigration post-coloniale: le mouvement de va-et-vient entre l’Algérie et la France depuis les origines anticipatrices de la mobilisation des «travailleurs coloniaux». In: Maghrébins en France. Hrsg. v. Talha Larbi et al. Paris: Editions CNRS 1983. S. 39. (=Etudes de l’Annuaire de l’Afrique du Nord)

> Le freinage colonial qui se traduit ensuite par des à-coups de ralentissement [...] par suite des tentatives de réglementation et de contrôle d'une immigration qui se trouve en dehors de la législation concernant les Etrangers, répond par contre à une volonté économique qui veut retenir la main-d'œuvre en Afrique du NORD: Dans l'autre sens, l'interprétation économique n'est donc rien moins qu'évidente.[139]

Als Konsequenz auf die 1929 beginnende Wirtschaftskrise und die anschließende bis 1936 Phase der Depression, kam es zu einem enormen Rückgang der Einreisen im Vergleich zu den Ausreisen. Ebenso kam es zu Repatriierungen der ausländischen Arbeitskräfte, mit dem Ziel, die hohe Arbeitslosenquote in die Herkunftsländer der Arbeitsmigranten zu verlagern. Dies gilt jedoch nicht für die algerischen Migranten, da diese im Vergleich zu anderen Arbeitsmigranten ab 1936 bevorzugt als Arbeitskräfte eingesetzt wurden.[140]

Bei der Arbeitsmigration in der Zwischenkriegszeit handelte sich nur teilweise um eine temporäre, freiwillige und unkontrollierte Emigration. Nicht zu vernachlässigen sind die auch zum Teil unfreiwilligen Reemigrationen nach Algerien, da sie, genauso wie die Auswanderung selbst, für beide Länder gravierende Auswirkungen nach sich zogen. So wurden soziale und ökonomische Probleme immer wieder verlagert, was naturgemäß in beiden Ländern zu sozialen Spannungen führte. Durch die immer wieder verschärften Einreiserestriktionen gab es 1939 sogar mehr Ausreisen aus als Einreisen nach Frankreich, wobei dies auch im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gesehen werden muss.

[139] Ebd. S. 45.
[140] Vgl. : Ebd.

3.1.2. Der Zweite Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg provozierte weitreichende Veränderungen hinsichtlich der trans-mediterranen Migration. Einerseits veranlassten die ersten Kriegshandlungen viele AlgerierInnen dazu, Frankreich mehr oder weniger fluchtartig zu verlassen, andererseits begann erneut eine Phase von Konskriptionen, die aber im Vergleich zum Ersten Weltkrieg recht gering ausfielen. Trotz zahlreicher Versprechungen hinsichtlich eines verbesserten sozialen und finanziellen Status erklärten sich nur wenige Algerier bereit, Rekruten zu werden. Die Gründe dafür waren unterschiedlich, jedoch fürchteten die meisten einen Einsatz im Kriegsgebiet; weiters keimte bei manchen die Hoffnung, durch den Zweiten Weltkrieg und die zum Teil damit verbundenen Unabhängigkeitsbestrebungen, könnte auch Algerien unabhängig werden.[141] Dass sich dies als Trugschluss herausstellte, kann in zahlreichen Geschichtsbüchern nachgelesen werden.

Trotz der großen Nachfrage nach algerischen MigrantInnen von französischer Seite, konnten sich also nur wenige Algerier für eine Emigration zu Beginn des Zweiten Weltkriegs entschließen. Zugleich wurden im Frühling 1940, nach dem Einmarsch der Deutschen, tausende Algerier auf Wunsch Deutschlands abgeschoben. Bis 1942 kam die algerische Immigration praktisch zum Stillstand; erst ab diesem Zeitpunkt begann die deutsche Besatzung allmählich wieder algerische Arbeitskräfte zu rekrutieren. Zugleich wurde nach der Landung der Allierten in Nordafrika keine weiteren Ausreisen mehr zugelassen, was dazu führte, dass die durch Missernten ausgelöste Hungersnot erheblich verschlimmert wurde.[142]

Nach der Befreiung Frankreichs benötigte die Kolonialmacht einmal mehr maghrebinische ArbeitsmigrantInnen, die für den Wiederaufbau der französischen Industrie, aber auch für den Wiederaufbau der Städte sorgen sollten.[143]

Der Zweite Weltkrieg keine allzu bedeutende Rolle in der französisch-algerischen Arbeitsmigration, jedoch ist er bezeichnend für das koloniale Verständnis der AlgerierInnen durch die europäische Gesellschaft. Algerien wurde als „Ersatzteillager“ verstanden, dessen man sich bedienen konnte, wenn Bedarf vorhanden war, dessen Türen aber genauso gut verschlossen werden durften. Diese Einstellung wird nach dem Zweiten Weltkrieg umso deutlicher, da in dieser Phase erstmals umfangreiche bilaterale Arbeitsverträge zwischen Algerien und Frankreich abgeschlossen werden, die von der Unentschlossenheit, wie mit MigrantInnen umzugehen sei, zeugen.

[141] Vgl.: Ebd. S. 87.
[142] Vgl.: Ebd. S. 88.
[143] Vgl.: Bennoune, Mahfoud: Maghribin workers in France. S. 2.

3.1.3. 1945 – 1954

Die Phase nach dem Zweiten Weltkrieg zeichnet sich durch den Versuch einer gesteuerten Migrationspolitik aus, die unter der Schirmherrschaft des am 2. März 1945 gegründeten Office National de l'Immigration (ONI) stehen sollte. Seine Aufgabe war es, die Migrationsbewegungen nach Frankreich zu steuern, zu kontrollieren und zu institutionalisieren, da zweifelsohne ein Mangel an ArbeiterInnen vorhanden war:

> En 1945, les principaux acteurs de la politique d'immigration cherchent à définir une politique volontariste, tendant à trier les immigrés entre ceux qui ont vocation à l'installation et à devenir Français par la redéfinition des conditions d'accès à la nationalité et ceux qui ne seront qu'une simple main d'œuvre temporaire dans une période de pénurie de « bras ». Leurs préoccupations sont économiques, démographiques et « éthiques ». L'adoption de l'ordonnance de 1945, qui crée l'Office National de l'Immigration (ONI), chargé du monopole du recrutement des travailleurs étrangers, concomitante de la rédaction d'un nouveau code de la nationalité, atteste de la tentative de réinsérer la politique de l'immigration dans une logique étatique plutôt que de la laisser aux mains du patronat, comme c'était le cas dans l'entre-deux guerres avec la Société Générale d'Immigration. Un discours assimilationniste prône une immigration « équilibre » ethniquement, géographiquement, culturellement, dont la naturalisation serait le terme et le sceau de l'appartenance à la nouvelle communauté nationale.[144]

Hier ist anzumerken, dass sich das obige Zitat nicht auf die algerische Arbeitsmigration bezieht, da de Wenden vom „recrutement des travailleurs étrangers" spricht. Die algerischen MigrantInnen waren aber gleichzeitig Franzosen und somit keine *travailleurs étrangers*, weshalb 1947 ein eigenes Abkommen zur freien Zirkulation zwischen Algerien und Frankeich beschlossen wurde.

Der hohe Anspruch einer ausgeglichenen Migration konnte keineswegs erfüllt werden; das Scheitern wurde aber erst 1974, zwölf Jahre nach der Unabhängigkeit Algeriens, am offiziellen Ende der französischen Migrationspolitik vom Secrétaire d'Etat à l'immigration, André Postel-Vinay, zugegeben. Das liegt vor allem daran, dass der Anspruch einer ausgeglichenen Migration den Forderungen und Bedürfnissen der französischen Wirtschaft und Industrie untergeordnet wurde, die kurzfristig nach unqualifizierten, jungen, allein stehenden Männern als Arbeitskräfte verlangten.[145] Dass diese Form der Arbeitsmigration ein

[144] Withol de Wenden, Catherine: Histoire des étrangers et de l'immigration en France. La politique française d'immigration 1945 – 2005. In: Histoire des étrangers et de l'immigration en France. Hrsg. v. Yves Lequin. Paris: Larousse 2006. S. 461f.
[145] Vgl.: Ebd. S. 463.

demografisches Gleichgewicht im schlimmsten Falle zerstört, aber mit Sicherheit nicht schafft, steht außer Frage. Schließlich arbeiteten 1945 auch einzelne Ministerien gegeneinander, da sie unterschiedliche Ziele verfolgten: « Le ministère du travail fixait le volume de main d'œuvre souhaitée, tandis que le ministère de la Santé publique et de la population fixait les critères qualitatifs relatifs à une immigration ethniquement équilibrée et veillait, parallèlement à l'introduction d'une immigration de main d'œuvre, à l'assimilation d'une immigration familiale. »[146] Somit wurde die Zahl der erwünschten ArbeitsmigrantInnen 1945 keineswegs erfüllt, was zu bilateralen Verträgen mit einzelnen Ländern führte. Frankreich hatte bereits in der Zwischenkriegszeit mit Italien ein Abkommen beschlossen, das 1946 erneuert wurde; jedoch konnte auch dieser neue Vertrag kaum italienische ArbeiterInnen nach Frankreich locken. Deshalb wurde im September 1947 die freie Zirkulation zwischen Algerien und Frankreich beschlossen, die ein unbegrenztes Angebot an algerischen Arbeitskräften schuf und zugleich den alten Konflikt zwischen den colons und der französischen Industrie im Kampf um algerische ArbeiterInnen beilegte.[147] So kann man ab 1945 vom Beginn einer noch jahrzehntelang andauernden Arbeitsmigration von Algerien nach Frankreich sprechen, die in diesem Ausmaß noch nicht vorher da gewesen war. Bemerkenswert ist insbesondere die Tatsache, die aus den oben genannten Diskrepanzen einzelner Ministerien entstanden war, dass sich aus der anfänglich forcierten rotativen Kurzzeitmigration, die vor allem junge, ledige Männer betraf, eine Familienmigration entwickelte, die eine dauerhafte Migration zur Folge hatte. Der Grund für diese Entwicklung muss vor allem in der algerischen demografischen und wirtschaftlichen Situation gesucht werden: „Wirtschaftliche Schwierigkeiten der Kolonie, Bevölkerungswachstum, Hungersnöte während des Zweiten Weltkriegs und der daraus resultierende fortschreitende Zerfall der Agrargesellschaft, also „Proletarisierung", ist aber nur ein Aspekt dieses Vorgangs. Auch die sozialen Auswirkungen der Emigration selbst waren für den Strukturwandel verantwortlich."[148] Das heißt, dass durch die immer länger dauernden Perioden in der Metropole traditionelle Familienstrukturen verschwanden, die Emigranten (zu diesem Zeitpunkt waren sie meist noch männlich) ihre Interessen von der Heimat weg, hin zur Metropole richteten und sich vielfach den europäischen Lebensformen anpassten. Somit war die Auswanderung ganzer Familien eine logische Konsequenz dieser Entwicklungen. Bereits

[146] Ebd.
[147] Vgl.: Ebd.
[148] Engelmann, Herwig: Ursprünge und Verlauf der algerischen Migration nach Frankreich. S. 88.

1938 gab es vereinzelt Familienmigration, jedoch stieg ihre Zahl erst nach dem Zweiten Weltkrieg an; 1954 zählte man bereits 6000 algerische Familien mit 15000 Kindern.[149]

Wenn wir nun den Zeitraum zwischen 1945 und 1954 im größeren Kontext betrachten, so müssen einzelne Entwicklungen immer als Gegenwirkungen, als Reaktionen auf bereits vorhandene Aktionen verstanden werden. So benötigte Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg für den Wiederaufbau dringend ausländische Arbeitskräfte, wobei zu diesem Zeitpunkt nicht mitbedacht wurde, dass nicht nur Arbeitskräfte, sondern auch Menschen kamen (in Anlehnung an Max Frisch). Ihnen wurde aber keineswegs ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht, da ihre soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation in Frankreich prekär war. Trotzdem war die Emigration die logische Konsequenz für viele Algerier, weil in ihrer Heimat keine Lebensgrundlage vorhanden war. „In der Endphase der Kolonialherrschaft spitzte sich die soziale Situation des algerischen Bevölkerungsteils krisenhaft zu. Die Mechanisierung in der Landwirtschaft setzte hunderttausende von Landarbeitern frei, die Zahl der algerischen Arbeitsmigranten in Frankreich stieg von 80000 (1939) auf 300000 (1954) an, [...].“[150] Somit sahen sich auch immer mehr Familien gezwungen, in Frankreich eine neue Existenz aufzubauen, wodurch sich die Lage in Algerien weiter verschlechterte. Dazu kam die immer angespanntere Situation zwischen den colons und der algerischen Bevölkerung:

> Das koloniale Wirtschaftssystem erwies sich als unfähig, der rasch wachsenden Bevölkerung eine zureichende Existenz zu gewährleisten - das sozialrevolutionäre Potenzial für den Befreiungskrieg war sowohl auf dem Land wie in den Städten vorhanden.
> Der Grundwiderspruch der europäischen Kolonialherrschaft, an dem sie schließlich zugrunde gehen sollte, war der dualistische Charakter von Gesellschaft und Wirtschaft. Vom prosperierenden modernen Sektor profitierte fast ausschließlich die europäische Minderheit, während das Gros der algerischen Bevölkerung verelendete.[151]

Doch nicht nur wirtschaftliche Ungleichheit ließ den Unmut gegenüber den KolonisatorInnen noch größer werden. Noch viel tiefschürfender waren die Eingriffe in das kulturelle System. Schließlich

> [...] wurde das traditionelle Bildungswesen stark eingeschränkt. Die Koranschulen wurden zurückgedrängt, das religiöse Leben überwacht. Das Hocharabische, die Grundlage des islamischen Geistes- und Glaubenslebens, wurde in den Schulen als zweitrangige Fremdsprache gelehrt, seine Kenntnis schwand. Der Zutritt zum

[149] Vgl.: Ebd. S. 89f.
[150] Arnold, Adolf: Algerien: 58 Tabellen. S. 35.
[151] Ebd. S. 34.

> französischen Schulwesen wurde algerischen Kindern schwer gemacht, mit der Folge, daß 1954 86% der Männer und 95% der Frauen Analphabeten [sic!] waren.[152]

An diesen Aufzählungen können m. E. besonders gut die Wechselwirkungen zwischen Kolonialherrschaft und Migration beobachtet werden. Dass diese Situation einer lang anhaltenden Ungleichbehandlung und Erniedrigung in allen Lebensbereichen eskalierte, scheint aus heutiger Sicht eine logische Konsequenz.

[152] Ebd.

3.1.4. Der Algerienkrieg (1954 -1962)

Wie jeder Krieg war der Algerienkrieg in seinem Beginn, Verlauf und Ende einzigartig und dennoch kann von keinem regulären Krieg gesprochen werden. Dies liegt vor allem daran, dass der Algerienkrieg offiziell auf französischem Boden ausgefochten wurde und somit auch als Bürgerkrieg bezeichnet werden kann, auch wenn keine direkten Kampfhandlungen auf dem heutigen Staatsgebiet Frankreichs stattfanden. Der Algerienkrieg war eines der ersten Beispiele eines sogenannten asymmetrischen Krieges, der sich dadurch auszeichnet, dass keine mehr oder weniger gleich starken Kampftruppen einander gegenüberstehen, sondern dass eine Seite aus militärischer Sicht wesentlich stärker ist. Folglich versucht die schwächere Seite nicht mit den üblichen militärischen Mitteln gegen die gegnerische Armee vorzugehen, sondern arbeitet nach dem Guerilla-Prinzip. Weiters zeichnet sich der Algerienkrieg durch die vielen Fronten und komplizierten Bruchlinien aus, da nicht nur gegen die französische Armee, sondern auch innerhalb der algerischen Bevölkerung gekämpft wurde.[153]

Bereits nach Ende des Zweiten Weltkrieges im Mai 1945 kam es wiederholt zu schweren Unruhen in algerischen Städten. Die DemonstrantInnen forderten das Ende des Kolonialismus; die Polizei reagierte mit Gewalt, die wiederum in eine ebenso willkürliche Gegengewalt an der europäischen Bevölkerung mündete.[154] Die Ereignisse des Mai 1945 waren rückblickend die Vorboten des neun Jahre später beginnenden Algerienkrieges. Es ist jedoch auch anzumerken, dass das Ideal eines freien, unabhängigen Algeriens schon Jahrzehnte vorher existierte, aber erstmals in der Zwischenkriegszeit, in Form der Organisation *les Jeunes Algériens*, öffentlich in Erscheinung trat. Diese Bewegung verstand sich als antikolonialistisch und forderte ein unabhängiges, freies Algerien und das Ende der französischen Kolonialherrschaft. Die Ignoranz gegenüber diesen Forderungen mündete 1954 in den Algerienkrieg.

Denis Berger fasst den Beginn des Algerienkriegs und die Grundstimmung der Bevölkerung wie folgt zusammen:

> La guerre qui se déroule depuis 1954 est d'abord guidée, du côté algérien, par la volonté de faire reconnaître, dans tous les domaines, la réalité de la nation. Elle constitue ainsi l'aboutissement de longues années de lutte marquées tout particulièrement par l'action du PPA-MTLD [Partie du peuple algérien -

[153] Renken, Frank: Kleine Geschichte des Algerienkrieges. In: Trauma Algerienkrieg. Zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts. Hrsg. v. Christine Kohser-Spohn u. Frank Renken. Frankfurt/Main: Campus Verlag 2006. S. 29.

[154] Vgl.: Martin, Claude: Histoire de l'Algérie française 1830 – 1962. Paris: Editions des 4 fils Aymon 1963. S. 334f.

> Mouvement pour le triomphe des libertés démocratiques, Anm.] [....] [L]'Algérie n'était pas une « nation en formation ». Non seulement elle avait un long passé collectif mais les formes mêmes de la colonisation française avaient renforcé, dans la masse de la population, le sentiment d'un destin commun. La création d'un État contrôlé par les Algériens eux-mêmes était apparue, au terme de l'évolution du mouvement nationaliste, comme une nécessité.[155]

Der Forderung nach einem unabhängigen Algerien gingen wichtige historische Momente in der Zeit der französischen Kolonisierung voraus. Als Algerien 1848 zur *partie inégrante du territoire français* wurde, führte dies zu einer grundlegenden Veränderung der sozialen, politischen und rechtlichen Strukturen in dem kolonisierten Land. Durch die Angliederung an Frankreich und den forcierten Siedlerkolonialismus wurde die französische Lebensform Algerien übergestülpt.

> Son intégration à la République française (elle forme trois départements) renforce la colonisation, qui prend différentes formes: des villages départementaux (chaque département français est invité à créer un village en Algérie) à la constitution d'un réseau routier et ferroviaire, et à la création d'une banque de l'Algérie, en passant par l'éphémère tentative de constitution d'un Royaume arabe par Napoléon III.[156]

Aus dieser Politik der Integration entstand 1858 die Politik der Assimilation, deren Ziel die Eingliederung der muslimischen Bevölkerung in die französische Republik war. Diese Form der Assimilation bedeutete naturgemäß die Aufgabe der eigenen Identität und die Unterwerfung unter die französischen KolonialherrscherInnen, auch wenn sich die Politik der Assimilation unter dem Deckmantel der französischen Ideale versteckte.
Bernard Droz und Evelyne Lever analysieren:

> Elle [la politique de l'assimilation, Anm.] aurait pu être, conformément à un certain idéal civilisateur, un alignement, même progressif, des droits et des devoirs des indigènes sur ceux de la population européenne, elle-même assimilée aux lois de la métropole. Telle était d'ailleurs l'interprétation qui prévalait, non sans naïveté, dans l'opinion métropolitaine. Elle se révéla tout autre chose, une entreprise consciente de déstructuration de la société musulmane et de ses institutions traditionnelles par l'introduction modelée du droit français. Car s'il est vrai que l'état civil et le droit de propriété, la justice et la conscription furent bien alignés sur la législation française, il n'en fut rien pour le régime communal, les lois scolaires et la fiscalité, qui

[155] Berger, Denis: Guerre d'indépendance ou révolution. In: La guerre d'Algérie au miroir des décolonisations françaises. En l'honneur de Charles-Robert Ageron. Paris: SFHOM 2000. S. 520.
[156] Rioux, Jean-Pierre: Dictionnaire de la France coloniale. Hrsg. v. Jean-Pierre Rioux. Paris: Flammarion 2007. S. 218.

> demeurèrent très en deçà des garanties dont pouvait se prévaloir la population française. La politique d'assimilation fut en fait une politique de soumission.[157]

Es kann festgehalten werden, dass die Integrations- und Assimilationspolitik wesentlich dazu beigetragen haben, dass bereits 1945 die ersten großen Aufstände in Algerien stattfanden bzw. die Situation für die algerische Bevölkerung unerträglich gemacht wurde, so dass ein Unabhängigkeitskrieg als logische Konsequenz dieser Politik verstanden werden muss. Die Ungleichbehandlung zwischen der einheimischen algerischen Bevölkerung (*les Indigènes*) und den colons war entscheidend für die Mobilisierung der Massen. Insbesondere war durch die Assimilationspolitik die muslimische Bevölkerung, die zusätzlich von den KolonialherrscherInnen aufgrund ihres Glaubens diskriminiert wurde, von jeglichem sozialen Aufstieg ausgeschlossen.[158]

Als am in der Nacht des ersten November 1954 die ersten Attentate durch den neu gegründeten FLN (Front de Libération Nationale) auf öffentliche Institutionen verübt wurden, stand dies in direktem Zusammenhang mit dem verlorenen Indochinakrieg Frankreichs. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die koloniale Unterdrückung Algeriens nur durch direkte Aktionen und somit durch einen Krieg zu beenden war.[159] Frankreich reagierte prompt; der damalige Innenminister (schließlich war Algerien Teil Frankreichs) François Mitterand verweigerte jede Verhandlung und bestätigte noch einmal den französischen Standpunkt: „L'Algérie c'est la France et la France ne reconnaîtra pas chez elle d'autre autorité que la sienne."[160] Diese Aussage beschreibt besonders eindrücklich die spezifische Problematik des Algerienkrieges. Im Vergleich zu anderen französischen Kolonien auf dem afrikanischen Kontinent war Algerien zum einen Siedlerkolonie und zum anderen und noch wesentlicheren ein laut französischem Gesetz integraler Bestandteil Frankreichs. Deswegen wurden die Kriegshandlungen, die 1954 begannen und bis 1962 andauerten von offizieller französischer Seite nie als *Krieg*, sondern nur als *Aktion* bezeichnet; erst 1999 änderte das offizielle Frankreich die Formulierung der historischen Ereignisse und sprach erstmals vom Krieg. Es erscheint zynisch, dass die Bezeichnung Krieg jahrzehntelang vermieden wurde, da der Algerienkrieg zu den blutigsten und brutalsten Kriegen nach Ende des Zweiten Weltkriegs gezählt wird. Dies liegt auch daran, dass der Krieg nicht nur zwischen KolonisatorInnen und

[157] Droz, Bernard et Evelyne Lever: Histoire de la guerre d'Algérie 1954 – 1962. Edition revue et corrigée en 1984. Paris: Edition du Seuil 1987. S. 21.
[158] Vgl.: Ebd. S. 40.
[159] Vgl.: Ebd. S. 51.
[160] Ebd. S. 62.

Kolonisierten, sondern auch zwischen der einheimischen algerischen Bevölkerung ausgetragen wurde.

Nach neun Jahren Krieg, unzähligen Kampfhandlungen, brutalen Folterungen und gescheiterten Friedensverhandlungen, wird der Waffenstillstand ausgerufen und die Kriegsparteien unterzeichnen am 19. März 1962 in den Verträgen von Evian das Friedensabkommen. Im Juli 1962 kommt es zum letzten Mal zu einem französisch-algerischen Blutbad, als die Algerien-Franzosen und Französinnen versuchen die Flucht in Richtung Frankreich zu ergreifen (*pieds-noirs*).[161]

Abschließend muss festgehalten werden, dass erst nach der Unabhängigkeit Algeriens von einer postkolonialen Migration gesprochen werden kann. Bis zum Zeitpunkt der algerischen Unabhängigkeit, galt für die AlgerierInnen in Frankreich: [ils] „n'étaient pas des Etrangers mais des sujets français"[162]. Deshalb steht die postkoloniale Migration von AlgerierInnen nach Frankreich unter anderen Vorzeichen als bei anderen MigrantInnen. Die algerischen ArbeitsmigrantInnen wurden erst ab 1962 zu *ausländischen* ArbeiterInnen, da sie bis dahin französische StaatsbürgerInnen waren.

> Comme émigration coloniale, la migration algérienne initiée très tôt, fut aussi une immigration à retardement, et ce mouvement différé a constitué la première et la plus importante des immigrations post-coloniales en France ; ces immigrés, à la différence des migrants européens, sont encore enfermés dans le cercle rouge de l'infériorité colonisée. Mais l'immigration algérienne a en propre de mettre en cause et la citoyenneté algérienne et la citoyenneté française ou plutôt ce que l'on amalgame sous le terme de nationalité ; cette immigration n'en est pas moins sans retour. Ce qui la distingue des autres immigrations de colonisés en France qui sont aussi des migrations intrafrançaises, linguistiquement, culturellement, juridiquement, c'est que pour avoir été l'émigration coloniale de voisinage, elle demeure une immigration frontalière ; c'est probablement e caractère qui surfait la rotation.[163]

Deshalb liegen die Wurzeln der algerischen Migration zweifelsohne bereits im Kolonialismus. Gallissot attestiert, dass eine direkte Verbindung zwischen Kolonialismus und Migration hergestellt werden kann, indem man die Migration als Ergebnis einer Entwicklungsungleichheit versteht, die wiederum vom Abhängigkeitsverhältnis während des Kolonialismus genährt wird.[164]

---

[161] Vgl.:Rioux, Jean-Pierre: Dictionnaire de la France coloniale. S. 235.
[162] Gallissot, René: Emigration coloniale, immigration post-coloniale: le mouvement de va-et-vient entre l'Algérie et la France depuis les origines anticipatrices de la mobilisation des «travailleurs coloniaux». S. 48.
[163] Ebd. S. 48f.
[164] Vgl.: Ebd. S. 32.

Die Unabhängigkeit Algeriens bedeutete aber nicht automatisch die Auflösung der Dependenzbeziehung zu Frankreich. Bereits in den Verträgen von Evian wurden Abkommen unterzeichnet, die Frankreich vor allem auf wirtschaftlicher Ebene eine Sonderstellung einräumten.

3.1.5. 1962 – 1973

Erstaunlicherweise gibt es bis heute zahlreiche AutorInnen, die rückblickend auf die französische Kolonialherrschaft in Algerien nicht müde werden zu betonen, dass trotz aller Ausbeutung, Erniedrigung und Hierarchisierung, die Phase des Kolonialismus für die Kolonisierten auch Vorteile mit sich brachte. So schreibt zum Beispiel Adolf Arnold:

> Das Erbe der 132jährigen Kolonialherrschaft ist zwiespältig. Auf der einen Seite wurden die alten Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen, das orientalische Stadtbild und das kulturelle Leben zerstört [...]. Auf der anderen Seite entstanden moderne Infrastrukturen und Wirtschaftssektoren, die Algerien heute als das „verwestlichste" unter den Maghrebländern erscheinen lassen. Sie waren die Ausgangsbasis für das rasche Wirtschaftswachstum der Postkolonialzeit.[165]

In diesem Zitat finden sich gleich mehrere Rassismen; zum einen betont Arnold im paternalistischen Stil die Wichtigkeit der „orientalischen" Kultur, was stark an die Analyse Saids in *Orientalism* erinnert. Einmal mehr werden bewusst Dichtomien zwischen Orient und Okkzident geschaffen, auch wenn hier eine vermeintlich positive Beurteilung des Orients erfolgt. Insbesondere greift Arnold die klassischen Stereotype einer orientalischen Architektur und Kultur auf und reproduziert sie unhinterfragt. Zum anderen wirft der Autor einen eurozentristischen Blick auf die Maghrebstaaten und misst ihre Entwicklung an ihrem Status der Verwestlichung, die offensichtlich als Norm dienen soll. Nicht zuletzt stellt Arnold die These auf, Kolonialismus sei für die rasche Wirtschaftsentwicklung in der Postkolonialzeit verantwortlich, was einer Geschichtsklitterung gleich kommt.

AutorInnen der Postcolonial Studies sehen die Phase des Kolonialismus differenziert.

Die postkoloniale Arbeitsmigration beginnt mit dem Kriegsende und der Unabhängigkeit Algeriens 1962, die in den Verträgen von Evian vereinbart wurde.

Zu Beginn der 1950er Jahre veränderte sich die algerische Migration nach Frankreich grundlegend. Denn: « Après 1950, le changement de la réglementation et du statut des arrivants, ainsi que l'arrivée des familles, a modifié la nature de cette migration en la rendant similaire aux autres migrations de l'espace méditerranéen. La guerre d'Algérie ne fait qu'accélérer un processus d'installation durable. »[166] Der Unabhängigkeitskrieg änderte folglich nicht die Wanderungsprozesse, wenngleich bis 1962 unterschiedliche Abkommen den Migrationsfluss reglementierten. Die Abkommen wurden in den Verträgen von Evian

[165] Ebd.

[166] Simon, Jacques: L'immigration algérienne en France. Des origines à l'indépendance. Paris: Editions Paris-Méditerranée 2000. S. 188.

aufgehoben; dies bedeutete eine Privilegierung algerischer MigrantInnen in Frankreich, wodurch die Migration wieder massiv verstärkt wurde:

> Pendant l'été 1962, le retour des travailleurs algériens au pays est important, mais dès la fin de l'été, le contexte social et politique incite les Algériens, en particulier ceux qui disposaient d'un emploi et d'un logis, à reprendre le chemin de l'émigration vers la France. D'autant que les Accords d'Evian posent deux principes qui accordent aux Algériens un statut privilégié :
> 1) la liberté de circulation entre les deux pays (déclaration des garanties),
> 2) l'égalité des droits avec des citoyens français, hormis les droits politiques, notamment pour les travailleurs ; c'est ainsi que tout Algérien détenteur d'une carte d'identité a le droit de venir en France, d'exercer un métier et de s'installer.[167]

Es sollte durch die endlich erlangte Souveränität des algerischen Staates auch eine Verbesserung der Lebensbedingungen für die einheimische Bevölkerung erfolgen, jedoch drängt sich die zentrale Frage auf, warum es weiterhin zu großen Migrationsbewegungen kam. Die Hauptursachen sind vor allem darin zu finden, dass die algerische Infrastruktur, Wirtschaft etc. durch die Kolonisierung und den jahrelangen Krieg empfindlich gestört worden war, wodurch sich für Frankreich eine gute Möglichkeit bot, algerische ArbeitsmigrantInnen durch Begünstigungen ins Land zu locken. Bennoune sieht darin neokoloniale Beziehungen, die Frankreich bewusst geschaffen hat:

> Since the primordial causes underlying this emigration were deeply rooted in the colonial socio-economic structures brought about by French colonialism, this phenomenon will not vanish before the systematic eradication of the sources nourishing the continuation of the dependant-dominant relationships tying the formerly colonized states to their "metropolis". Unfortunately, neo-colonial relations between France and the states of the Maghrib have maintained and consolidated in the post-independence period.[168]

Zugleich waren die Staaten des Maghreb und allen voran Algerien ein wichtiger Exportmarkt, den es zu behalten und zu erweitern galt. In den Verträgen von Evian wurden auch die wirtschaftlichen Bindungen vereinbart. So wurden zum einen der freie Verkehr von Menschen, Gütern und Kapital zwischen Algerien und Frankreich ermöglicht, und zum anderen auch Fragen der „Entwicklungshilfe" geklärt, wobei dies sich wieder auf die uneingeschränkte Migration nach Frankreich bezog, da die französische Regierung der Meinung war, dass das Recht auf Arbeitsmigration als Entwicklungshilfe verstanden werden dürfe.[169] Ähnliche Ansichten finden sich auch heute noch zum Beispiel in Österreich, das

[167] Simon, Jacques: L'immigration algérienne en France. De 1962 à nos jours. Paris: L'Hamattan 2002. S. 15.
[168] Bennoune, Mahfoud: Maghribin workers in France. S. 3.
[169] Vgl.: Engelmann, Herwig. Ursprünge und Verlauf der algerischen Migration nach Frankreich. S. 93.

seine Entwicklungshilfezahlungen für Länder des Südens manipuliert, indem es Studienplätze für ausländische Studierende in Österreich als Entwicklungshilfe rechnet.

Weiters behielt Algerien die Rolle des Rohstofflieferanten für Frankreich, während Frankreich, wie bereits erwähnt, einen fixen Exportmarkt zugesichert bekam.

Auch auf der politischen Ebene kamen die Verträge von Evian zu tragen und spiegelten die nach wie vor koloniale Verhältnisse wider: „Constitué en période coloniale par des agents aguerris à la surveillance des migrants coloniaux, ce fichier continue à être utilisé après 1962 par ces mêmes agents reconvertis dans le services de gestion de l'immigration. »[170] Dies geschah auf unterschiedlichen administrativen Ebenen, wodurch die koloniale Kontrolle wieder ins Bewusstsein gerufen wurde:

> Le reclassement des agents de l'administration coloniale est un phénomène général, mais le cas de l'Algérie demeure exemplaire à la fois en raison du nombre d'agents en poste dans ces anciens départements français et en raison de l'importance quantitative de l'immigration algérienne en France après l'indépendance. Si les Algériens bénéficient après 1962 d'une liberté de circulation et d'installation en France, ils demeurent néanmoins soumis à certains dispositifs de surveillance, en particulier dans le département de la Seine.[171]

Laure Pitti analysiert in diesem Zusammenhang die rassistische Diskriminierung von ArbeitsmigrantInnen in der französischen Arbeitswelt und kommt zum Schluss, dass das koloniale Muster immer noch Bestand hat, auch wenn es gewissen Veränderungen unterlag:

> La distinction ethnique se transforme, en effet, en période post-coloniale, par l'agrégation de populations qui ne proviennent pas toutes de territoires anciennement colonisés – alors que, jusqu'au début des années 1960, les étrangers étaient comptabilisés par nationalité, l'origine (géographique, culturelle ou religieuse) restant le seul attribut des colonisés. [172]

Folglich wurde innerhalb der Gruppe der ArbeitsmigrantInnen unterschieden zwischen ehemaligen Kolonisierten und denen, die es nicht waren. Durch die Distinktion wurde eine rassistische Arbeitspolitik praktiziert, die nach kolonialen Unterscheidungsmustern, der In- bzw. Exklusion, funktionierte.

---

[170] Spire, Alexis: D'une colonie à l'autre. La continuation des structures coloniales dans le traitement de la migration algérienne en France après 1945. In: L'esclavage, la colonisation, et après... France, Etats-Unis, Grande-Bretagne. Sous la direction de Patrick Weil et Stéphane Dufoix. Paris: Presses Universitaires de France 2005. S. 397.

[171] Ebd. S. 398.

[172] Pitti, Laure: Catégorisations ethniques au travail. Un instrument de gestion différenciée de la main-d'oeuvre. In: Histoire & mesure. XX 3/4. 2005. S. 75.

Ich habe argumentiert, dass nach dem Zweiten Weltkrieg die französischen Kolonien im Sinne eines Ersatzteillagers genutzt wurden, um die zerstörte Wirtschaft und Infrastruktur aufzubauen. Das Bild dieses Ersatzteillagers lässt sich bis in die Unabhängigkeit Algeriens 1962 fortführen, da nach wie vor die Vorstellung vorhanden war, Algerien sei ein ArbeiterInnenlieferant, dessen man sich bei Bedarf bedienen dürfe. Dies spiegelt sich auch in den Verträgen von Evian wider, die 1964 in Bezug auf die algerische Arbeitsmigration verändert wurden. Der gänzlich freie Personenaustausch wurde eingeschränkt, es wurden erstmals seit 1962 Kontingente eingeführt, die sich nach dem Bedarf der französischen Wirtschaft und Industrie zu richten hatten. Eine weitere Voraussetzung für die Einreise nach Frankreich war ein ärztliches Attest, das vor der Abreise durch französische ÄrztInnen ausgestellt werden musste.[173]

Konkret wurden 1964 neue Verträge ausgehandelt und eine Organisation ins Leben gerufen, die sich mit den Einreisebestimmungen von AlgerierInnen nach Frankreich beschäftigte:

> Les négociations entre les deux gouvernements aboutissement finalement au protocole du 10 avril 1964 qui constitue une première restriction aux principe [sic ?] de libre circulation : les autorités françaises parviennent à imposer qu'un contingent soit fixé chaque trimestre en fonction des besoins du marché du travail et le gouvernement algérien obtient que les candidats à l'émigration soient sélectionnés par l'Office national algérien de la main-d'œuvre (ONAMO).[174]

Dass in den Verhandlungen Algerien die schwächere Position einnahm, liegt auf der Hand, da das parakoloniale Verhältnis Frankreich nach wie vor zum dominanten Partner machte.

> Mais les concessions consenties des deux côtés ne sont pas du même ordre et illustrent l'état différentiel du rapport de force entre un pays dominant et un pays dominé. Le contrôle médical auquel doivent se soumettre les migrants algériens est effectué par une mission de médecins coopérants français. De plus le protocole s'accompagne d'une clause confidentielle autorisant les autorités françaises à organiser le rapatriement forcé de tous les Algériens se trouvant en France sans emploi ni ressource.[175]

Diese schwammige Formulierung des Rechts auf Abschiebung bei fehlender Arbeit bzw. Ressourcen wurde in einer weiteren Geheimklausel ausformuliert:

[173] Vgl.: Bennoune, Mahfoud: Maghribin workers in France. S. 4.
[174] Spire, Alexis: D'une colonie à l'autre. S. 402.
[175] Ebd.

> Les ressortissants algériens qui, arrivés en France depuis plus de deux mois, n'ont pas trouvé d'emploi, ainsi que ceux qui, établis en France, se trouvent sans emploi ni ressource depuis plus de quatre mois, peuvent être rapatriés en Algérie par les soins du gouvernement français, à moins que des raisons humanitaires n'y fassent obstacles.[176]

Somit war die Lebensgrundlage der algerischen MigrantInnen in Frankreich zu keiner Zeit gesichert; bei Verlust ihrer Arbeit konnten sie per staatlicher Verordnung wieder nach Algerien abgeschoben werden. Dies zeugt von einer in hohem Maße menschenverachtenden Arbeitsmigrationspolitik, da den AuswanderInnen keine soziale Sicherheit gewährleistet wurde, womit das Abrutschen in eine prekäre Lebenssituation (sollten sie sich nicht bereits von Beginn an dort befunden haben) zusätzlich erleichtert wurde. Im Falle eines tatsächlichen Abrutschens in die Arbeitslosigkeit, wurde ein „rapatriement des oisifs" in die Wege geleitet. Auch hinter dieser bürokratischen Formulierung steht das vielfältige koloniale Muster des dominanten und dominierten Volkes. Es kann keineswegs von gleichen Partnern gesprochen werden, da die französische Regierung die Notsituation der algerischen Bevölkerung zu ihren Gunsten zu nutzen wusste, dementsprechend das Dominanzverhältnis durch rigorose Bestrafung bei „nicht-adäquatem Verhalten" von algerischen MigrantInnen bekräftigte und somit einer auf rassistischen Vorurteilen aufgebauten Arbeitsmigrationspolitik Tür und Tor öffnete.

> [D]'une part, il réactive une catégorie de l'administration coloniale en la transformant puisque les retours ne sont plus volontaires mais forcés; d'autre part il permet de distinguer ce dispositif de la procédure d'expulsion, plus longue et conférant plus de garanties à l'étranger. Le terme d' « oisif » a également partie liée avec l'histoire coloniale et recouvre les différentes formes de déviances considérées comme spécifiques à l'immigration algérienne. Dépassant largement la population des Algériens sans travail, les « oisifs » désignent ceux qui se trouvent sans emploi mais aussi ceux qui n'ont pas de domicile fixe, ceux qui ont été condamnés pour vagabondage, arrêtés en état d'ivresse et, plus généralement, ceux qui ont été incarcérés pour des délits mineurs.[177]

Ebenso wurde eine Übereinkunft getroffen, in der festgehalten wurde, wie die Ausweisungen ein höheres Maß an Effizienz gewinnen könnten. Hierzu wurden zwei Maßnahmen seitens des französischen Innenministeriums getroffen, die die zuvor noch vorhandene Möglichkeit einer Verteidigung vor einer Kommission erschwerten, um die Ausweisung zu beschleunigen. Zugleich sorgte die französische Regierung dafür, dass im Falle einer kriminellen Handlung

[176] Ebd.
[177] Ebd. S. 403.

der/die Beschuldigte außer Landes gebracht wurde, um in Algerien seine/ihre Strafe abzusitzen.[178] Dies erinnert einmal mehr an die österreichische Arbeitsmigrations- aber vor allem Asylpolitik, deren vorrangiges Ziel nicht in der Überprüfung der Notwendigkeit eines Asylstatus besteht, sondern in der rigorosen Ausweisung von allen kriminell gewordenen oder auch bloß einer kriminellen Tat bezichtigten Asylsuchenden.

Die immer wieder verschärften Richtlinien und Gesetze für die Einreise von algerischen ArbeitsmigrantInnen stießen auf Widerstand bei der algerischen Regierung. Deshalb kündigte sie Ende 1965 das 1964 novellierte Abkommen über die festgeschriebenen Kontingentzahlen, da sie diese als zu niedrig und die Abweisungen als zu hoch empfand.[179] Zugleich war Algerien gerade in den Jahren nach der Unabhängigkeit massiv auf die Devisensendungen aus Frankreich angewiesen, damit der neu gegründete Staat weiter aufgebaut werden konnte. Da man aber direkt nach dem Zweiten Weltkrieg einen intensiven *Brain-Drain*, also die Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften befürchtete, versuchte Algerien zunächst die Emigration der eigenen Bevölkerung zu verhindern. Jedoch musste die algerische Regierung der Realpolitik ins Auge sehen: die Arbeitslosigkeit stieg nach der Unabhängigkeit und die Zahlungen aus dem Ausland wurden überlebenswichtig. Deshalb wurde 1966 auf einem Kongress zur Emigration in Alger festgelegt, dass mindestens 50000 Menschen pro Jahr im Ausland arbeiten müssten, um die Entwicklung Algeriens weiterhin voranzutreiben. Aus dieser Situation heraus veränderte sich die algerische Migration nach Frankreich von einer rein konjunkturellen zu einer strukturellen.[180] Diese Entwicklung muss aber auch im Zusammenhang mit dem Kolonialismus gesehen werden. Durch die jahrzehntelange Ausbeutung der algerischen Bevölkerung und die Verweigerung des Kolonialherrschers Frankreich, diese nach eigenen Bedürfnissen auszubilden bzw. innerhalb des Kolonialapparates auch AlgerierInnen einzusetzen, herrschte gerade zu Beginn der Unabhängigkeit eine massive Arbeitslosigkeit, da qualifizierte Arbeitskräfte Mangelware waren. Dadurch wurde in der Kolonialzeit indirekt der Grundstein für die weitere Abhängigkeit des postkolonialen, unabhängigen Staates Algerien von Frankreich gelegt, auch wenn hier Frankreich keine bewusste Intention vorgeworfen werden kann, da Frankreich nicht damit rechnete, dass Algerien jemals unabhängig werden würde; schließlich war Algerien integraler Bestandteil Frankreichs und französisches Territorium.

Somit muss das Phänomen der Arbeitsmigration von Algerien nach Frankreich als mehrdimensionaler Prozess verstanden werden. Zum einen brauchte Frankreich, vor allem

[178] Vgl.: Ebd. S. 405.
[179] Vgl.: Ebd.
[180] Vgl.: Engelmann, Herwig: Ursprünge und Verlauf der algerischen Migration nach Frankreich. S. 94.

nach dem Zweiten Weltkrieg, ArbeitsmigrantInnen und wollte deren Einreise konjunkturabhängig kontrollieren. Gleichzeitig musste Algerien nach der Unabhängigkeit erkennen, dass der Aufbau eines 132 Jahre lang kolonisierten Staates ohne Devisen aus Frankreich kaum zu schaffen war. Somit wurde für beide Seiten ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen, das aber bis zum Schluss von Frankreich dominiert wurde.

Keines der beiden Länder war sich hingegen bei der Unterzeichnung der Verträge von Evian 1962 im Klaren, dass die Reisefreiheit eine Welle der Familienimmigration auslösen würde. Auch nach den Beschränkungen und eingeführten Kontingentzahlen von 1964 gab es zunächst für algerische Familien die Möglichkeit als Touristen nach Frankreich zu gelangen. Somit konnten sie auch problemlos die Gesundheitskontrollen umgehen, zumindest bis 1966, als die ersten Maßnahmen durch die Einschränkung von touristischen Einreisen wirksam wurden. Im Konkreten bedeutete diese Einschränkung, dass algerische Familien erst dann nachkommen durften, wenn der Familienvater über ein ausreichendes Einkommen und eine zumutbare (décente) Wohnmöglichkeit verfügte.[181] Als Argument für die Beschränkungen in der Familienzusammenführung wurden die Probleme mit den bereits migrierten AlgerierInnen angeführt: « L'arrivée continue de nouvelles familles algériennes présente dans certains localités des inconvénients d'ordre général en raison de la situation démographique et sociale [et] il peut apparaitre inopportun de favoriser l'accroissement d'une colonie nord-africaine déjà importante vivant en marge de la population française. »[182]

Hieraus geht deutlich hervor, dass das Interesse der französischen Regierung für algerische MigrantInnen sehr einseitig war. Man sah in den zugewanderten Menschen Arbeitskräfte und keine Familienväter bzw. -mitglieder. Zugleich warf man ihnen vor, sich nicht ausreichend zu integrieren und Gettos zu bilden, wobei aber hauptsächlich die französische Regierung für diesen Prozess verantwortlich gemacht werden muss. Schließlich wurde von Beginn an nicht Rücksicht auf die soziale Situation, der anfangs vor allem männlichen Arbeitsmigranten, gelegt. Vielmehr wurden sie bewusst von der französischen Bevölkerung isoliert, indem man sie in bestimmte Viertel unter menschenunwürdigen Bedingungen einquartierte. Das oben genannte Zitat vermittelt aber den Eindruck, die nord-afrikanischen MigrantInnen lebten bewusst am Rande der französischen Gesellschaft und seien schwer integrierbar. Von Eigenverantwortung seitens Frankreichs kann nicht die Rede sein. Weiters sei auf die Bezeichnung „colonie" in diesem Zusammenhang verwiesen, die für sich selber spricht.

[181] Vgl.: Ebd. S. 95.
[182] Spire, Alexis: D'une colonie à l'autre. S. 407.

Da naturgemäß die Erwartungen und Forderungen der algerischen und französischen Regierung nicht dieselben waren, sah sich Frankreich gezwungen, im Dezember 1968 einen neuen Vertrag mit Algerien abzuschließen.

> Les autorités algériennes obtiennent un retour à la libre circulation des touristes et la maîtrise de la sélection des candidats à l'émigration ; en contrepartie, l'accord prévoit que l'administration française pourra contrôler l'installation des Algériens en France et les astreindre à la possession d'un document de séjour. Les deux pays s'engagent à fixer conjointement tous les trois ans le contingent annuel de travailleurs algériens autorisés à venir travailler en France. Chaque travailleur sélectionné par l'ONAMO [...] dispose ensuite de neuf mois pour trouver un emploi ; lorsqu'il en a trouvé un, il reçoit un certificat de résidence, portant la mention « salarié », d'une validité de cinq ans – ou de dix ans pour ceux qui résident en France depuis plus de trois ans. Une vaste opération de distribution de 413000 certificats de résidence aux Algériens établis en France avant le 1er janvier 1969 est alors engagée.[183]

Weiters wurden die Kontingente auf 35000 Einreisen pro Jahr erhöht, womit das Dreifache der Vorjahre erreicht wurde. Somit kann dieser neue Vertrag als Kompromiss und Zugeständnis an Algerien verstanden werden, das zwar zunächst 50000 Einreisen forderte, sich aber auch mit der neuen Kontingentzahl zufrieden gab.[184]

Hingegen bedeutete die neue Regelung für algerische MigrantInnen bereits vor der Abreise nach Frankreich eine Verschlechterung ihrer Situation. Sie wurden immer mehr bürokratischen Schikanen unterworfen. Vor der Emigration galt es zunächst, die Selektion des ONAMO in Algerien zu passieren, was eine mehrmonatige Wartezeit zur Folge hatte. Schließlich hatte das ONAMO zumindest in der Theorie die Aufgabe, eine geeignete Arbeitsstelle im Inland für den/die AntragstellerIn zu suchen. Sollte tatsächlich eine Ausreisegenehmigung erteilt worden sein, musste der/die EmigrantIn sich einer Gesundheitskontrolle bei der französischen Medizinermission in Alger unterziehen.[185] Ein weiteres Beispiel für die nach wie vor vorhandenen kolonialen Strukturen in Algerien: Frankreich bestand darauf, dass die Gesundheitskontrolle bei französischen ÄrztInnen durchgeführt wurde, was zumindest auf einen paternalistischen Status Frankreichs gegenüber Algerien verweist.

> Ohne einen ONAMO-Ausweis durfte nach 1968 kein Algerier [sic!] als Emigrant ausreisen oder in Frankreich angestellt werden. Gleichzeitig wurde allen in Frankreich ansässigen Algeriern eine je nach Ankunftsjahr befristete

[183] Ebd. S. 408.
[184] Vgl.: Engelmann, Herwig: Ursprünge und Verlauf der algerischen Arbeitsmigration nach Frankreich. S. 95.
[185] Vgl.: Ebd. S. 96.

> Arbeitsgenehmigung ausgestellt. Somit ergänzten sich von nun an die Bemühungen um eine Beherrschung der Migration auf beiden Seiten des Mittelmeers.[186]

Catherine Withol de Wenden entgegnet aber, dass trotz der Verschärfung der Einreisebestimmungen keine Rede von Kontrolle der Migration sein kann. Denn: « On multiplie les cartes temporaires et ferme les yeux sur l'immigration irrégulière qui alimente le marché du travail. »[187] Schließlich bestimmte immer noch der Markt die Immigration; wurden spontan mehr ArbeiterInnen aus dem Ausland gebraucht, dann wurden auch illegal eingereiste ArbeitsmigrantInnen eingestellt, obwohl das per Gesetz verboten war. Diese Situation führte dazu, dass die algerische Migration nach Frankreich ab 1968 explodierte, wodurch bereits „1970 das Kontingent mit 61000 Immigranten weit überschritten wurde. 1971 wurde das Kontingent auf 25000 Personen reduziert, obwohl Algerien eine Erhöhung auf 80000 gefordert hatte."[188] Somit kann der Versuch einer selektiven und koordinierten Migration in Frankreich als gescheitert bezeichnet werden, da bereits 1968 das ONI nicht mehr als 18% der Einreisen kontrollierte. Der große Rest war klandestine Migration, die zum Teil später reguliert wurde.[189] Die illegalen Migrationsbewegungen verschärften die Situation der ArbeitsmigrantInnen in Frankreich, da die Wohnmöglichkeiten immer knapper wurden, woraus soziale Spannungen unter den MigrantInnen, aber vor allem innerhalb der französischen Gesellschaft entstanden. Rassismus und Xenophobie standen an der Tagesordnung und spätestens ab 1972 waren die Vorläufer der Wirtschaftskrise von 1973 durch die massive Zunahme der strukturellen Arbeitslosigkeit zu spüren. Die Stimmung wurde zunehmends angespannter, ArbeiterInnenstreiks heizten die Situation zusätzlich an, bis sich der Zorn der Franzosen in einer Welle von Attentaten und rassistisch motivierten Morden entlud.[190]

Withol de Wenden stellt die konträren Aussagen des damaligen französischen Präsidenten Georges Pompidou nebeneinander, der 1963 deklarierte: „L'immigration est un moyen de créer une certaine détente sur le marché du travail et de résister à la pression sociale [...]" und zehn Jahre später, 1973 als Reaktion auf einen von einem Algerier an einem Straßenbahnfahrer verübten Mord, folgenlos äußerte:

> La France est profondément antiraciste... Je crois que la seule solution, c'est un contrôle commun et réel de l'immigration, et c'est d'autre part un effort français du

[186] Ebd.
[187] Withol de Wenden, Catherine: Ouverture et fermeture de la France aux étrangers. S. 33.
[188] Engelmann, Herwig: Ursprünge und Verlauf der algerischen Arbeitsmigration nach Frankreich. S. 96.
[189] Vgl.: Withol de Wenden, Catherine: Histoire des étrangers et de l'immigration en France. S. 464.
[190] Vgl.: Engelmann, Herwig: Ursprünge und Verlauf der algerischen Arbeitsmigration nach Frankreich. S. 96f.

> gouvernement, du patronat, pour la répartition des immigrés sur le territoire national, pour qu'ils ne soient pas obligatoirement concentrés sur le même points et aux mêmes taches, pour qu'on réhabilite certaines taches difficiles dont les Français ne veulent pas, de façon à ce que progressivement nous soyons en mesure de garder nos 3,5 millions d'étrangers et nos 700000 et 800000 Algériens, sans qu'il y ait de problèmes qui puissent s'apparenter au racisme... de racisme, il n'y en a pas et en tout cas il ne doit y en avoir.[191]

Diese zwei Zitate spiegeln die gesellschaftliche (In)akzeptanz von MigrantInnen, und insbesondere von AlgerierInnen, innerhalb der französischen Gesellschaft wider. Nach der Unabhängigkeit Algeriens 1962 sah man die Notwendigkeit einer algerischen Arbeitsmigration und profitierte in höchstem Maße von ihr. Als sich die soziale Situation für MigrantInnen und die französische Bevölkerung aufgrund der beginnenden Wirtschaftskrise verschärfte, suchten die französischen Parteien, allen voran der *Front National*, einen Sündenbock für die wirtschaftliche Misere. Dieser war schnell in den vor allem nicht-europäischen MigrantInnen gefunden, die sich in besonderem Maße für die Projektion kolonialer Vorstellungen eignete.

> Der postkoloniale Zuwanderungsdruck veranlaßte europäische Kolonialmächte, insbesondere Großbritannien und Frankreich, zur prekären Suche nach immer schärferen und angesichts ihrer kolonialen Vergangenheit schwer zu legitimierenden Zuwanderungsbeschränkungen für nichteuropäische Zuwanderer. Dabei traten zunehmend Züge eines Eurorassismus mit exklusiven Selbstbildern und rassistisch geprägten Fremdbildern hervor.[192]

Aus diesem angespannten Klima heraus entschloss sich die algerische Regierung, die Emigration der eigenen Bevölkerung nach Frankreich zu stoppen, nicht zuletzt auch, um ein Zeichen des Protests gegen die Untätigkeit der französischen Behörden zu setzen. Aus heutiger Sicht darf vermutet werden, dass dieser Schritt nicht nur aus Prestigegründen, sondern auch als Vorwegnahme eines ähnlichen Schrittes auf Seiten Frankreichs gemacht wurde. Nur kurze Zeit später suspendierte auch die französische Regierung unter Valéry Giscard d'Estaing völlig die unkontrollierte Einreise nach Frankreich.[193] Dies bedeutete aber nicht, dass die Immigration zum Stillstand kam. « Les frontières se ferment aux travailleurs salariés (à l'exception des temporaires), le regroupement familial n'est accordé que sous conditions d'emploi et de logement du chef de famille. »[194] Weshalb Withol de Wenden zum

[191] Zit. nach: Withol de Wenden, Catherine: Histoire des étrangers et de l'immigration en France. S. 467.
[192] Bade, Klaus J.: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München: C. H. Beck 2000. S. 310.
[193] Vgl.: Engelmann, Herwig: Ursprünge und Verlauf der algerischen Arbeitsmigration nach Frankreich. S. 97.
[194] Withol de Wenden, Catherine: Ouverture et fermeture de la France aux étrangers. S. 34.

Schluss kommt : « [L]a France est amenée à sédentariser ceux qu'elle voulait voir circuler (les non-Européens) et à faire circuler ceux qu'elle voulait sédentariser (les Européens). »[195]

Die Dichotomie zwischen EuropäerInnen und NichteuropäerInnen wurde bereits zu Beginn der großen Migrationsströme bewusst hergestellt, um die europäischen ImmigrantInnen von den anderen abzugrenzen. Europäische ArbeiterInnen wurden von Anfang an von Frankreich bevorzugt, jedoch war die Zahl der angeworbenen EuropäerInnen um einiges geringer als die der nichteuropäischen ArbeitsmigrantInnen.

[195] Ebd.

3.1.6. 1974 – 2009

Wie bereits erwähnt, muss die Suspendierung der Migration vor allem im Zusammenhang mit der Öl- bzw. Wirtschaftskrise von 1973 gesehen werden. Nicht nur Frankreich, sondern auch andere europäische Länder versuchten, die einst forcierte Immigration zu stoppen.
Michèle Tribalat stellt fest, dass sich die Migrationsformen nach 1974 zu ändern begannen. Waren es zunächst vor allem wirtschaftliche Faktoren, die als Gründe für eine Emigration angeführt wurden, so kam es dazu, dass durch die Verschärfungen der Einreisebestimmungen andere Wege gesucht werden mussten, um nach Frankreich zu gelangen. Tribalat nennt drei Gründe: Asyl, Studienzwecke und Familienzusammenführung.[196] Wesentlich ist, dass nach wie vor die Möglichkeit einer Arbeit als größter Anreiz für Migration diente. Deshalb stieg die Anzahl der illegalen MigrantInnen nach Frankreich weiterhin an, auch wenn keine Arbeitsverträge mehr ausgehändigt wurden. „Au total, les trois quarts des hommes algériens venus travailler en France n'avaient ni contrat ni promesse d'embauche avant de partir."[197] Da die Familienzusammenführung eine der wenigen Möglichkeiten für Algerierinnen (sie betraf in der Regel nur die Frauen), längerfristig nach Frankreich zu emigrieren, entstand im Laufe der Zeit ein großer Heiratsmarkt, weil durch eine (und sei sie nur scheinbar) Heirat, die Chancen für die Einreise enorm stiegen.[198] Dieses Phänomen lässt sich in Frankreich vor allem innerhalb der algerischen Gesellschaft festmachen und sollte deshalb nicht unerwähnt bleiben.
Abgesehen von diesen Spezifika, die insbesondere die algerische Migration betreffen, kann eine grundsätzliche Veränderung der französischen Migrationspolitik ausgemacht werden. War sich die französische Politik seit Ende des Zweiten Weltkriegs unsicher, wie mit Migrationsströmen umzugehen sei, so rückte ab 1974 die vollkommene Abschaffung der Immigration nach Frankreich immer öfter in den politischen Vordergrund. Bereits 1974 wurde ein Aktionsplan herausgearbeitet, um die Lebensbedingungen der bereits Immigrierten zu verbessern. Konkrete Ziele waren:

> Organiser l'immigration et contrôler les flux migratoires, loger progressivement tous les étrangers dans les mêmes conditions que les Français, organiser une structure d'adaptation, de formation et de promotion professionnelle, mettre en place des instruments de promotion sociale des travailleurs immigrés et de leurs familles, égaliser progressivement les droits et devoirs des étrangers travaillant en France

[196] Vgl.: Tribalat, Michèle: Faire France. Une grande enquête sur les immigrés et leurs enfants. Préface de Marceau Long. Paris: Editions la Découverte 1995. S. 27.
[197] Ebd. S. 29.
[198] Vgl.: Ebd. S. 31f.

> avec ceux des Français, proposer aux partenaires européens de la France une politique concertée de l'immigration, élaborer un « livre blanc » sur la politique d'immigration pour les années à venir.[199]

Trotz des Versuchs einer kontrollierten Immigration und dieses Aktionsplans konnte weder die Familienzusammenführung noch die illegale Migration gestoppt werden, da der französische Arbeitsmarkt auch weiterhin ausländische ArbeiterInnen brauchte. Deshalb konzentrierten sich ArbeitsmigrantInnen auf einige wenige Sektoren, in denen die Arbeitsbedingungen als besonders schlecht galten. Diesen Prozess formuliert Georges Tapinos als Teufelskreis, der trotz der verschärften Einreisebestimmungen weiter Bestand hatte und hat:

« Dans certains secteurs, il y a beaucoup d'étrangers parce que les conditions du travail sont mauvaises mais les conditions du travail sont mauvaises parce qu'il y a beaucoup d'étrangers. Le marché unique de l'emploi fait place à une balkanisation du marché du travail [...] »[200]

Bezeichnend ist jedenfalls, dass trotz des Versuchs einer Regulierung des Arbeitmarkts weder die Situation der bereits in Frankreich lebenden ArbeitsmigrantInnen wesentlich verbessert, noch die illegale Migration verhindert werden konnte. Mit dem Wechsel der französischen Regierungen und Minister, änderte sich auch die französische Migrations- und Integrationspolitik von einer Regierungsperiode zur nächsten. Withol de Wenden fasst kurz und prägnant die wichtigsten Etappen der französischen Migrationspolitik von 1974 bis heute zusammen. Nach dem Aktionsplan von 1974 wurden 1977 ein weiteres Mal die Bedingungen für ImmigrantInnen in Frankreich verschärft. Lionel Stoléru, neuer Staatssekretär für Arbeit, berief sich 1977 in seiner Vorstellung einer Migrationspolitik auf die ethnische Unterscheidung von MigrantInnen und damit einhergehend auf die Unterscheidung zwischen „guten" und „schlechten" ImmigrantInnen. Zugleich wurde versucht, ausländische Arbeitskräfte durch französische abzulösen und deren Rückführung voranzutreiben.[201] « De leur côté, certains pays de départ se résignent difficilement à l'arrêt de l'immigration en raison des transferts de fonds qu'elle apporte tandis que d'autres tentent d'adopter une nouvelle politique de retour négociée, comme l'Algérie. »[202] In dem Zeitraum zwischen 1981 und 1995, der zugleich das doppelte Septenat von Francois Mitterand markiert, zeichnet sich die französische Migrationspolitik durch eine relativ einheitliche Linie aus. Withol de Wenden unterteilt diese in drei Perioden:

[199] Withol de Wenden, Catherine: Histoire des étrangers et de l'immigration en France. S. 468f.
[200] Zit. nach: Ebd. S. 470.
[201] Vgl.: Ebd. S. 471.
[202] Ebd.

> - de 1981 à 1986 : caractérisée par un renouvellement de la législation, hautement chargée de restaurer les symboles de la légalité dans ce domaine
> - de 1986 à 1993 : période de bataille législative autour du contrôle des frontières et de la réforme du code de la nationalité
> - 1993 à 1995 : changement de ton sous la pression de nouveaux enjeux (migrations à l'est, européanisation de la politique migratoire, menace terroriste)[203]

Wesentlich ist, dass in dieser doppelten Legislaturperiode erstmals eine Migrationspolitik auf staatlicher Ebene forciert wurde. Wie weiter oben diskutiert, wurde Migrationspolitik bis zu diesem Zeitpunkt sehr uneinheitlich und ohne gemeinsame Ziele formuliert, was sich in der zweifachen Legislaturperiode (1995 – 2007) Jacques Chiracs änderte. Es kam zu einer schrittweisen Verschärfung von Einreisebestimmungen und Asylgesetzen. Spätestens unter dem damaligen Innenminister Nicolas Sarkozy (2002 – 2006) kann von einer extrem restriktiven Migrationspolitik gesprochen werden, die sich insbesondere in zwei neuen Immigrationsgesetzen widerspiegelt.

> Le [sic !] loi sur l'entrée et le séjour de novembre 2003 et la loi sur l'asile de 10 décembre 2003. La première durcit les conditions d'entrée et de séjour, la migration matrimoniale et le regroupement familial. La seconde restreint le droit d'asile en supprimant l'asile constitutionnel (qui ne représentait que très peu de bénéficiaires) et l'asile territorial et introduit de nouvelles notions restrictives telles que l'asile interne (quand les conditions de sécurité sont assurées dans un périmètre de sécurité d'un pays en crise) et une liste de pays sûrs d'où il est très difficile de demander l'asile.[204]

Diese Gesetzesverschärfungen sind gerade deshalb aus menschenrechtlicher Sicht so problematisch, da sie nicht die Möglichkeit bieten, einzelne Fälle zu untersuchen. Gilt einmal ein Staat als sicher im Sinne der zu erfüllenden Sicherheitsstandards, ist ein Ansuchen um Asyl nach der französischen Gesetzgebung kaum mehr möglich, egal wie die tatsächliche Situation der betroffenen Person aussieht. Diese Restriktionen können in zahlreichen Staaten Europas ausgemacht werden, obwohl die Vereinten Nationen im Jahr 2000 die Wichtigkeit von Migration für die Länder des Nordens hervorhoben.[205]

[203] Ebd. S. 473.
[204] Ebd. S. 479.
[205] Vgl.: Withol de Wenden, Catherine: Ouverture et fermeture de la France aux étrangers. S. 37.

3.1.7. Französische Arbeitsmigrationspolitik heute

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit war das aktuellste Gesetz in Bezug auf Immigration in Frankreich am 20. November 2007 mit dem Bezeichnung « Loi du 20 novembre 2007 relative à la maîtrise de l'immigration, à l'intégration et à l'asile » verabschiedet worden, dessen Inhalt sich vor allem auf den Familiennachzug konzentriert.[206] Daran wurde aber zum Teil Kritik geübt, da die Arbeitsmigrationspolitik immer weiter in den Hintergrund gerückt war und illegale Arbeitsmigration nach Frankreich aber immer noch an der Tagesordnung stand und steht. Die Notwendigkeit einer Wiedereinführung einer kontrollierten Arbeitsmigration, die jahrelang als Tabu galt, wurde immer mehr forciert. Bereits 2006 wurde ein neues Gesetz verabschiedet:

La loi du 2 juillet 2006 sur l'immigration et l'intégration consacrait déjà l'idée d'une reprise de l'immigration de travail en fonction des besoins de l'économie française : dans les régions et les secteurs handicapés par une pénurie structurelle de main d'oeuvre (agriculture, bâtiment, hôtellerie-restauration…), il est désormais possible de recruter un travailleur étranger sans se voir opposer la situation de l'emploi. Des moyens sont mis en oeuvre (carte compétences et talents…) pour attirer des étrangers hautement qualifiés.[207]

Nach einer jahrelangen Null-Immigrationspolitik unter dem damaligen Minister Nicolas Sarkozy, begann wieder eine Phase der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften, die bis heute andauert. Ein Gesetz, deren Inhalt sich explizit auf die Arbeitsmigration nach Frankreich bezieht, wurde seitdem und zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit, nicht mehr verabschiedet. Die Auswirkungen des Gesetzes von 2006 auf die Arbeitsmigration in Frankreich konnten nach ausgiebiger Recherche nicht eruiert werden, da keine Daten oder Zahlen gefunden werden konnten, die Rückschlüsse auf einen Anstieg/Rückgang der Arbeitsmigration zulassen würden.

[206] Vgl.: URL: http://www.vie-publique.fr/actualite/panorama/texte-vote/loi-du-20-novembre-2007-relative-maitrise-immigration-integration-asile.html [15. 12. 2009]
[207] URL: http://www.vie-publique.fr/politiques-publiques/immigration-2007/immigration-familiale-immigration-travail/ [15. 12. 2009]

3.1.8. Abschließende Bemerkung

Nachdem bisher die französische Arbeitsmigrationspolitik seit ihren Anfängen bis heute untersucht und diskutiert wurde, soll an dieser Stelle noch einmal ein wesentlicher Aspekt, der im obigen Kapitel nur am Rande angemerkt wurde, betont werden. Wesentlicher Bestandteil dieser Untersuchung ist es, aufzuzeigen, dass das formale Ende der Kolonialzeit keineswegs bedeutete, dass dadurch auch koloniale Muster verschwanden. Vielmehr wurden diese reproduziert, wodurch auch insgesamt das Dominanzverhältnis zwischen KolonisatorInnen und Kolonisierten aufrecht erhalten wurde. Dies geschah nicht auf offizieller Ebene, jedoch können einige Momente festgemacht werden, die den Rückschluss auf eine Neo-Kolonisation erlauben. Bereits in den Verträgen von Evian 1962 können Ungleichheiten ausgemacht werden, die die Fortführung der kolonialen Situation durch die Hintertür erlauben, wie die *Front de Libération Nationale* drei Monate später mit Beunruhigung feststellte:

> Les accords d'Evian... consacreront la reconnaissance de la souveraineté nationale de l'Algérie et l'intégrité de son territoire.
> *Toutefois, ces accords prévoient, en contrepartie de l'indépendance, une politique de coopération entre l'Algérie et la France.*
> La coopération telle qu'elle ressort des accords, implique le maintien des *liens de dépendance* dans les domaines économique et culturel... Il est évident que le concept de coopération ainsi établi constitue l'expression la plus typique de la politique néo-colonialiste de la France. Il relève, en effet, du phénomène de reconversion, par lequel le néo-colonialisme tente de se substituer au colonialisme classique.[208]

So wurden in den Verträgen so genannte « relations privilégiées » festgeschrieben, die vorrangig Frankreich dienten, seine Interessen in Algerien zu behalten bzw. auszubauen. In unterschiedlichsten Sektoren, wie zum Beispiel in der Rohstoffindustrie, erhielt der französische Staat wichtige Garantien, wodurch ihm erlaubt wurde, innerhalb der algerischen Entwicklung zu intervenieren.[209] Insbesondere behielt sich Frankreich das Vorrecht vor, Algeriens Kohle- und Erdölquellen weiterhin zu eigenen Zwecken auszubeuten. Damit verlor der junge Staat seine kurzzeitig erlangte Souveränität erneut. Letztlich konnte Algerien nur durch die Gesetzgebung versuchen, französische Interessen durch eigene zu ersetzen. Dieser Prozess setzte aber erst Jahre später ein.

[208] Zit. nach: Brandell, Inga: Les rapports franco-algériens depuis 1962. Du pétrole et des hommes. Paris: Editions L'Harmattan 1981. S. 24.
[209] Vgl.: Ebd. S. 28.

Während Inga Brandell von einem tatsächlich existierenden Neo-Kolonialismus spricht, sehen andere AutorInnen, wie Alexis Spire, in den Verträgen von Evian einen Wandel von den Formen des Kolonialismus hin zu einem neuen Paternalismus. Diesen Schluss zieht sie vor allem durch die Analyse der Rolle der in der Kolonialzeit für die Administration und Überwachung eingesetzten „agents", die später für die algerische Immigration in Frankreich zuständig wurden.

> Se réorganise ainsi un dispositif d'"action sociale" très fortement marqué par la présence d'anciens agents d'administration coloniale, reconvertis sur le tard et imprégnés d'une forme de paternalisme mêlant savamment assistance et surveillance. Ces phénomènes de reconversion des cadres de l'administration coloniale n'affectent pas seulement les carrières de ces agents mais exercent également une certaine influence sur les pratiques administratives à l'égard de l'immigration algérienne en ce début des années 1960.[210]

Insbesondere hinsichtlich der Arbeitsmigration benennt Spire konkrete Momente, die sie als eine paternalistische Beziehung interpretiert. An dieser Stelle sollen diese nur stichwortartig benannt werden, da sie weiter oben bereits im Rahmen des Kapitels die Verträge von Evian behandelt wurden. Die Autorin sieht den Paternalismus vor allem in den Machtstrukturen, die sich auch nach der Unabhängigkeit Algeriens in der französischen Immigrationspolitik widerspiegeln: Kontingentzahlen, Einreisebestimmungen, ärztliche Atteste, die nur von französischen ÄrztInnen ausgestellt werden dürfen, und die Idee, algerische ArbeitsmigrantInnen als französische Arbeitskraftreserve zu sehen, sind nur einige der Punkte, die Spire benennt, um die Beziehung zwischen ungleichen PartnerInnen auszumachen.[211] Zusammenfassend stellt sie fest: « Les formes de continuation entre les structures mises en place dans le contexte colonial et les modalités de gestion de l'immigration algérienne après l'indépendance sont multiples. »[212] Dies gilt aber nicht nur für die Zeit, die direkt auf die Unabhängigkeit Algeriens folgte, sondern das Phänomen der Beibehaltung des kolonialen Schemas kann auch Jahre später an den „zones sensibles" und ZEPs (Zone d'éducation prioritaire) untersucht werden.

> Comme hier le système colonial employait la ségrégation entre colons et colonisés, la maitrise des soubresauts identitaires ou nationaliste par la „pacification", les politiques sur les zones sensibles tendent à reproduire les mêmes schémas en combinant la répression par l'implantation des commissariats, la multiplication des ilotages et l'installation de surveillance vidéo; l'éducation (ZEP, les établissements

[210] Spire, Alexis: D'une colonie à l'autre. S. 400f.
[211] Vgl.: Ebd. S. 402f.
[212] Ebd. S. 409.

> dotés de moyens spécifiques) ; l'intégration (les maisons de quartier, les jeux de rue, la promotion du sport, etc.) ; et enfin, la réaffirmation de l'autorité de l'Etat (construction de bâtiments administratifs, voyages officiels ministériels ou présidentiels fortement médiatisés, rénovation de quartiers « à problèmes », etc.).[213]

In der Untersuchung kommen die AutorInnen zum Ergebnis, dass koloniale Rollenbilder in Frankreich bis heute, insbesondere von Medien und Politik, reproduziert werden. Die ausländische Bevölkerung wird besonders in den Banlieues stigmatisiert und ausgegrenzt, indem man bewusst das Bild der unzivilisierten, gefährlichen Wilden (wie bereits zu Kolonialzeiten) kreiert.[214] Nach der Schaffung dieses Bildes, kann sich problemlos eine ausländerfeindliche, rechte Politik durchsetzen, da innerhalb der französischen Bevölkerung Urängste evoziert wurden, die nur durch Ausgrenzung anderer am Leben erhalten werden können. Somit entstehen innerhalb Frankreichs Gebiete, die kolonialen Charakter haben. « Mêmes vocabulaire, même appréhension devant l'inconnu, même volonté, aussi de (re)conquête. Car ce que l'on pourrait désigner comme les nouvelles enclaves coloniales au sein de la République font l'objet d'une stratégie de (re)colonisation. »[215] Daraus ergibt sich eine Situation der so genannten *Ethnicisation*, die auf unterschiedlichen Ebenen auf Rassismus aufbaut : « En ce début de siècle, ou le spectre de *l'ethnicisation*, c'est-à-dire de la perversion de tous les problèmes économiques, sociaux, politiques en conflits ethniques, hante les esprits, la société française apparaît comme une société « postcoloniale » qui s'ignore et qui ne maîtrise pas son passé. »[216]

Das Bewusstsein für die eigene Geschichte und die Auseinandersetzung mit ihr sind auch auf anderen Ebenen essentiell für Zusammenleben mit den MigrantInnen innerhalb des „eigenen" Staates. Insbesondere muss ein Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Kolonialismus und Migration vorherrschen, um die bis heute andauernden Migrationsbewegungen zu verstehen. Frankreich ist erst in den letzten Jahren (an dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass Frankreich erst 1999 offiziell den Algerienkrieg als Krieg und nicht als „Aktion" anerkannte) darum bemüht, sich seiner Geschichte und den damit verbundenen Konsequenzen zu stellen. Auch wenn dies nur schleppend vorangeht, so ist die Bewusstwerdung, dass geschichtlich scheinbar abgeschlossene Prozesse ihre Auswirkungen bis in die Gegenwart haben, von entscheidender Bedeutung. Dass dies noch nicht zur Selbstverständlichkeit

[213] Bancel, Nicolas, Pascal Blanchard et Sandrine Lemaire: Colonisation et immigration. S. 61.
[214] Vgl.: Ebd. S. 60.
[215] Ebd. S. 61.
[216] Liauzu, Claude: L'immigration maghrébine et le poids du passé colonial. In: Les étrangers en France et l'héritage colonial. Processus historiques et identitaires. Hrsg. v. Hédi Saidi. Paris: L'Edition Harmattan 2007. S. 140f.

innerhalb Europas geworden ist, ist augenscheinlich. Deshalb ist eine komparatistische Perspektive hilfreich, um die für diese Untersuchung relevanten Beziehungen zwischen ehemaligen Kolonialstaat und Kolonie auch außerhalb Frankreichs zu verstehen.

> La perspective comparatiste est donc ici ouvertement revendiquée, qui doit ouvrir au lecteur [sic !] le champ désormais vaste des questions posées à chaque nation européenne, ex-coloniale ou non. Ces questions concernent les spécificités des liens de chacune de ces nations à son histoire – lien mémoriel, imaginaire social, re-formulations actuelles de « pratiques coloniales « et, bien sûr, structures des populations immigrées et représentations sociales de celles-ci.[217]

[217] Bancel, Nicolas, Pascal Blanchard et Sandrine Lemaire: Colonisation et immigration. S. 50.

3.2. Die bosnisch-österreichische Arbeitsmigration

3.2.1. Okkupation BiHs durch Österreich-Ungarn

Als Österreich-Ungarn 1878 BiH okkupierte, war das Land bereits seit 1463 bzw. 1482 unter osmanischer Herrschaft. Innerhalb dieser großen Zeitspanne gab es vor allem ab Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder Versuche österreichischer Truppen Bosnien zu besetzen, jedoch scheiterten diese an der Stärke des Osmanischen Reiches.[218] Im Lauf der Jahrhunderte wuchs der Unmut der bosnischen Bevölkerung immer mehr an, da sich die Lebensbedingungen innerhalb des Osmanischen Reiches zunehmends verschlechterten, was sich 1875 in der Herzegowina in schweren Unruhen der Bauern entlud. Das osmanische Militär reagierte auf diese Revolte mit der Zerstörung von Kirchen, Verwüstung der bereits vernachlässigten Felder und der Schließung von Schulen. Als Konsequenz flüchtete eine Vielzahl von BosnierInnen und HerzegowinerInnen erstmals nach Österreich-Ungarn oder in andere umliegende nicht osmanisch besetzte Gebiete. [219] Hier kann erstmals von einer schriftlich nachweisbaren größeren Migrationsbewegung von BiH nach Österreich-Ungarn gesprochen werden.

Die immer wieder auftretenden Unruhen im 19. Jahrhundert veranlassten viele Politiker in Österreich-Ungarn, eine Okkupation BiHs zu verlangen, da sie sich dadurch eine längerfristige Befriedung und Stabilisierung des Gebietes erwarteten. Weite Teile Bosniens waren schon lange an die Monarchie angegliedert worden, und durch den Verlust Venedigs wurde die Balkanhalbinsel zu einer zunehmends zu einer strategisch wichtigen Gegend. [220] Naturgemäß zeigte das osmanische Reich wenig Interesse daran, einen Teil seines Besitzes freiwillig an die feindliche Seite abzugeben. Ebenso zeigten sich Serbien bzw. Russland sehr interessiert an einer Aufteilung Bosniens. Die Machtkämpfe um BiH, die zwischen den Großmächten ausgetragen wurden, nannte man die „Orientalische Frage“[221]; diese Namensgebung ist bezeichnend für die Vorstellungen und Stereotypisierungen der europäischen Großmächte, der Orient fange dort an, wo Muslime an der Macht seien. Dieser Aspekt wird mit Hilfe von Saids *Orientalism* bzw. Todorovas *Balkanism* noch ausführlicher zu untersuchen sein. Nach unterschiedlichen, zumeist von einer Seite nicht eingehaltenen

[218] Vgl.: Vrankić, Petar: Religion und Politik in Bosnien und Herzegowina (1878-1918). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1998. S. 11.
[219] Vgl.: Čupić-Amrein, Martha M.: Die Opposition gegen die österreichisch-ungarische Herrschaft in Bosnien-Herzegovina (1878-1914). Peter Lang: Bern 1987. S. 18f. (=Geist und Werk der Zeiten. Nr. 73.)
[220] Vgl.: Ebd. S. 22.
[221] Vrankić, Peter: Religion und Politik in Bosnien und Herzegowina (1878-1918). S. 11.

Verträgen zwischen den Großmächten, wurde der Ruf nach einer Lösung des Problems durch einen internationalen Kongress immer lauter.

3.2.2. Der Berliner Kongress von 1878 und die Koloniewerdung BiHs

BiH wurde auf dem Berliner Kongress 1878 Österreich-Ungarn zugesprochen, wobei die Okkupation vorerst mit einigen Einschränkungen verbunden war. Gemäß Artikel XXV „Les provinces de Bosnie et de l'Herzégovine seront occupées et administrées par l'Autriche-Hongrie.", beschlossen die Großmächte, dass BiH nur durch eine Okkupation wieder befriedet werden könnte.[222] Die Befriedung erwies sich aber als mühselig, da sich großer Widerstand innerhalb der Bevölkerung bildete, der nur mit brutalster Waffengewalt niedergeschlagen werden konnte. Zugleich wurde auf dem Berliner Kongress nicht vereinbart,

> auf welche Weise die von der Monarchie besetzten und pazifizierten Provinzen zu verwalten seien. Er enthielt aber in einer geheimen Vereinbarung zwei Bedingungen, die das Vorhaben der Monarchie nur noch erschweren konnten. Die osmanischen Gesandten verlangten vom Grafen Andrássy [seit 1871 der neue Gemeinsame Außenminister, Anm.] ein zusätzliches Protokoll: Mit dem österreichischen Einverständnis sind die souveränen Rechte des Sultans nicht anzutasten. Die Okkupation ist als provisorisch anzusehen.[223]

Naturgemäß brachte das Fehlen einer konkreten Verwaltungspolitik Schwierigkeiten mit sich, die erst im Laufe der Okkupation durch zahlreiche Neuregelungen zum Teil beseitigt werden konnten. Dadurch blieb bis zum Zeitpunkt der Annexion 1908 der völkerrechtliche und staatrechtliche Status BiHs äußerst widersprüchlich und lückenhaft.[224] So war zum Beispiel in dem Zeitraum von 1880 bis zur Annexion „der Sultan völkerrechtlich noch immer oberster Herrscher [...]"[225], zugleich aber regierte

> die Monarchie in Ausübung ihrer Herrschaftsbefugnisse in Bosnien und der Herzegowina de facto uneingeschränkt souverän. In der Zeit der Okkupation (1878-1908) stand dem Kaiser, als dem gemeinsamen Monarchen über die beiden Provinzen, das Recht der Gesetzgebung, die oberste Leitung der Verwaltung und die höchste militärische Kommandogewalt zu. Unter ihm hatte das Gemeinsame Finanzministerium, bzw. in dessen Namen der Gemeinsame Finanzminister, als Organ des Reiches die Verwaltung Bosniens zu führen.[226]

Somit oblag dem Finanzminister die ganze Verantwortung über die neuerworbenen Provinzen. Martha Čupić-Amrein räumt ihm sogar eine diktatorische Stellung ein: „So waren in der Person des gemeinsamen Finanzministers, der als eigentlicher Diktator von Bosnien-

[222] Vgl.: Ebd. S. 24.
[223] Ebd. S. 25.
[224] Vgl.: Ebd. S. 27.
[225] Ebd.
[226] Ebd.

Herzegovina auftrat, exekutive, legislative, judikatorische und administrative Gewalt vereinigt."[227] Ebenso scheut sich die Autorin nicht, die Okkupation im Sinne einer kolonialpolitischen Invasion zu verstehen. Sie verweist darauf, dass der gemeinsame Finanzminister Kállay die Okkupation als moralische Verpflichtung gegenüber der bosnischen Bevölkerung, aber auch gegenüber der Monarchie betrachtete. „Durch die Verbesserung des Verkehrssystems, Ausnützung des natürlichen Reichtums und Aufbau der Industrie beabsichtigte Kállay das Volkseinkommen von Bosnien-Herzegovina zu erhöhen. Fast alle grossen [sic!] Industriebetriebe wurden während seiner Amtszeit errichtet."[228] Die „moralische Verpflichtung" erinnert stark an die mehrfach zitierte Bürde des Weißen Mannes, der keine andere Wahl hat, als die „barbarischen" Völker aus ihrer Misere mit seinen Mitteln zu befreien. Die Antwort auf die kritische Frage, ob dies vom bosnischen Volk gewünscht wurde, bleibt die Autorin schuldig. Grundsätzlich lässt sich immer wieder in der Literatur, die sich mit der Kolonisierungspolitik Bosnien-Herzegowinas beschäftigt und vor allem bei AutorInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien, feststellen, dass zahlreiche Selbstzuschreibungen verortet werden können. Immer wieder behaupten gerade diese AutorInnen, dass Bosnien-Herzegowina zum Zeitpunkt der Okkupation äußerst rückständig und primitiv war, ohne darauf zu verweisen, dass es sich bei ihrer Analyse um eine eurozentrische Perspektive handelt, die sich insbesondere an die österreichisch-ungarische Monarchie anlehnt. Zugleich verabsäumt es fast kein/e Autor/in, die positiven Errungenschaften der Kolonisierung hervorzuheben.[229]

Ivan Lovrenović analysiert die Hintergründe für die Okkupation Bosnien-Herzegowinas und fasst sie zusammen:

> Österreich-Ungarn hatte besondere, geradezu lebensnotwendige Gründe, sich in Bosnien festzusetzen. Es bot ihm bedeutende Wirtschafts- und Handelsmöglichkeiten; durch die Herrschaft über dieses südslawische Land konnte es ein wirksames Gegengewicht gegen den Einfluß Rußlands auf dem Balkan herstellen, Serbien wirksamer kontrollieren und gleichzeitig der Verwirklichung seines großen Plans – dem Vorstoß nach Osten – ein Stück näherrücken. Schließlich konnte Österreich-Ungarn mit seiner direkten Präsenz in Bosnien seine große politische Phobie etwas beruhigen – das Entstehen eines größeren südslawischen staatspolitischen Organismus, der im äußersten Fall seine politische *raison d'être* gefährdet hätte. Diese Gründe und Interessen bestimmen die österreichisch-ungarische Politik in Bosnien im Großen wie im Kleinen.[230]

[227] Čupić-Amrein, Martha M.: Die Opposition gegen die österreichisch-ungarische Herrschaft in Bosnien-Herzegovina (1878-1914). S. 39.
[228] Ebd. S. 40.
[229] Siehe z. B. Čupić-Amrein oder Vrankić.
[230] Lovrenović, Ivan: Bosnien und Herzegowina. Eine Kulturgeschichte. Zweite Auflage. Wien: Folio Verlag 1999. Aus dem Kroatischen von Klaus Detlef Olof. S. 142.

Hier ist keine Rede von der „zivilisatorischen Mission“ Österreich-Ungarns, sondern vielmehr werden der Eigennutz und Profit der Kolonisierung deutlich.
Grundsätzlich muss der Frage nachgegangen werden, ob Bosnien durch die österreichisch-ungarische Besetzung als Kolonie der Monarchie verstanden werden kann. Wenn wir uns noch einmal in Erinnerung rufen, dass schon der Terminus *Kolonie* bis heute umstritten ist, dann wird schnell deutlich, dass die Frage nach dem politischen Status von BiH so einfach nicht zu beantworten sein wird. Ich möchte an dieser Stelle auf Kapitel 2 verweisen, in dem ich, Clemens Ruthner zitierend, drei postkoloniale Definitionen von Kolonialismus beschrieben habe. Anhand dieser soll nun gezeigt werden, dass BiH zweifelsohne als österreichisch-ungarische Kolonie bezeichnet werden kann.

1. Kolonialismus als Befund – der sozialwissenschaftliche Diskurs
2. Kolonialismus als Befindlichkeit – der kulturwissenschaftliche Diskurs
3. >Kolonialismus< als (heuristische) Metapher und Anstoß[231]

Kolonialismus als Befund – der sozialwissenschaftliche Diskurs fasst die gängigen wissenschaftlichen Beiträge zusammen, ohne auf etwaige Unterscheidungen und Untergliederungen Acht zu geben. Dies ist insofern in dieser Untersuchung wichtig, als BiH in der Literatur häufig als Semi- bzw. Binnenkolonie bezeichnet wird. Jedoch dienen diese Neologismen nur dazu, die tatsächliche Antwort auf die Frage nach einem kolonialen Moment zu umgehen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es sich bei BiH um eine Binnenkolonie handelt, da es geografisch nicht ein überseeisches, sondern ein in das Reich eingegliedertes Gebiet war, was aber nicht weiter von Bedeutung ist, da die Definition einer Kolonie nicht mehr [!] in einen geografischen Kontext gestellt wird.
In Teilen BiHs wurde bewusst nicht-bosnische Bevölkerung angesiedelt; so siedelte die Landesregierung anfänglich Südtiroler Bauern an, auf die hauptsächlich deutschstämmige Landwirte aus Deutschland, Russland, Böhmen, etc. folgten. Diese mussten ein gewisses Startkapital vorweisen, um in BiH angesiedelt zu werden, erhielten aber als Ausgleich finanzielle und materielle Unterstützung und wurden von direkten Steuern befreit. Zugleich sahen sich die SiedlerInnen aber mit Wohn- und Ernährungsproblemen konfrontiert, die nur teilweise gelöst werden konnten. Aus diesem Grund, aber auch wegen der immer größeren

[231] Vgl.: Ruthner, Clemens: K.u.K. >Kolonialismus< als Befund, Befindlichkeit und Metapher. S. 1 – 7.

Nachfrage nach Land der bosnischen Bevölkerung, sah sich Österreich-Ungarn 1905 gezwungen den Kolonisationsprozess zu stoppen.[232]

Durch den relativ geringen Kolonisationsgrad im Vergleich zur Algerien kann BiH nicht als Siedlerkolonie im eigentlichen Sinne bezeichnet werden. Vielmehr wird BiH innerhalb des sozialwissenschaftlichen Diskurses als Binnen- aber auch Beherrschungskolonie eingeordnet. Abgesehen von der Untergliederung in Unterkategorien, ist der politische Status BiHs sowohl vor als auch nach der Annexion ein kolonialer. Schließlich oblag die absolute Herrschaft über das Gebiet dem Gemeinsamen Außenminister, weshalb von keinem souveränen Status BiHs gesprochen werden kann. Weiters war das Ziel der Okkupation die Eingliederung des Balkans in die österreichisch-ungarische Monarchie, um eine weitläufigere Expansionspolitik zu ermöglichen, wodurch neue Absatzmärkte geschaffen werden konnten. Somit standen bei der Okkupation der Eigennutz und die damit verbundene wirtschaftliche Expansion im Vordergrund, wodurch sich Bosnien als Kolonie von anderen überseeischen Kolonien kaum unterscheidet, da sich die Zielsetzungen der KolonisatorInnen gleichen. Ebenso wurde das besetzte Land während der Okkupation und Annexion massiv ausgebeutet, worunter die einheimische Bevölkerung besonders litt.

Insgesamt kann die wirtschaftliche Ausbeutung BiHs durch die österreichisch-ungarische Kolonisierung wie folgt zusammengefasst werden:

> Ein Transfer von Geld und Gütern als Zinszahlung für gewährte Anleihen, Repatriierung der Gewinne österreichischer und ungarischer Firmen und Ersatz der Besatzungskosten lassen sich ebenso nachweisen, wie die forcierte Ausbeutung der Rohstoffe Bosniens und der Herzegowina und die damit verbundenen ungünstigen „terms of trade“, die einseitige Ausrichtung des Außenhandels und die Verhinderung des Aufbaus bestimmter Industriezweige durch die schlagartige Inklusion im gemeinsamen Zollgebiet.[233]

Umso mehr erscheint es als Hohn, wenn von einer „zivilisatorischen Mission“ gesprochen wird, da dies voraussetzt, dass vor der Kolonisierung Barbarei herrschte, von der Bosnien durch die Monarchie mit Waffengewalt hätte befreit werden müssen.

Die Annahme einer inferioren, primitiven Kultur, die es zu zivilisieren gilt, ist ein wesentlicher Bestandteil des „Kolonialismus als Befindlichkeit“, wie Ruthner formuliert. Dieser baut auf der „ideologischen Formation“ auf, die wiederum auf drei diskursiven Elementen beruht: „[…] die Konstruktion von inferiorer »Andersartigkeit«, »Sendungsglaube

[232] Vgl.: Čupić-Amrein, Martha M.: Die Opposition gegen die österreichisch-ungarische Herrschaft in Bosnien-Herzegovina (1878-1914). S. 218f.
[233] Ebd. S. 251.

und Vormundschaftspflicht« (der Kolonisatoren) sowie die »Utopie der Nicht-Politik« (d.h. eines »politikfreien Verwaltens«).“[234]

Alle drei diskursiven Elemente, die nach Ruthner aus kulturwissenschaftlicher Perspektive Kolonialismus charakterisieren, können in der Kolonisierung BiHs vorgefunden werden. „Die Konstruktion einer inferioren Andersartigkeit“ spiegelt sich bereits vor der Okkupation in der Formulierung der „Orientalischen Frage“ wider. Direkt an die österreichisch-ungarische Monarchie angrenzend, wird Bosnien bewusst zum Orient gezählt, um das im besten Fall Exotische und im schlimmsten Fall Barbarische hervorzuheben. Diese bewusst geschaffene Andersartigkeit und die Konstruktion des Anderen haben zum Zweck, die eigene Identität zu konstruieren. Weiters wird durch die Differenzkonstruktion das koloniale Herrschaftsverhältnis (re)produziert.

> Im Jahr 1878 glich Bosnien-Herzegowina einem Land, in dem die Zeit seit einem halben Jahrhundert stillstand. Wie nach den Türkenkriegen im 18. Jahrhundert hatte Österreich noch einmal ein Einrichtungswerk zu vollbringen, um die von Osmanen sich selbst überlassene, völlig heruntergewirtschaftete Provinz an den europäischen Standard heranzuführen. Der Monarchie waren nur mehr drei Jahrzehnte vergönnt, aber in dieser kurzen Zeitspanne gelang es ihr, das ehemalige Wilajet von Grund auf zu verändern und zu erneuern. Abermals wurden deutsche Kolonisten angeworben – aus Preußen, Westfalen, Sachsen, den Niederlanden und dem Banat kamen insgesamt 1621 Personen und begannen mit der landwirtschaftlichen Urbarmachung.[235]

Das obige Zitat stammt aus einem Geschichtswerk, das noch heute in der Lehrbuchsammlung der Universität Wien mehrfach aufliegt und somit auch immer noch als Lehrbuch Verwendung findet, obwohl der Autor mit keinem einzigen Wort die Kolonisierung Bosniens kritisch hinterfragt, sondern im Gegenteil, deren Notwendigkeit lobend hervorhebt. Es wird eine bewusste Dichotomie zwischen dem „europäischen“ und dem „osmanischen“ Standard geschaffen, um den eigenen, europäischen positiv hervorzuheben. Ebenso wird der bosnischen Bevölkerung unterstellt, sie sei nicht in der Lage, den eigenen Boden zu bestellen, weshalb die Hilfe deutscher Kolonisten unumgänglich sei. Auf die scheinbare Notwendigkeit einer Kolonisation verweist auch Čupić-Amrein: „Die Landesregierung betrachtete die Kolonisation durch Ausländer als positiv, da sie den Einheimischen die Möglichkeit bot, eine rationellere Art der Bodenbewirtschaftung kennenzulernen.“[236] Aber nicht nur die Kolonisation, sondern auch die gesamte Kolonialherrschaft Österreich-Ungarns über BiH,

[234] URL: Ruthner, Clemens: K.u.K. >Kolonialismus< als Befund, Befindlichkeit und Metapher. 3.
[235] Buchmann, Bertrand Michael: Österreich und das Osmanische Reich. Wien: WUV 1999. S. 228.
[236] Čupić-Amrein, Martha M.: Die Opposition gegen die österreichisch-ungarische Herrschaft in Bosnien-Herzegovina (1878-1914). S. 218.

wurde und wird zum Teil noch bis heute als kulturelle Notwendigkeit für den „rückständigen, primitiven“ Staat angesehen. Ruthner stellt die berechtigte Frage: „Welche mythisch aufgeladenen Klischees vom >wilden<, zivilisationsbedürftigen Balkan bildeten den Hintergrund dieser Politik [...] gewissermaßen als >kleiner Orientalismus< Kakaniens (um in der Optik von Edward Said zu bleiben), der die Okkupation diskursiv rechtfertigen soll?“[237]
Die Antwort darauf wird zwar nicht geliefert, jedoch bestätigen Zitate wichtiger Beamten die stereotypen Zuschreibungen. So wurde bereits Kállays „moralische Verpflichtung“, am Balkan einzuschreiten, zitiert; ebenso meinte der angesehene Statistiker Karl Theodor Inama von Sternegg 1906, dass Österreich-Ungarn in Bosnien eine große „erzieherische Aufgabe habe“[238], was einer Infantilisierung der bosnischen Bevölkerung gleichkommt. Eduard Bernstein bezeichnete die Okkupation „als ein verdienstvolles Werk *kolonialer* Kulturpolitik“[239], um nur wenige Stimmungsberichte zur Kolonialherrschaft Österreich-Ungarns, die bereits damals von einigen als solche verstanden wurde, zu zitieren. Grundsätzlich lassen sich aus diesen Wortmeldungen Konstruktionen von Andersartigkeit und Sendungsbewusstsein ohne weiteres herauslesen. Kállay verweist noch expliziter auf die Vormundschaftspflicht, die die Monarchie in Bosnien inne hatte:

> Die Occupation Bosniens und der Herzegowina verfolgte den Zweck, die Position der Monarchie am Balkan zu stärken. Um diesen Zweck zu erreichen, war vorerst eine gründliche Kulturarbeit... vonnöten, der weiters nötige Schritt besteht aber darin, durch *Benützung* Bosniens und der Herzegowina die Monarchie mit den Nachbarn am Balkan zu engerer Beziehung zu bringen...[240]

In diesem Zitat findet sich zudem auch das dritte diskursive Element, die „Utopie der Nicht-Politik“ (d. h. eines politikfreien Verwaltens). Schließlich wird hier von Benützung eines Gebietes gesprochen, was impliziert, dass dieses unter keiner Herrschaft, außer der eigenen steht und somit nach Belieben verwaltet und eben „verwendet“ werden kann.
Wenn Todorova vom Balkanismus schreibt, dann ist dieses Konzept äußerst brauchbar, um es auf Bosnien und Herzegowina umzulegen, da hier zwar zum einen die Konstruktion des Orientalen, aber zugleich und noch viel mehr, die Konstruktion des Balkans forciert wird, die auf Stereotypen, Dichotomien von Modernisierung und Kultur und einem grundlegenden

[237] Ruthner, Clemens: >K.(u.)k. postcolonial< ? Für eine neue Lesart der österreichischen (und benachbarter) Literatur/en. In: Kakanien revisited. Das Eigene und das Fremde (in) der österreichischen-ungarischen Monarchie. Hrsg. v. Moritz Csáky, Wolfgang Müller-Funk und Klaus R. Scherpe. Tübingen: Francke Verlag 2002. S. 98. (=Kultur – Herrschaft - Differenz. Band 1)
[238] Zit. nach: Čupić-Amrein, Martha M.: Die Opposition gegen die österreichisch-ungarische Herrschaft in Bosnien-Herzegovina (1878-1914). S. 238.
[239] Zit. nach: Ebd.
[240] Zit. nach: Ebd. S. 252.

Rassismus basiert. Jedoch widerspreche ich Todorova in ihrer Schlussfolgerung, da ich sehr wohl in meiner Untersuchung zum Schluss gekommen bin, dass es sich bei BiH unter österreichisch-ungarischer Herrschaft um eine Kolonie innerhalb Europas handelte und somit auch die Postcolonial Studies zweifelsohne für die weitere Beschäftigung mit dieser Thematik unerlässlich sind.

Es kann folglich festgehalten werden, dass BiH aus kulturwissenschaftlicher Perspektive einen kolonialen Status inne hatte, der sich insbesondere durch die drei diskursiven Elemente nach Ruthner ausmachen lässt.

Den dritten, abschließenden Fall benennt der Autor „Kolonialismus“ als (heuristische) Metapher und Anstoß, wobei er in seiner Untersuchung nur in diesem letzten Fall den Terminus „Kolonialismus“ unter Anführungszeichen setzt, um sich die Möglichkeit einer Distanzierung vom klassischen Kolonialismus zu schaffen. So geht es Ruthner nicht zwangsweise darum, herauszufinden, ob Österreich-Ungarn per se als Kolonialmacht bezeichnet werden kann, sondern er betont die Wichtigkeit, die historischen Prozesse, die sich in der Expansionsphase der Monarchie abspielten, mit Hilfe der postkolonialen Zugangsweise zu lesen und zu analysieren, da dadurch andere Blickwinkel entstehen und zugleich die Idee binärer Oppositionen abgelöst werden kann. Das heißt also, dass der postkoloniale Ansatz nicht dazu dient, bestehende Konzepte zu vereinfachen und unhinterfragt auf die österreichisch-ungarische Monarchie umzulegen, sondern dass durch ihn Dichotomien, wie Zentrum vs. Peripherie, aufgezeigt und anschließend aufgehoben werden können. Dies ermöglicht eine neue Perspektive auf die scheinbar bereits bekannte Geschichte der Habsburger Monarchie; dadurch können Begriffe wie „Multikulturalismus“ und „Vielvölkerstaat“ hinterfragt und entmystifiziert werden. So schreibt Ruthner, Heidemarie Uhl zitierend: Das späthabsburgische „[...] Spannungsfeld zwischen der Anerkennung von Differenz und den subtilen Mechanismen kultureller Hegemonie [...] [werde] zu einem >Laboratorium gegenwärtiger Problemlagen<“.[241] Diese gegenwärtigen Problemlagen sind im Falle meiner Arbeit die bis heute andauernde Arbeitsmigration von einem ehemals kolonisierten Gebiet in das ehemalige Kolonialland.

Wir wissen bisher, dass sich vor der Okkupation 1878, innerhalb der bosnischen Bevölkerung immer wieder reger Widerstand gegen die neue Besatzungsmacht formierte. Die Interessen der einzelnen Ethnien (gemeint sind vor allem muslimische BosnierInnen (Bosniaken), katholische KroatInnen und serbisch-orthodoxe SerbInnen; die restlichen Ethnien wird aufgrund ihres Größenverhältnisses und ihrer Bedeutung für diese Arbeit nicht weiter Platz

[241] Ruthner, Clemens: K.u.K. >Kolonialismus< als Befund, Befindlichkeit und Metapher. S. 7.

eingeräumt werden) waren divergierend. Da die muslimische Bevölkerung im Osmanischen Reich Vorrechte genoss und befürchtete diese durch die Okkupation zu verlieren, war ihr Widerstand am größten. Serbien hingegen wurde immer wieder vorgeworfen, es wolle Bosnien und Herzegowina an das serbische Territorium anschließen, um ein großserbisches Reich zu gründen (dieser Vorwurf wird über 100 Jahre später im Jugoslawien-Krieg erneuert). Die bosnischen KroatInnen fühlten sich am ehesten zu Bosnien hingezogen, das bereits Teil Österreich-Ungarns war. Es konnte also keine Rede von einer gemeinsamen bosnischen Identität sein, da sich jede Ethnie ihrer Volksgruppe zugehörig fühlte. Kállay versuchte in seiner Herrschaftszeit in BiH diese separatistischen Nationalismen mit aller Kraft zu unterdrücken, blieb aber erfolglos. Ebenso fühlte sich die bosnische Bevölkerung nicht zu Österreich-Ungarn zugehörig, da sie von der österreichisch-ungarischen Staatsbürgerschaft durch die komplizierte Verwaltungsform ausgeschlossen wurden.

> The people of the newly acquired province could not be Austro-Hungarians, but only Austrian or Hungarian citizens. The already mentioned constitutional difficulties prevented any solution along such lines. Kállay tried hard to create a Bosnian nationality and national feeling, but he failed. He went so far as to refer to the language spoken in Bosnia-Herzegovina as the Bosnian language. [...] The Monarchy's government did not wish to call the population of the new province either Serb, Croat, or Serbo-Croat. Facing the Serb irredenta on its borders and the continuously growing Croatian claims within, the government found it more expedient to deal with Muslims, Catholics, and Orthodox, than to treat with Serbs and Croats.[242]

Folglich konnten die politischen und ethnischen Probleme nicht gelöst werden, da keine der drei Ethnien sich einer bosnischen Nationalität zugehörig fühlte und der Versuch, sie dem Volk aufzuoktroyieren, von Anfang an zum Scheitern verurteilt war. Der Unmut innerhalb der bosnischen Bevölkerung wurde zunehmends größer und entlud sich letztendlich im Jahr 1914 beim Attentat auf den österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand in Sarajevo. Weiters ist die Frage zu stellen, ob durch die Unterdrückung der einzelnen Ethnien nicht auch der Nährboden für den vehement ausgebrochenen Nationalismus während des Zweiten Weltkrieges, und insbesondere während des Jugoslawien-Krieges in den 1990er Jahren geschaffen wurde.

[242] Sugar, F. Peter: Industrialization of Bosnia-Herzegovina 1878-1918. Seattle: University of Washington Press 1963. S. 37.

3.2.3. Die Annexion BiHs (1908 – 1914)

Bis 1908 war Bosnien-Herzegowina durch die unklare und zweideutige Reichsstellung aus staats- und völkerrechtlicher Perspektive lahm gelegt und die Forderungen nach einer neuen Verfassung wurden immer lauter. Zudem stand Österreich-Ungarn unter Zugzwang, wollte es BiH nicht verlieren. Schließlich begannen sich sogar die KroatInnen in Bosnien, die Ungarn völlig ausgeliefert und lange Zeit die treuesten Verbündeten Wiens waren, mit der Idee einer Kroato-Serbischen Koalition anzufreunden, was das Ende BiHs bedeutet hätte. Serbiens Ansprüche auf Bosnien-Herzegowina wurden ebenso zunehmends größer und das Aufkommen der jungtürkischen Bewegung im Osmanischen Reich mobilisierte die muslimische Bevölkerung. Aufgrund dieser inneren Zerreißprobe annektierte die österreichisch-ungarische Regierung das bisher okkupierte und verwaltete Land.[243]

> In einer Proklamation an die Bewohner [sic!] Bosniens und der Herzegowina kündigte Kaiser Franz Joseph I. am 5. Oktober 1908 die Einverleibung der okkupierten Länder in die Monarchie an und versprach zugleich die Einführung verfassungsmäßiger Institutionen, um so die gesetzliche Grundlage für die Vertretung der Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung zu geben. Damit dehnte der Kaiser seine Souveränität auf die beiden okkupierten Provinzen aus und ordnete zugleich an, daß auch für diese beiden Länder die für die Habsburger Monarchie geltende Erbfolge zu gelten habe.[244]

Die Annexion war mit einer neuen Verfassung verbunden. Hier ist insbesondere das neue Landesstatut von BiH zu nennen, da in diesem keine eigene Staatsangehörigkeit für die bosnische Bevölkerung vorgesehen war. Der Grund dafür lag in der Verfassung; Bosnien-Herzegowina galt zwar als Reichsland, nicht aber als Staat. Die bosnische Bevölkerung hatte somit weder die bosnische Staatsbürgerschaft, da diese de jure nicht existierte, noch konnte sie österreichische oder ungarische StaatsbürgerInnen werden, da Bosnien keiner Reichshälfte einverleibt worden war. Dennoch war die männliche Bevölkerung wehrpflichtig und konnte Offiziersstellen und Ämter bei den Reichsbehörden bekleiden. Rechtlich gesehen wurden die BosnierInnen in der Zeit der Besetzung durch die österreichisch-ungarische Monarchie nie zu vollgültigen StaatsbürgerInnen, sondern blieben bis 1914 nur *Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie*. Somit ist aus historischer und juristischer Perspektive festzuhalten, dass die BosnierInnen als Reichs- und MonarchiebürgerInnen zweiter Klasse bezeichnet werden konnten, da sie mindere Rechte genossen.

[243] Vgl.: Vrankić, Peter: Religion und Politik in Bosnien und Herzegowina (1878-1918). S. 28.
[244] Ebd.

Auch wenn durch die Annexion ein bosnischer Landtag beschlossen wurde, hatte dieser de facto keine staatliche Qualität, weil er nicht vom Volk, sondern vom Kaiser und Finanzministerium delegiert wurde. [245] Diese landesfremden Leute, deren Regierungssitz nicht in BiH lag, waren nur ungenau über die realen Verhältnisse in BiH informiert und konnten somit auch den Landtag nicht adäquat leiten. Deshalb kommt auch Čupić-Amrein zum Schluss, dass die BosnierInnen in staatsrechtlicher Hinsicht als Menschen zweiter Klasse behandelt wurden[246].

Wenn wir nun versuchen, die Zeit der Okkupation und Annexion BiHs durch die österreichisch-ungarische Kolonialmacht zusammenzufassen, dann ist wichtig zu betonen, dass BiH aus völker- und staatsrechtlicher Perspektive nie einen den Kronländern gleichwertigen Status inne hatte und somit die Bevölkerung bereits de jure diskriminiert wurde. Da dieser Aspekt aber nur bis zu einem gewissen Grad von der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung wahrgenommen wurde und eher von politikwissenschaftlicher Relevanz ist, wurde ihm hier nicht viel Platz eingeräumt. Vielmehr geht es in dieser Arbeit darum aufzuzeigen, dass BiH fast 40 Jahre lang durch Österreich-Ungarn zu einer innereuropäischen Kolonie gemacht wurde. Die von manchen WissenschafterInnen immer noch vertretene Ansicht, Österreich-Ungarn habe keine Kolonien gehabt, konnte mit Hilfe der Untersuchungsmethoden der Postcolonial Studies widerlegt werden. Ich habe mich insbesondere auf die drei kolonialistischen Diskurse von Ruthner gestützt, da diese den Kolonialismus in BiH aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Abgesehen von der zweifelsohne in großem Ausmaß vorhandenen wirtschaftlichen Ausbeutung, die noch Jahrzehnte später in BiH spürbar war, galt mein Fokus der bewusst kreierten Andersartigkeit, die als Rechtfertigung zur Invasion verwendet wurde und teilweise auch noch heute als Argumentation für die damalige Kolonialherrschaft über Bosnien dient. Die Notwendigkeit einer Okkupation wird noch heute in der Literatur immer wieder hervorgehoben, ebenso wie die positiven Aspekte des österreichisch-ungarischen Kolonialismus. Es wird argumentiert, dass durch die Okkupation BiH aus seiner archaischen und primitiven Situation befreit wurde und endlich, nach jahrhundertelanger Besetzung durch das Osmanische Reich, in den Genuss der „westlichen Zivilisation“ kam. So wird auch immer wieder der Aufbau von Infrastruktur (Straßen, Eisbahnstrecken, Krankenhäuser, etc.) als wichtige Leistung von Österreich-Ungarn betont, wobei außer Acht gelassen wird, dass zum Beispiel Krankenhäuser und ähnliche öffentliche Institutionen bereits vor der Kolonisierung

[245] Vgl.: Ebd. S. 30ff.
[246] Vgl.: Čupić-Amrein, Martha M.: Die Opposition gegen die österreichisch-ungarische Herrschaft in Bosnien-Herzegovina (1878-1914). S. 59.

existierten, jedoch nicht dem österreichischen-ungarischen Standard entsprachen und somit ersetzt wurden.

Der Aufbau von Infrastruktur nutzte vor allem der österreichisch-ungarischen Monarchie, die dadurch viel leichter Rohstoffe und agrarische Produkte von BiH ins Kronland transportieren konnten. Schließlich wurden 97 % des bosnisch-herzegowinischen Außenhandels mit der Monarchie abgewickelt. Evelyn Kolm formuliert vorsichtig ein zu erkennendes koloniales Schema: „Dieser Versuch in Bosnien-Herzegowina auch weiterhin Rohstoffexporte zu forcieren und den Aufbau einer verarbeitende [sic!] Industrie zu verhindern, entspricht durchaus Verhaltensmustern, wie sie auch anderswo zwischen Mutterland und Kolonie Usus waren.“[247] Ebenso verschlechterten sich durch die forcierte Industrialisierung die Lebensbedingungen vieler Teile der Bevölkerung, da sie gezwungen war, unter menschenunwürdigen Verhältnissen zu Hungerlöhnen zu arbeiten.

> Die Arbeitsverhältnisse in den neugegründeten Industriebetrieben waren [...] alles andere als rosig. In Bosnien-Herzegowina dürften sie aber noch härter als in manch anderem Teil der Monarchie gewesen sein. [...] So gab es besonders lange Arbeitszeiten, die anfangs 12 bis 16 Stunden pro Tag betrugen, verbreitete Kinderarbeit, die erst 1902 verboten wurde, und einen starken Zuzug von Arbeitskräften aus anderen Teilen der Monarchie, die häufig besser bezahlt wurden als die einheimischen.[248]

Diese ungerechte Situation führte immer häufiger zu Protesten und Streiks, die aber regelmäßig niedergeschlagen wurden. Trotzdem konnte sich der Unmut in den verschiedenen Schichten der bosnischen Bevölkerung - Bauern und Bäuerinnen, ArbeiterInnen, StudentInnen gingen wiederholt auf die Straße, um für ihre Rechte zu kämpfen – halten und gedeihen, da kaum ein Entgegenkommen seitens der Monarchie zu spüren war. Diese enorme Unzufriedenheit mündete in das am 28. Juni 1914 durch oppositionelle serbische Nationalisten verübte Attentat auf den Erzherzog Österreich-Ungarns. Während das Attentat weltweit in die Geschichtsbücher Eingang fand, wurden die Hintergründe für die Tat in den meisten Fällen verschwiegen, auch wenn sie absehbar gewesen wären.

> Das verfehlte Vorgehen der verantwortlichen Politiker löste die Katastrophe von 1914 aus. Die feudale und pseudokonstitutionelle Herrschaft der Donaumonarchie, die neben anderen südslavischen Regionen aus Bosnien-Hercegovina politisch und wirtschaftlich als Kolonialgebiet behandelte, musste zwangsläufig in Konflikt mit

[247] Kolm, Evelyn: Die Ambitionen Österreich-Ungarns im Zeitalter des Hochimperialismus. Frankfurt am Main: Peter Lang 2001. S. 248. (=Europäische Hochschulschriften. Reihe 3. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd. 900)
[248] Ebd. S. 246.

> der Bevölkerung und den unabhängigen Nachbarstaaten geraten, denn mit einer solchen Staatsführung liessen [sic!] sich schwelende Auseinandersetzungen nicht mehr unter Kontrolle halten.[249]

Als am 28. Juli 1914 Österreich-Ungarn Serbien den Krieg erklärt, ist BiH immer noch ein Teil dieses anachronistischen Machtgefüges, und somit ist auch die bosnische Bevölkerung gezwungen, im Ersten Weltkrieg auf der Seite der Monarchie zu kämpfen. Die jahrzehntelange Unterdrückung und die Zermürbung durch den Krieg lösen jedoch eine Reihe militärischer Revolten aus, bei denen mit Guerillamethoden gegen das österreichisch-ungarische Militär vorgegangen wird. Dieses wird durch interne Kämpfe noch weiter geschwächt. 1918 muss Österreich-Ungarn kapitulieren, was dazu führt, dass aus den Ländern der Monarchie neue Staaten mit denselben sozialen Verhältnissen geschaffen werden.[250]

Bosnien wurde Teil einer neuen Staatengemeinschaft, dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (Königreich SHS), das bis 1929 diesen Namen trug. Auch wenn BiH offiziell nicht mehr unter dem Joch der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie stand, so musste das Land das schwere koloniale Erbe in die Unabhängigkeit mitnehmen. Zum einen war die bosnische Bevölkerung durch den Krieg dezimiert und die ethnisch-religiösen Beziehungen gestört, zum anderen lastete das wirtschaftliche, soziale und politische Erbe der fast vierzigjährigen Kolonialherrschaft schwer auf dem Land. Durch die enorme wirtschaftliche Ausbeutung des Landes und der Bevölkerung, die nationalen und agrarischen Probleme und die schwache internationale Position entstand eine vergiftete innenpolitische Atmosphäre, die BiH immer weiter in eine Spirale aus Korruption, wirtschaftlicher Rückständigkeit und politischen Machtkämpfen führte, unter der alle Teile der Bevölkerung zu leiden hatten.[251]

Schlussfolgernd darf also nicht vergessen werden, dass die bis heute andauernde „Rückständigkeit“ (ich setze dieses Wort bewusst unter Anführungszeichen, da damit in der Regel wirtschaftliche Rückständigkeit gemeint ist, aber von ihr meist im Allgemeinen gesprochen wird) ihre Wurzeln unter anderem in der österreichisch-ungarischen Kolonialherrschaft hat und somit immer im historischen Kontext von Eroberung und Ausbeutung verstanden werden muss.

Lassen wir aber die wirtschaftliche „Rückständigkeit“ beiseite und kommen noch einmal auf das Konzept des Orientalismus und in weiterer Folge des Balkanismus zu sprechen, da sich beide für eine Analyse der Arbeitsmigration besonders gut eignen.

---

[249] Čupić-Amrein, Martha M.: Die Opposition gegen die österreichisch-ungarische Herrschaft in Bosnien-Herzegovina (1878-1914). S. 425f.
[250] Vgl.: Lovrenović, Ivan: Bosnien und Herzegowina. S. 148f.
[251] Vgl.: Ebd. S. 151f.

Said versteht den Orient als Konstruktion des Westens, die auf einer grundlegenden Andersartigkeit aufbaut. Dieses Konzept baut auf dem bereits erwähnten Inklusions-Exklusions-Prinzip auf, das sich im Falle BiHs insbesondere auf die vermeintliche Rückständigkeit stützt, wobei hier die kulturelle und nicht die wirtschaftliche Rückständigkeit gemeint ist.

Die Charakterisierung als „rückständig", die zugleich eine Inklusion und eine Exklusion darstellt, kennzeichnet eine Strategie der Delegetimierung des Fremden und mündet direkt in das Postulat ordnenden Handlungsbedarfs im Sinne der Überwindung historisch entstandener Differenz. Aufgabe der österreichisch-ungarischen Verwaltung sei[...] die „materielle und geistige Hebung der beiden Provincen aus dumpfer Barbarei" und es gelte das Okkupationsgebiet „aus Nacht und Verwilderung empor[zuziehen]", zitiert der Kakanienforscher Peter Stachel einen k.u.k.-Geschichtsschreiber.[252]

Zugleich wurde innerhalb der bosnischen Bevölkerung nach einem ähnlichen Prinzip vorgegangen, da bewusst Hierarchien geschaffen wurden. So galten die bosnischen KroatInnen durch ihre kulturelle Nähe (damit ist vor allem die religiöse Nähe gemeint) zum habsburgischen Reich als fortschrittlicher, als es den Moslems und Musliminnen und am allerwenigsten den bosnischen SerbInnen zugeschrieben wurde. Diese bewusste Schaffung von kultureller Distanz zieht sich bis in die Gegenwart. Ebenso lassen sich bewusst geschaffene Dichotomien in der damaligen Geschichtsschreibung feststellen. Die monarchische „Ordnung" wurde dem bosnischen „Chaos", „Kultur" der „Barbarei" gegenüber gestellt, wobei anzumerken ist, dass diese Zuschreibungen nicht immer bewusst negativ konnotiert waren, sondern immer wieder als Hilfsmittel zur Projektion eines romantisierten, exotisierten *Balkans* verwendet wurden.

Noch einmal auf Todorovas Konzept des Balkanismus zurückkommend, habe ich bereits an anderer Stelle hervorgehoben, dass ich in meiner Analyse des so genannten imaginierten *Balkans* zu einem anderen Schluss als Todorova komme. Zum einen konnte gezeigt werden, dass Bosnien-Herzegowina aus unterschiedlichen Perspektiven heraus, aber insbesondere mit Hilfe der Postcolonial Studies, als ehemals von der österreichisch-ungarischen Monarchie kolonisiertes Land bezeichnet werden kann, da zahlreiche Belege für einer innereuropäisches koloniales Schema festgestellt werden konnten. Zum anderen behauptet Todorova, BiH könne kein koloniales Erbe attestiert werden, da innerhalb der bosnischen Bevölkerung immer ein gewisser Grad an Autonomie präsent gewesen sei, die durch die nominale Präsenz politischer

[252] Stachel, Peter: Der koloniale Blick auf Bosnien-Herzegowina in der ethnographischen Populärliteratur der Habsburgermonarchie. In: Habsburg postcolonial. Gedächtnis – Erinnerung - Identität. Hrsg. v. Johannes Feichtinger, Ursula Prutsch u. Moritz Csáky. Innsbruck: Studien Verlag 2003. S. 269.

Souveränität gewährleistet wurde. Weiters stellt die Autorin die Behauptung auf, die Selbstwahrnehmung auf dem Balkan sei nicht von Unterdrückung und Dominanz geprägt gewesen.[253]

Nun konnten aber beide Punkte eindeutig widerlegt werden; erstens war die politische Souveränität zu keinem Zeitpunkt der Kolonisierung vorhanden, weder vor oder nach der Annexion, da der Gemeinsame Finanzminister autoritär herrschte und der später eingeführte Landtag nur formal Mitspracherechte genoss. Zweitens habe ich darauf hingewiesen, dass die Selbstwahrnehmung eines ganzen Landes nicht gänzlich überprüft werden kann; jedoch musste ich bei der Recherche für diese Untersuchung feststellen, dass es in den unterschiedlichsten Teilen der bosnischen Bevölkerung eine breite Opposition gegen die Kolonialherrschaft gab, die den Schluss erlaubt, dass ein Klima von Unterdrückung und Dominanz vorgeherrscht haben muss, denn ansonsten hätte es keinen so ungeheuren Widerstand gegen die Besatzungsmacht gegeben.

Somit komme ich zum Schluss, dass Todorovas Konzept des Balkanismus für diese Arbeit in seinen theoretischen Grundzügen äußerst dienlich war, muss aber noch einmal festhalten, dass meine Ergebnisse eine andere Analyse des kolonialen Status BiHs zulassen.

Hervorzuheben ist, dass der Balkanismus eine imaginierte Projektionsfläche für den Westen war und noch immer ist, da die Zuschreibungen, Stereotype und Rassismen, auch Jahrzehnte später, zu Beginn der forcierten Arbeitsmigration, ihren Niederschlag finden.

[253] Vgl.: Todorova, Maria: Die Erfindung des Balkans. 1999. S. 36.

3.2.4. Zwischenkriegszeit und Zweiter Weltkrieg

Ab dem Ende des Ersten Weltkrieges bis in die 1990er Jahre war Bosnien-Herzegowina immer Bestandteil eines größeren Staatengefüges; erst 1993 wird BiH ein souveräner Staat Deshalb entstand im Zuge dieser Arbeit die Schwierigkeit, bosnienspezifische Daten zu finden, da sich die meisten Untersuchungen auf ganz Jugoslawien konzentrierten und somit Bosnien inkludiert wurde. Der Grund für meine Entscheidung, nicht ganz Jugoslawien zu untersuchen, liegt auf der Hand: mit dieser Arbeit soll gezeigt werden, dass Arbeitsmigration eine Folge der Kolonisierung ist. Da aber nicht ganz Jugoslawien (der Name *Jugoslawien* existierte erst ab dem 3. Oktober 1929[254]), sondern nur BiH von der österreichisch-ungarischen Monarchie kolonisiert wurde, wird folglich auch nur dieses Land ausführlich behandelt.

Als Österreich 1918 den Ersten Weltkrieg verlor und darauf eine politische Neuordnung Europas folgte, war Bosnien-Herzegowina ein Teil des Königreichs der SHS, während Österreich extrem dezimiert und auf sich alleine gestellt war. Kurz nach dem Ersten Weltkrieg sah sich der geschrumpfte Staat folglich gezwungen, neue Allianzen zu bilden, um den Wiederaufbau und den wirtschaftlichen Aufschwung des kriegsgebeutelten Landes voranzutreiben. Österreich war es ein großes Anliegen, weiterhin die Beziehungen zu den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie aufrechtzuerhalten, weil hier bereits Strukturen geschaffen waren, von denen Österreich bereits in der k.u.k.-Zeit profitiert hatte. Nach der gegenseitigen formalen Anerkennung wurde eine Vielzahl von multi- und bilateralen Verträgen abgeschlossen, die aber vor allem das „gemeinsame Erbe“ der Monarchie betrafen und somit politischer und diplomatischer Natur waren. So wurden Verträge zwischen dem Königreich SHS und Österreich unterzeichnet, deren Zielsetzungen aber vorerst auf politischer und weniger auf wirtschaftlicher Ebene formuliert wurden. Dabei handelte es sich zum Beispiel um Grenzstreitigkeiten an der Kärntner Grenze, aber auch um Minderheitenfragen in beiden Ländern.[255]

Österreich forcierte bereits ab 1919 die Wiederaufnahme von wirtschaftlichen Beziehungen, da BiH immer noch als ein wichtiger Absatzmarkt gesehen wurde und Österreich zugleich seine Industriewaren dorthin exportieren konnte. Somit wurde das koloniale Verhaltensmuster zwischen Kolonialreich und Kolonie fast ohne Unterbrechung aufrechterhalten. Gab es zu

[254] Vgl.: Ramet, Sabrina P.: The three Yugoslavias. Washington DC: Woodrow Wilson Center Press 2006. S. 81.
[255] Vgl.: Suppan, Arnold: Nachbarschaft zwischen Kooperation und Konfrontation: Politik, Wirtschaft, Minderheiten und Geschichtsbild in den bilateralen Beziehungen Österreichs und Jugoslaviens zwischen den beiden Weltkriegen (1920 - 1938). Diss. Uni Wien 1984. S. 83.

Beginn der 1920er Jahre in beiden Ländern noch protektionistische Handelshemmnisse, wurden diese zunehmends durch privilegierte Handelsverträge abgelöst, die allerdings in der Weltwirtschaftskrise wieder eingeführt wurden. Dadurch wurde der jugoslawischen Führung erst bewusst, wie sehr Jugoslawien von der österreichischen Konjunktur und von den Agrarexporten abhängig war.[256] Durch die Weltwirtschaftskrise verschlechterte sich die wirtschaftliche, soziale und politische Lage sowohl in Jugoslawien als auch in Österreich. Während Österreich Mitte der 1930er Jahre im Austrofaschismus versank, spitzte sich auch in Jugoslawien, durch die während der österreichischen-ungarischen Kolonialherrschaft entfachte Nationalitätenfrage, die Lage immer weiter zu und entlud sich letztendlich in der Ermordung des jugoslawischen Königs Alexander 1934 in Marseille, was in weiterer Folge dazu führte, dass Jugoslawien als föderalistischer Staat aufgelöst wurde und BiH bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs de facto politisch verschwand, weil es ab 1941 in den Unabhängigen Staat Bosnien eingegliedert wurde.[257]

Die Situation Bosnien-Herzegowinas war während des Zweiten Weltkrieges nicht überall dieselbe. In gewissen Gebieten wurde ab der Besetzung Jugoslawiens durch die Deutsche Wehrmacht 1941 bis zum Ende des Krieges blutig gekämpft, während andere Gebiete fast zur Gänze verschont blieben. Bemerkenswert ist jedoch, dass unter den Wehrmachtssoldaten die in BiH, aber auch im restlichen Jugoslawien stationiert waren, überdurchschnittlich viele Österreicher kämpften. Fast 50 % der Soldaten kamen aus Österreich (Ostmark); durch die Schmach, die sie im Ersten Weltkrieg erlitten hatten, fanden sie in den SerbInnen ein ausgeprägtes Feindbild wieder und konnten so „alte Rechnungen“ begleichen.[258]

Am Ende des Zweiten Weltkriegs musste Österreich zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahrzehnte kapitulieren, während Jugoslawien, trotz immenser Verluste, als Sieger hervorging und sich zu einem neuen Staat mit sechs Teilrepubliken und zwei autonomen Provinzen, wobei BiH eine dieser Teilrepubliken war, unter der Herrschaft des sozialistischen Führers Josip Broz Tito konstituierte.

Wenn wir nun die Stimmung und die Lage nach dem Zweiten Weltkrieg zwischen den beiden Staaten zusammenfassen, dann könnten sie als gespannt bezeichnet werden. Sowohl die österreichisch-ungarische Kolonialherrschaft als auch die Kämpfe in den beiden Weltkriegen belasteten die gegenseitigen Beziehungen enorm. Umso wichtiger war es für beide Länder, wieder eine intensive Nachbarschaftspolitik zu pflegen. Das Problem war aber, dass diese

[256] Vgl.: Ebd. S. 205f.
[257] Vgl.: Lovrenović, Ivan: Bosnien und Herzegowina. S. 154ff.
[258] Vgl.: Manoschek, Walter: „Serbien ist judenfrei“. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/41. München: Oldenbourg 1995. 2. Auflage. S.12.

nachbarschaftliche Politik durch eine Asymmetrie der Beziehungen gekennzeichnet war, die sich laut Otmar Höll aus der österreichisch-ungarischen Kolonialherrschaft entwickelt hatte und bis heute andauert.

> Mit der österreichisch-ungarischen Monarchie hängt letztlich auch das für die gesellschaftlichen und politischen Beziehungen bestimmende „Oben-Unten-Schema“ zusammen. Verstanden sich doch die „Deutschösterreicher“ [...] schon damals als die Herren im eigenen Haus, so blieb diese einfallslose „Denkhilfe“ auch noch in der Zeit bestimmend, als das Österreich des Doppeladlers längst zu „Restösterreich“ [...] geworden war. Das alleingelassene „Herrenvolk“ war längst mit dem Odium des Austritts aus der internationalen Geschichte, der geschwundenen Größe, ja sogar der fragwürdigen wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit und damit mit einer tiefgehenden politischen und gesellschaftlichen Identitätskrise konfrontiert. Dieses „Oben-Unten-Schema“, ein hinlänglich verbreitetes, aber völlig unbegründetes Überlegenheitsdenken, das einer Phase des österreichisch-ungarischen „Binnenimperialismus“ enstammt, ist bis in die Gegenwart der Zweiten Republik wirksam: Es wird gesellschaftlich nicht reflektiert und ist in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung weiterhin präsent.[259]

Was Höll „Oben-Unten-Schema“ nennt, ist in den Postcolonial Studies bekannter unter der Bezeichnung *koloniales Schema*. Es geht bei beiden Begriffen letztendlich um Eigen- und Fremdzuschreibungen, wie sie bereits in der Orientalismus- bzw. Balkanismusdebatte diskutiert wurden. Höll verfolgt dieselbe Annahme wie ich, dass aus diesen kolonialen Mustern heraus Einstellungen und Stereotype entstanden sind, die bis in die Gegenwart andauern, ohne jemals auf einer breiteren gesellschaftspolitischen Ebene kritisch hinterfragt oder diskutiert worden zu sein. Diese Denkschemata lassen sich insbesondere in den Beziehungen zwischen ÖsterreicherInnen und sogenannten GastarbeiterInnen, die ab den 1950er Jahren immer öfter in Österreich anzutreffen sind, ausmachen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Österreich nach Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie immer versuchte, großen Einfluss auf Bosnien auszuüben. Sei es durch eine nachbarschaftlich scheinende Politik oder durch bilaterale Abkommen, die dahinter stehende Intention war immer die Einflusssphäre auf dem so genannten *Balkan* zu sichern.

An dieser Stelle soll nun gezeigt werden, dass die ab Mitte der 1950er Jahre eintretende Arbeitsmigration in der kolonialen Ära wurzelt. Zuvor soll aber eine Chronologie über die einzelnen Etappen der Arbeitsmigration nach Österreich gezeigt werden, wobei das

[259] Höll, Otmar: Vorwort. In: Österreich – Jugoslawien: Determinanten und Perspektiven ihrer Beziehungen. Hrsg. v. Otmar Höll. Wien: Braumüller 1988. S. 24. (=Forschungsberichte / Österreichisches Institut für Internationale Politik. Band 10)

Augenmerk insbesondere auf BiH gelegt wird. Dass dies nicht immer möglich ist, da gewisse Daten nur die Migrationsströme aus ganz Jugoslawien erfassen, wurde bereits diskutiert. Wesentlich ist jedoch, dass sich die Migrationsbewegungen aus den einzelnen Teilrepubliken Jugoslawiens geografisch mit der Kolonisierung Österreich-Ungarns auf diesem Gebiet decken.

3.2.5. Die Anfänge der bosnischen Arbeitsmigration

> Österreichs Tradition als Immigrationsland reicht in die österreichisch-ungarische Monarchie zurück, als die Arbeitskräfte aus verschiedenen Teilen der Monarchie mehr oder weniger unbeschränkt auf den höher entwickelten Arbeitsmarkt Österreichs, vor allem Wiens, strömten.[260]

Österreich ist also bereits seit vielen Jahrhunderten Emigrations- wie auch Immigrationsland; im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Staaten gibt es aber bis heute kein Bekenntnis zu diesem Status, da Migration in Österreich aus populistischer Sicht immer etwas Negatives anhaftet. Im Unterschied zu den vorangegangenen Jahrhunderten verliefen sowohl die Emigration als auch die Immigration von bzw. nach Österreich unreglementiert, unkontrolliert und in weit weniger großem Ausmaß als im 20. Jahrhundert, das immer wieder als das *Jahrhundert der Migration* bezeichnet wird.
Bauböck gliedert die Geschichte der Arbeitsmigration nach Österreich in drei Teile, wobei er die sich immer wieder verändernden Bedingungen des Beschäftigungsverhältnisses als Eckdaten verwendet:

1. Liberalisierung des österreichischen Arbeitsmarktes – ab Mitte der 1950er bis 1962/64
2. Anwerbeabkommen und „aktive Arbeitsmarktpolitik“ – 1964 bis 1973/75
3. Abbau der „Gastarbeiter“-Kontingente ab 1974/75[261]

Wenn wir mit der Liberalisierung des Arbeitsmarktes Mitte der 1950er Jahre beginnen, dann muss dies vor dem Hintergrund verstanden werden, dass die österreichische Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg erstmals einen ungeheuren Aufschwung erlebte, der dazu führte, dass mehr von allem gebraucht wurde, als die einheimische Bevölkerung zu produzieren vermochte. Zu diesem Zeitpunkt begann bereits eine Arbeitsmigration nach Österreich, die aber durch ihre Systemlosigkeit kaum erfasst wurde.

> Erst Anfang der 60er Jahre – etwas später als in der BRD - kam es zu Beschäftigungsengpässen, zuerst auf gewisse Regionen, Berufe und Branchen beschränkt, die Raum für die Anstellung ausländischer Arbeitskräfte gaben [...]. Der

[260] Urban, Waltraut: Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien 1955 – 1985. In: Österreich – Jugoslawien: Determinanten und Perspektiven ihrer Beziehungen. Hrsg. v. Otmar Höll. Wien: Braumüller 1988. S. 290. (=Forschungsberichte / Österreichisches Institut für Internationale Politik. Band 10)
[261] Vgl.: Bauböck, Rainer: Nach Rasse und Sprache verschieden. Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute. Hrsg. v. Institut für Höhere Studien. Wien: März Verlag 1996. S. 13-17. (=Reihe Politikwissenschaft. No. 31)

> Wunsch nach ausländischen Arbeitskräften ging vor allem von der Arbeitgeberseite [sic!] aus, die Arbeitnehmervertreter verhielten sich zurückhaltend. Bereits 1962 kam es zu den ersten sogenannten Kontingentvereinbarungen, in denen die Zahl der zulässigen ausländischen Arbeitskräfte (jährlich) nach Regionen und Branchen im autonomen Verhandlungsbereich der Sozialpartner festgelegt wurden. In diesem Rahmen stellten die Arbeitsämter ohne weitere Prüfung Arbeitsbewilligungen aus.[262]

Der spätere Beginn der aktiven Anwerbeabkommen in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern lässt sich auch durch die noch aus der NS-Zeit übernommene Verordnung erklären, die besagte, dass der/die Unternehmer/in erst dann einen/eine ausländische/n Arbeitnehmer/in einstellen durfte, wenn er/sie zuvor nachgewiesen hatte, dass es für den konkreten Arbeitsplatz kein inländisches Arbeitskräfteangebot gibt. Diese Verordnung wurde erst 1961 aufgehoben, wobei es zu Zugeständnissen an die Gewerkschaft kam, die forderte, dass ausländische ArbeitnehmerInnen nur zu gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wie InländerInnen angestellt werden dürften, dass im Falle einer Kündigung zuerst der/die ausländische ArbeiterIn gekündigt werden musste und dass die Kontingente jeweils nur für ein Beschäftigungsjahr in Österreich zugelassen werden durften.[263]

Die Ungleichbehandlung von ausländischen ArbeitnehmerInnen wurde also insbesondere vom Österreichischen Gewerkschaftsbund unterstützt, der Stimmungsmache betrieb und eine grundsätzlich negative Haltung gegenüber ArbeitsmigrantInnen vertrat. Die oben genannten Forderungen wurden über Jahre hinweg akzeptiert und können in gewissen Bereichen bis heute noch beobachtet werden. So gilt zum Beispiel bis heute nur das aktive Wahlrecht für ausländische ArbeitnehmerInnen bei Gewerkschaftswahlen; sie können zwar wählen, dürfen aber nicht gewählt werden.

Ab den 1960er Jahren wird von einer Arbeitsmigration in großem Ausmaß gesprochen. Als offizieller Beginn einer forcierten Arbeitsmigration wird oft das Jahr 1962 zitiert, weil in diesem Jahr das erste Anwerbeabkommen mit Spanien unterzeichnet wurde, was aber fast keine Konsequenzen nach sich zog, da kaum spanische ArbeiterInnen nach Österreich kamen. Deshalb beginnt die aktive Arbeitsmarktpolitik, nach Bauböck, 1964, als das erste Anwerbeabkommen mit der Türkei beschlossen wurde.[264]

Erst 1966 wurde ein ähnliches Abkommen zwischen Österreich und Jugoslawien unterzeichnet, da sich die Verhandlungen bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund des großen Einflusses der ArbeitgeberInnenseite in Österreich schwierig gestalteten. Obwohl das erste

[262] Urban, Waltraut: Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien 1955 – 1985. S. 290.
[263] Vgl.: Bauböck, Rainer: Nach Rasse und Sprache verschieden. S. 12.
[264] Vgl.: Ebd. S. 13.

bilaterale Abkommen zwischen Österreich und Jugoslawien relativ spät abgeschlossen wurden, bedeutete dies nicht, dass erst 1966 eine jugoslawische Arbeitsmigration nach Österreich erfolgte. Bereits 1963 stellten die jugoslawischen EinwandererInnen den höchsten Anteil an der AusländerInnenbeschäftigung in Österreich.[265]

Durch diese Kontingentvereinbarungen können die Push- und Pullfaktoren für jugoslawische, respektive bosnische ArbeitnehmerInnen deutlich ausgemacht werden. Als wichtigste Pushfaktoren können vor allem zu Beginn der Arbeitsmigration das Streben nach höheren Löhnen und die Verbesserung der eigenen Lebensbedingungen bezeichnet werden, während hingegen der wichtigste Pullfaktor die Anwerbeabkommen waren, die den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt immens erleichterten. Die genannten Push- und Pullfaktoren treffen jedoch auf die meisten ArbeitsmigrantInnen, die nach Österreich ausgewandert sind, zu. Waltraut Urban fasst die wichtigsten Push- und Pullfaktoren für die jugoslawische Arbeitsmigration nach Österreich zusammen, vernachlässigt aber die Frage, warum gerade Österreich als Zielland gesehen wurde.

> Anfang der 60er Jahre herrschte in den westeuropäischen Industriestaaten – bedingt durch das mehrjährige hohe Wachstum aber auch durch die das Arbeitskräfteangebot reduzierende Bildungs- und Sozialpolitik [...] – Arbeitskräftemangel. In Jugoslawien nahm gleichzeitig der Arbeitskräfteüberschuß durch den Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in das Berufsleben, die Abwanderung aus der Landwirtschaft und durch reduzierte Beschäftigungsmöglichkeiten in der Industrie als Folge von Rationalisierungsmaßnahmen im Zuge der Wirtschaftsreformen stark zu [...].[266]

Es handelte sich hierbei aber um keine geplante, dauerhafte Emigration; in den wenigsten Fällen hatten die ArbeitsmigrantInnen die Absicht in den Zielländern zu bleiben, das galt auch für die jugoslawischen bzw. bosnischen Arbeitskräfte:

> Zweck der Arbeitsaufnahme im Ausland war, möglichst viel Geld zu verdienen und zur Unterstützung der Familie nach Hause zu senden bzw. zu ersparen, um damit später in der Heimat eine Existenz aufzubauen oder zumindest den Lebensstandard zu verbessern. Die Arbeitssuche war auch nicht illegal [...]. Auch von offizieller jugoslawischer Seite dürfte man dabei an die Kurzfristigkeit der Auslandsarbeit und schrittweise Absorption des Beschäftigungsüberhanges geglaubt haben.[267]

Nicht nur die EmigrantInnen, sondern auch Österreich wünschte sich keine dauerhafte Auswanderung; ArbeitsmigrantInnen sollten als Konjunkturpuffer nach Österreich kommen.

---

[265] Vgl.: Urban, Waltraut: Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien 1955 – 1985. S. 291.
[266] Ebd. S. 288.
[267] Ebd. S. 289.

Dies bedeutete die Einführung eines Rotationsprinzips, wodurch die Zahl der angeworbenen Arbeitskräfte der aktuellen Nachfrage kurzfristig angepasst werden konnte. Somit wurden zunächst bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages gleichzeitig auch ein befristetes Arbeitsverhältnis und eine garantierte Ausreise bestätigt.[268] Gerade zu Beginn der Anwerbeabkommen waren die meisten Arbeitskräfte männlich; schließlich mussten sie dem Bild des Ziellandes entsprechen, wie Eveline Viehböck und Ljubomir Bratić zusammenfassen: „Gefragt war ein bestimmter Typ von Fremdarbeiter. Er sollte männlich, jung, körperlich und seelisch fit, anspruchslos, ausdauernd und fügsam sein.“[269] Diesem Wunsch wurde aber nur zu Beginn der Anwerbeankommen nachgegangen; Ende der 1960er Jahre begannen wegen der zunehmenden Konkurrenz auf dem österreichischen Arbeitsmarkt auch ältere Arbeitskräfte und Frauen auszuwandern, wodurch die von beiden Seiten geplante kurzfristige Emigration immer unrealistischer wurde. Diese Entwicklung setzte sich auch in den 1980ern fort: waren 1971 nur 37% der jugoslawischen Arbeitskräfte in Österreich weiblich, so stieg diese Zahl innerhalb von 10 Jahren auf 45%.[270]

Aber nicht nur der Familiennachzug und die steigende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt sorgten für einen Anstieg der weiblichen Arbeitsmigration. Die zunehmende Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften in Branchen wie der Textilindustrie und im Dienstleistungssektor (hier ist vor allem die Gastronomie zu nennen) war ein Katalysator für die steigende Zahl von ArbeitsmigrantInnen. Ende der 1960er kam es also aus unterschiedlichen Gründen zu einer immer rascheren Steigerung der AusländerInnenbeschäftigung in Österreich. 1970 wurden erstmals mehr als hunderttausend Arbeitsbewilligungen erteilt und 1973 wurde mit 226.800 ein vorläufiger Höchststand erreicht. Prozentuell bedeutete das einen Anteil von 8,7% an der Gesamtbeschäftigung, wobei 78,5% der ArbeitsmigrantInnen aus Jugoslawien kamen.[271]

Somit stammte das Gros der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich aus Jugoslawien. Durch die spezifische politische Situation in Jugoslawien, das Land war in sechs Teilrepubliken und zwei autonome Provinzen aufgeteilt, gab es zu Beginn der Arbeitsmigration ein bemerkenswertes West-Ost-Gefälle.

> Die Gastarbeiterwanderung [sic!] begann in den frühen sechziger Jahren im Westen Jugoslawiens, in Slowenien und Bosnien. Bis zum Jahr 1964 stellten diese beiden Republiken zusammen nahezu ein Drittel aller Gastarbeiter. Erst ab Mitte der sechziger Jahre nahm der Anteil der aus Serbien stammenden Gastarbeiter rasch zu,

[268] Vgl.: Bauböck, Rainer: Nach Rasse und Sprache verschieden. S. 13.
[269] Viehböck, Eveline u. Ljubomir Bratić: Die Zweite Generation. Migrantenjugendliche im deutschsprachigen Raum. Innsbruck: Österreichischer Studienverlag 1994. S. 16f.
[270] Fassmann, Heinz u. Rainer Münz: Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen. Wien: Dachs-Verlag 1995. S. 64.
[271] Vgl.: Bauböck, Rainer: Nach Rasse und Sprache verschieden. S. 13f.

> während komplementär dazu derjenige der Kroaten zurückging. Abgeschwächt an die serbische Entwicklung schlossen Bosnien und Makedonien an, welche bereits 1964 an der Gastarbeiterwanderung teilgenommen haben und die Anfangswerte bis 1971 steigern konnten. [...][272]

Elisabeth Lichtenberger erklärt das West-Ost-Gefälle nicht nur anhand der wirtschaftlichen Struktur Jugoslawiens, sondern auch durch soziokulturelle Faktoren. Sie weist darauf hin, dass Bosnien Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie war und sich somit bestimmten ökonomischen Entwicklungsstrategien, wie zum Beispiel der Förderung von Agrarproduktion zu Ungunsten der Industrialisierung, fügen musste, was bereits zur Zeit der Monarchie zu einer massiven Auswanderung aus bestimmten Gebieten Bosniens führte.[273] Interessanterweise argumentiert Lichtenberger also, dass die ersten Migrationsbewegungen aus Jugoslawien in Bosnien begannen, da die österreichisch-ungarische Monarchie das Land zu ihren Zwecken nutzte und somit in eine verlangsamte Entwicklung führte. Jedoch vergleicht die Autorin diese Situation keineswegs mit der Okkupation und Annexion Bosniens durch Österreich-Ungarn. Ich hingegen stimme zwar Lichtenbergers Ausführungen insofern zu, dass die kroatische Emigration ihre Wurzeln in der österreichisch-ungarischen Monarchie hat, behaupte aber zugleich, dass dies gleichermaßen für BiH gilt, wo die Ausbeutung des Landes zwar kürzer, aber dafür umso intensiver war. Auch Klaus J. Bade unterstreicht die Rolle der österreichisch-ungarischen Monarchie für die Migrationsbewegungen nach Österreich ab Mitte der 1950er Jahre:

> En *Autriche*, où la population est passée entre la fin de la Deuxième Guerre Mondiale et 1995 de quelque 6,5 à plus de 8 millions, 3,8 millions d'immigrés sont arrivés au cours de cette même période, dont 1,2 environ se sont fixés dans le pays. La majorité venait des territoires de l'ancienne monarchie austro-hongroise, en particulier de l'ex-Yougoslavie.[274]

Bade stellt zwar fest, dass die meisten Migrationsbewegungen in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg aus den ehemaligen Gebieten der Monarchie kamen, hinterfragt diesen Prozess aber nicht. Es ist für diese Arbeit hervorzuheben, dass, meiner Annahme nach, die bosnische Arbeitmigration nach Österreich deshalb so massiv war, weil Bosnien in der Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie an diese wirtschaftlich und soziokulturell derart

[272] Lichtenberger, Elisabeth: Gastarbeiter - Leben in zwei Gesellschaften. Graz, Wien: Hermann Böhlaus Nachf. 1984. S. 82.
[273] Vgl.: Ebd. S. 85.
[274] Bade, J. Klaus: L'Europe, continent d'immigration: migrations et intégration à la fin du XXe siècle. In: Les migrations du travail en Europe. Hrsg. v. Klaus Morgenroth, Paul Vaiss u. Joseph Farré. Bern: Peter Lang 2003. S. 6. (=Travaux Interdisciplinaires et Plurilingues en Langues Etrangères Appliquées. Vol. 1)

gebunden war und ausgebeutet wurde, dass die Auswirkungen bis in die 1960er und 70er Jahre zu spüren waren.

Wie in den meisten Zielländern Europas wurde die Wirtschaftskrise von 1973 genutzt, um entweder die Zahl der ausländischen ArbeitsmigrantInnen zu reduzieren oder um den Migrationsfluss gänzlich zu stoppen. Bis zu diesem Zeitpunkt stieg die Zahl der so genannten GastarbeiterInnen in Österreich auf 220.000 Beschäftigte, was einen maximalen MigrantInnenanteil von weniger als 10% ausmachte.[275] Ab 1974 begann aber ein drastischer Rückgang dieses Anteils, wie Fassmann und Münz zusammenfassen:

> Phasen ökonomischer Stagnation nach 1974 und das Nachrücken geburtenstarker Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt führten in Österreich ab Mitte der 70er Jahre zu einem deutlichen Abbau der „Gastarbeiter"-Kontingente. Parallel dazu [...] sank auch in Österreich die Zahl der beschäftigten Ausländer [...]. 1984 gab es in Österreich nur noch 138.710 registrierte ausländische Arbeitskräfte. Dies bedeutete einen Rückgang von fast 40% innerhalb von 10 Jahren. Danach kam es zu einem deutlichen Wiederanstieg. Im Juni 1992 arbeiteten rund 284.000 Ausländer legal in Österreich, rund doppelt so viele wie 1984. Weitere 21.500 Ausländer waren arbeitslos. Von diesen Ausländern war nur noch ein kleiner Teil (1991: 20%) im Rahmen eines Branchenkontingents beschäftigt.[276]

Es kam aber nicht nur zu einem Anwerbestopp, sondern es wurde auch das Ziel verfolgt, ausländische ArbeiterInnen zur Rückkehr in ihr Ursprungsland zu bewegen. 1975 wurde das Ausländerbeschäftigungsgesetz verabschiedet, dessen Inhalt die Bevorzugung von ÖsterreicherInnen am österreichischen Arbeitsmarkt war. Erst durch den so genannten „Befreiungsschein", den ausländische ArbeitnehmerInnen erst nach 8 Jahren Beschäftigung in Österreich erhalten konnten, erhielten sie einen uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.[277]

Durch den Anwerbestopp kam es zwar tatsächlich im Zeitraum zwischen 1974 und 1984 zu einem 40% Rückgang der ausländischen ArbeitnehmerInnen, jedoch bedeutete dies nicht ein Ende der Immigration nach Österreich. Im Gegenteil, da viele „GastarbeiterInnen" nicht mehr die Option hatten innerhalb eines befristeten Zeitraums in ihr Heimatland zurückzukehren, holten sie ihre Familien nach Österreich.[278]

---

[275] Vgl.: Fassmann, Heinz u. Rainer Münz: Einwanderungsland Österreich? S. 14.
[276] Ebd.
[277] Vgl.: Bauer, Werner T.: Zuwanderung nach Österreich. S. 6. URL: http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/8_Migration/zuwanderungnachoesterreich.pdf. [04. 03. 2010]
[278] Vgl.: Ebd.

Jugoslawische ArbeitsmigrantInnen machten die weitaus größte Gruppe der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich aus, wie folgende exemplarisch ausgesuchte Zahlen belegen. Zu Beginn der Arbeitsmigration 1961 gab es gerade 4.917 jugoslawische Arbeitskräfte in Österreich, wobei die gesamte Zahl der ausländischen ArbeiterInnen 21.500 betrug. 1966 stieg die Zahl mit dem Beginn der Anwerbeabkommen sprunghaft auf 34.662 jugoslawische Arbeitskräfte und wuchs stetig bis zum Jahr 1973, in dem 178.134 gezählt wurden. Ab 1974 kam es zu einem deutlichen Rückgang der Zahlen, der bis 1989 (90.836 jugoslawische ArbeitsmigrantInnen) andauerte. Ab 1990 kommt es interessanterweise zu einer erneuten Zunahme der jugoslawischen Arbeitskräfte, obwohl der Jugoslawienkrieg erst 1991 beginnt. In den kommenden Jahren steigt die Zahl weiter an, was sich aber nur zum Teil durch den beginnenden Krieg erklären lässt, da Flüchtlinge und Asylsuchende nicht in die Statistik der ausländischen Arbeitskräfte fallen. Die Erfassung der Zahlen der jugoslawischen Arbeitskräfte in Österreich endet mit dem Jahr 1995, als der Staat Jugoslawien endgültig aufhörte zu existieren. Zu diesem Zeitpunkt wurden aber immerhin bereits wieder 147.654 jugoslawische Arbeitskräfte gezählt.[279]

Die jugoslawische Arbeitsmigration nach Österreich verlief im Vergleich zu ähnlichen Zentrum-Peripherie-Migrationen nach einem bestimmten Muster. Wir wissen, dass 1966 die ersten Kontingentvereinbarungen zwischen Österreich und Jugoslawien abgeschlossen wurden; die Anwerbestelle in Belgrad wurde aber bereits 1973, kurz vor Ausbruch der Ölkrise, geschlossen, als Jugoslawien das „Gesetz zum Schutz der im Ausland beschäftigten Arbeitskräfte“ erließ. Das Gesetz sollte die Abwanderung qualifizierter ArbeiterInnen ins Ausland erschweren. Tatsächlich war die Anwerbestellen nur zu Beginn der jugoslawischen Arbeitsmigration von Bedeutung. Schon bald verselbständigte sich die Migration und informelle Kanäle, wie Verwandte oder FreundInnen, die für ihren Vorgesetzten in Österreich quasi als ArbeiterInnenvermittlerInnen fungierten, förderten den Migrationsprozess. Auf diese Weise konnten die ArbeitsmigrantInnen viel schneller und unkomplizierter nach Österreich gelangen, vor allem weil bereits 1965 die Visafreiheit für Jugoslawien eingeführt wurde.[280]

Erst 1975 entschloss sich die österreichische Politik eine bewusste Arbeitsmigrationspolitik zu forcieren, indem sie das Ausländerbeschäftigungsgesetz [sic!] beschloss:

> Das Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde ab 1988 häufig geändert – unter anderem fünfmal im Jahr 1993 – in seinem wesentlichen Kern bildet es aber auch die

[279] Vgl.: Malačič, Janez: Arbeitsmigration aus Ex-Jugoslawien. In: Migration in Europa. Historische Entwicklungen, aktuelle Trends, politische Reaktionen. Hrsg. v. Heinz Fassmann u. Rainer Münz. Frankfurt/Main: Campus Verlag 1996. S. 218.

[280] Vgl.: Gächter, August: Migrationspolitik in Österreich seit 1945. In: URL :http://www.zsi.at/attach/p1208vukovic.pdf [04.05.2010] S. 4f.

> Grundlage für das neue, seit 1993 aufgezogene Gastarbeiterwesen. Auch heute enthält es im §8(2) den Auftrag, wenn die Wahl bestehe, ausländische Beschäftigte vor inländischen zu entlassen. Weiters wird die Beschäftigungsbewilligung, erstens, den Arbeitgebern, nicht den Arbeitnehmern, und, zweitens, für einen ganz konkreten Arbeitsplatz und eine ganz konkrete Person ausgestellt. Der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer steht es folglich nicht frei, den Arbeitgeber zu wechseln.
> Zu kündigen oder gekündigt zu werden, zog das Risiko nach sich, nicht mehr rechtzeitig bei einem neuen Arbeitgeber eine Beschäftigungsbewilligung zu erhalten, um dem Verlust des Aufenthaltsrechts zuvor zu kommen.[281]

Bis heute wird von der Annahme ausgegangen, dass es völlig in Ordnung sei, ein/e österreichische/n ArbeiterIn einem/r ausländischen vorzuziehen. Diese Annahme ist nicht nur diskriminierend, sondern auch in großem Ausmaß paternalistisch. Der/die ArbeitsmigrantInnen ist dem/der ArbeitgeberIn ausgeliefert, da der mögliche Jobverlust bzw. die Kündigung zugleich auch im schlimmsten Fall eine Ausweisung als Konsequenz haben kann.

> Wurden ausländische Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer arbeitslos, so hatten sie zunächst Anspruch auf Arbeitslosengeld, vorausgesetzt, sie waren in den letzten zwei Jahren 52 Wochen beschäftigt gewesen. Nach Ende des Arbeitslosengeldbezugs hatten sie im Gegensatz zu österreichischen Staatsangehörigen keinen weiteren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. In der Theorie wurden sie damit mittellos und verloren das Aufenthaltsrecht. Folglich standen sie bei Arbeitslosigkeit unter großem Druck, rasch einen neuen Arbeitsplatz zu finden, und in Beschäftigung standen sie unter eben so großem Druck, alles zu tun, damit sie den Arbeitsplatz nicht verloren. In der Praxis führte das dazu, dass ausländische Arbeitslose jede sich bietende Beschäftigung annehmen mussten, solange sie die gesetzlichen Normen erfüllten, auch wenn sie unter ihrem Qualifikations- oder ihrem gewohnten Einkommensniveau lagen.[282]

Damit waren bereits aus rechtlicher Perspektive ausländische ArbeitnehmerInnen benachteiligt. Hinzu kommen die häufig desolate Wohnsituation und der alltägliche Rassismus, dem (Arbeits)MigrantInnen in Österreich ausgeliefert sind. Insgesamt war bzw. ist die Lage der MigrantInnen in Österreich bis heute zum Teil prekär, was aber nicht bedeutet, dass dies für alle MigrantInnen gilt. Nicht alle ZuwandererInnen sind im gleichen Ausmaß von Diskriminierung und Rassismus betroffen. Jedoch lassen sich gewisse Muster ausmachen, wie zum Beispiel die Unterschichtung, der negative Lohndrift und die Verdrängungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt, die insbesondere auf Nicht-EU-MigrantInnen zutreffen. Die

[281] Ebd. S. 5f.
[282] Ebd. S. 6.

Verantwortlichkeit liegt hier im bürokratisch-administrativen Bereich Österreichs und zunehmend auch der Europäischen Union. Durch die Unterscheidung zwischen EU-BürgerInnen, Drittstaatsangehörigen, etc. erschwert sich die viel zitierte, aber selten tatsächlich definierte Integration von MigrantInnen, da sie in den meisten Fällen ausgrenzend und desintegrativ wirkt.[283] Im konkreten Fall der (ex)-jugoslawischen ArbeitsmigrantInnen in Österreich muss auch wieder innerhalb der einzelnen ehemaligen Teilrepubliken bzw. mittlerweile souveränen Staaten unterschieden werden. Zur Zeit der aktiven GastarbeiterInnen-Anwerbung war zwar keine formelle Unterscheidung von ArbeitsmigrantInnen, zum Beispiel in der rechtlichen Behandlung von serbischen oder kroatischen ZuwandererInnen, auszumachen, jedoch spielten gerade in diesem Zeitraum koloniale Vorurteile eine entscheidende Rolle. Je weiter entfernt die einzelne Teilrepublik von Österreich war, desto massiver waren die Zuschreibungen und Stereotype. Die Entfernung bezieht sich aber nicht nur auf eine geografische Distanz, sondern viel mehr auf eine bewusste Schaffung eines Grabens zwischen dem Eigenen und dem Fremden. So sind zum Beispiel die Vorurteile gegenüber SlowenInnen und KroatInnen viel geringer, als gegenüber SerbInnen oder MoslemInnen. „Unter den Gastarbeitern [sic!] selbst gibt es soziale Abstufungen, etwa zwischen Christen und Moslems, Jugoslawen verschiedener regionaler Herkunft und anderen. Etwa 10.000 jugoslawische Gastarbeiter sind – doppelt marginalisierte – Romas.“[284] Insgesamt ist das Bild der GastarbeiterInnen in Österreich geprägt von rassistischen Vorurteilen und einem Oben-Unten-Schema. Eine in den 1980er Jahren durchgeführte Umfrage bestätigt dieses Bild:

> Für „Fremde“, die dieselben wirtschaftlichen und sozialen Rechte in Anspruch nehmen dürfen, hat etwa die Hälfte der Österreicher offensichtlich nichts übrig. So sehen 52 Prozent der Österreicher die Gastarbeiter als „schmutzig“, 51 Prozent als „primitiv“ an. Man wirft den Gastarbeitern vor, sie nützten den Sozialstaat auf Kosten der Österreicher aus, sie seien eine Bedrohung der Arbeitsplätze. 54 Prozent der Österreicher sind der Meinung, daß die Sozialleistungen für Gastarbeiter gekürzt werden sollten, 41 Prozent sind für das „Zurückschicken“ der Gastarbeiter, auch wenn diese schon mehr als 5 Jahre in Österreich gelebt haben. Über 50 Prozent der Österreicher sind auch gegen eine Einheirat von Gastarbeitern [...]. Die Jugoslawen schneiden in dieser Gruppe noch relativ am besten ab. Man konzediert ihnen „Arbeitswilligkeit“ und „Charakter“.[285]

[283] Vgl.: Fassmann, Heinz u. Rainer Münz: Einwanderungsland Österreich? S. 71.
[284] Csarmann, Mira u. Hans-Georg Heinrich: Österreich – Jugoslawien: Konflikt und Kooperation in den bilateralen Beziehungen. In: Österreich – Jugoslawien: Determinanten und Perspektiven ihrer Beziehungen. Hrsg, v. Otmar Höll. Wien: Braumüller 1988. S. 48.
[285] Ebd. S. 48f.

Dies bedeutet aber nicht, dass die oben genannten Zuschreibungen und Vorurteile nicht auch auf jugoslawische ArbeitsmigrantInnen zutrafen; die Stereotypisierungen waren nur im Vergleich mit zum Beispiel türkischen ArbeitmigrantInnen geringer, da JugoslawInnen nach Ansicht des österreichischen Grundkonsens den ÖsterreicherInnen *kulturell* ähnlicher waren, wobei kulturell im Sinne einer bewusst geschaffenen Andersartigkeit verstanden werden muss. Somit muss darauf hingewiesen werden, dass die vielfach geforderte Integration von MigrantInnen in Österreich in den meisten Fällen mit Assimilation gleichgesetzt wird. Erst wenn ein/e MigrantIn bereit ist, sich grundlegend an die so genannten österreichischen Werte anzugleichen und anzupassen (diese Werte sind in der Regel religiöser und politischer Natur, wodurch bestimmte migrierte Bevölkerungsgruppen im Vorhinein ohne Aufgabe ihrer eigenen Werte nie dazugehören können), besteht die Möglichkeit, Teil der österreichischen Gesellschaft zu sein. Einmal mehr werden diese Werte dazu instrumentalisiert, ein Oben-Unten-Schema zu schaffen:

> Für die österreichische kleinstädtisch-bürgerliche Aufsteigerkultur ist die Darstellung eines bestimmten zivilisatorischen Standards wesentlich [...]. „Die Jugoslawen“, ob Gastarbeiter, Minderheiten oder eben jugoslawische Staatsbürger, dienen dabei als negativer Standard. Das funktioniert, solange sie sich an die ihnen zugewiesenen Rollen halten. Das Bild vom untergeordneten, anarchischen, unorganisierten Jugoslawien hat auch Einfluß auf die Wirtschaftsbeziehungen [...].[286]

[286] Ebd. S. 64.

3.2.6. Der Jugoslawienkrieg und seine Folgen

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und BiH nehmen insbesondere nach dem Zerfall Jugoslawiens an Bedeutung zu. Einige AutorInnen[287], deren Meinung ich mich anschließe, behaupten, dass Österreich (aber auch Deutschland) für den Zerfall Jugoslawiens und die darauf folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen mitverantwortlich gemacht werden können. Als am 25. Juni 1991 Slowenien und Bosnien am selben Tag die Unabhängigkeit erklären, sind Österreich und Deutschland die ersten Länder, die die neuen Staaten anerkennen. Beide berufen sich auf das in der jugoslawischen Verfassung von 1974 zugesicherte Selbstbestimmungsrecht der Völker.[288]

Grundsätzlich kann eine Anerkennung nicht als bewusstes Einschreiten in den Kriegsverlauf interpretiert werden. Jedoch war die Anerkennung Sloweniens und Bosniens kein rein freundschaftlicher Akt, sondern vielmehr bezeichnend für das Verhältnis zwischen den ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken und Österreich. In Österreich waren aufgrund historischer Ereignisse anti-serbische Ressentiments gesellschaftsfähig geworden und die österreichische Politik versuchte sich nicht in Objektivität, sondern setzte bewusst bei der Anerkennung der beiden Länder ein politisches Zeichen gegen ein Gesamtjugoslawien. Dahinter stecken zum einen die einmal mehr zitierte kulturelle Nähe der beiden neu entstandenen Staaten, wobei hier die kulturelle mit der religiösen Nähe gleichgesetzt wird; und zum anderen Österreichs wirtschaftliche Interessen in den ehemaligen Teilrepubliken. Gerade die Anerkennung Bosniens führte in weiterer Folge zur Ausweitung des Konflikts, da auf kroatischem Staatsgebiet – im Vergleich zum slowenischen – eine große serbische Minderheit lebte, die sich wiederum auf ihr Selbstbestimmungsrecht berief.

> Die bundesdeutsche und österreichische Position hatte die slowenischen und kroatischen Interpretationen übernommen und drängte darauf, Bosnien gleich wie Slowenien zu behandeln. Sie ignorierten die möglichen Auswirkungen ihrer Politik auf die anderen Teile Jugoslawiens. Die Protagonisten dieser Position wurden gewarnt, dass das Bestehen auf einer solchen Position zu einer Katastrophe in den heterogen besiedelten Gebieten Bosniens und Bosnien-Herzegowinas führen würden. Allein, die Warnenden stießen auf taube Ohren.[289]

[287] Vgl. z. B.Weißenbacher, Rudy: Politische Ökonomie einer Desintegration. Wien: Promedia 2005. oder Woodward, Susan: Socialist unemployment: the political economy of Yugoslavia,1945 – 1990. Princeton: University Press Princeton 1995.
[288] Vgl.: Hofbauer, Hannes: Balkankrieg. Zehn Jahre Zerstörung Jugoslawiens. Wien: Promedia 2001. S. 28f.
[289] Weißenbacher, Rudy: Jugoslawien. S. 399.

Der heutige Stand der Kriegsforschung auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien ist, dass durch die voreilige Anerkennung Sloweniens und Bosniens die zentrifugalen Kräfte in den anderen Teilrepubliken enorm beschleunigt wurden, was nach dem fast fünf Jahre dauernden Krieg die Auflösung Jugoslawiens bedeutete.

Dennoch wird in der Literatur kaum der Frage nachgegangen, warum Österreich und Deutschland so erpicht auf die Aufteilung des ehemals jugoslawischen Staatsgebietes waren. Naturgemäß lässt sich diese Frage auch nicht eindeutig beantworten; dass sich hinter diplomatischen Formeln aber zum Großteil wirtschaftliche und politische Interessen verbargen, wird aus heutiger Sicht kaum mehr angezweifelt. Zu den politischen gehört mit Sicherheit die bereits erwähnte Berufung auf die kulturelle und religiöse Nähe. Ebenso wird häufig die Verbundenheit aufgrund historischer Ereignisse als Argument für die verfrühte Anerkennung genannt. Mit den historischen Gemeinsamkeiten ist aber insbesondere die Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeint, unter deren Herrschaft sowohl Slowenien als auch Bosnien lange Zeit standen. Somit kann keineswegs von einer partnerschaftlichen Verbundenheit, sondern vielmehr von einem hierarchischen Verhältnis in der Vergangenheit die Rede sein.

Für die vorliegende Arbeit ist aber insbesondere das Verhältnis zwischen Österreich und BiH von Relevanz. Wir wissen bisher, dass Österreich nicht unwesentlich zum Zerfall Jugoslawiens durch indirektes Eingreifen beigetragen hat. Zugleich bemühte sich die österreichische Politik, gerade zu Beginn des Krieges viele Flüchtlinge aus den einzelnen Teilrepubliken aufzunehmen. Aber:

> Mit 1. Juli 1993 wurde dann im Fremdenrecht ein völlig neues Instrument geschaffen, nämlich ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für schutzbedürftige Gruppen (Vertriebene). Die zeitliche Nähe zum Exodus aus dem kriegerisch zerfallenden Jugoslawien ist nicht zu übersehen. Das Instrument hatte für die Betroffenen einerseits den Vorteil, dass es ohne den Nachweis persönlicher, politischer Verfolgung angewandt werden konnte, andererseits den Nachteil, dass es Niederlassung und Integration ausschließen sollte. Die bosnischen Kriegsflüchtlinge wurden vier Jahre später zwar dennoch rechtlich integriert, aber die Kosovaren nach ihnen nur zu [sic!] kleinem Teil.[290]

Dies bedeutete konkret, dass am 01.01.1998 das Gesetz zur Aufenthaltsverfestigung beschlossen wurde, wodurch die Aufenthaltssicherheit für Drittstaatsangehörige erheblich gesteigert wurde.[291]

[290] Gächter, August: Migrationspolitik in Österreich seit 1945. S. 14f.
[291] Vgl.: Ebd. S. 8.

Als Ende 1995 der Krieg in BIH zu Ende ging, lebten in Österreich rund 80.000 – 90.000 bosnische De-facto-Flüchtlinge.[292] Österreich wurde in der Zeit des Jugoslawienkriegs zum „beliebtesten" Aufnahmeland ex-jugoslawischer Flüchtlinge. Insbesondere suchten kroatische und bosnische Flüchtlinge Schutz in Österreich. Dies liegt zum einen daran, dass Österreich sich unverhohlen im Jugoslawienkrieg auf die Seite Bosniens stellte, und zum anderen daran, dass durch die vorangegangene Arbeitsmigration Migrationskanäle entstanden waren (viele der Flüchtlinge hatten Familienangehörige und Freunde in Österreich, die ihnen bei der Flucht halfen), die die Einreise nach Österreich erleichterten.

[292] Vgl.: Fassmann, Heinz und Rainer Münz: Österreich – Einwanderungsland wider Willen. In: Migration in Europa. Historische Entwicklungen, aktuelle Trends, politische Reaktionen. Hrsg. v. Heinz Fassmann u. Rainer Münz. Frankfurt/Main: Campus Verlag 1996. S. 213.

3.2.7. Aktuelle Beziehungen zwischen Österreich und BIH

Der Bosnienkrieg war ein Krieg, der nicht nur zwischen BürgerInnen und Bürgern BiHs ausgetragen, sondern auch durch externe Akteure vorangetrieben bzw. beendet wurde. Der Vertrag von Dayton bildete den Schlussstrich der kriegerischen Auseinandersetzungen in BiH. Bemerkenswert ist, dass der Friedensvertrag nicht von den einzelnen Kriegsparteien initiiert wurde, sondern eine Staatengemeinschaft diese zur Unterzeichnung des Vertrags förmlich zwang. An dieser Stelle sollen nicht die einzelnen Aspekte des Friedensabkommens diskutiert werden, es soll lediglich darauf verwiesen werden, dass der Vertrag BiH den Status eines Halbprotektorats aufoktroyierte, der durch den noch immer autoritär regierenden Hohen Repräsentanten beibehalten wird.[293]

Österreich engagierte sich bereits während des Krieges in BiH, verstärkte aber seine Präsenz nach 1995. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich, jedoch sind sie meist wirtschaftlicher und politischer Natur. So schreiben der österreichische Botschafter des Außenministeriums Georg Lennkh und der Geschäftsführer der ADA Michael Linhart (Austrian Development Agency) über die Hintergründe für ein noch immer vorhandenes Engagement im Zuge der österreichischen Ostzusammenarbeit in BiH:

> Österreich ist aufgrund der geographischen Nähe, der historischen Verbundenheit und der gemeinsamen außenpolitischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen in hohem Maße geeignet aber auch verpflichtet, die Länder Südosteuropas bei deren Bemühungen um gesellschaftliche Modernisierung und nachhaltige, sozial ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Für Bosnien und Herzegowina gilt dies in ganz besonderem Maße. Österreich und Bosnien und Herzegowina verfügen nicht nur über eine gemeinsame Geschichte, sondern auch über ein vielfältiges Geflecht intensiver Beziehungen, sei es auf persönlicher Ebene aufgrund der vielen zehntausend ehemaligen Bürgerinnen und Bürger Bosnien und Herzegowinas, die in Österreich eine neue Heimat gefunden haben, sei es auf wirtschaftlicher Ebene aufgrund der zahlreichen Kooperationen österreichischer Unternehmen, die Österreich heute zu einem der größten Investoren in Bosnien und Herzegowina machen.[294]

Dieses Zitat umfasst viele der bisher genannten problematischen Momente, die sich durch die Geschichte der asymmetrischen Beziehungen zwischen Österreich und BiH wie ein roter Faden ziehen. Zum einen wird einmal mehr Südosteuropa generalisiert, was stark an die

[293] Vgl.: Dzihić, Vedran: Nation-Building in Bosnien und Herzegowina. In: Bosnien und Herzegowina. Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand. Hrsg. v. Erich Reiter. Baden-Baden: Nomos 2005. S. 22.

[294] Lenkh, Georg u. Michael Linhart: Landesprogramm der Österreichischen Ostzusammenarbeit Bosnien und Herzegowina 2005 bis 2007. S. 3. In: URL: http://www.entwicklung.at/uploads/media/Landesprogramm_BiH_2005_2007.pdf [11. 03. 2010]

weiter vorne geführte Diskussion über *Balkanismus* erinnert. In weiterer Folge werden die alten Stereotype des Balkans in einem neuen Rahmen, aber mit gleichem Inhalt, reproduziert. Schließlich gehe es um die Verpflichtung, den Balkan respektive BiH aus seiner Unterentwicklung, die sich nach Meinung der AutorInnen insbesondere in der fehlenden Modernisierung und Wirtschaft widerspiegelt, herauszuholen. Dass dieser Ansatz in großem Maße eurozentristisch, modernisierungstheoretisch wie auch paternalistisch ist, muss hier nicht weiter erläutert werden. Weiters wird auf die gemeinsame Geschichte und historische Verbundenheit verwiesen, von der wir wissen, dass sie zutiefst von Ungleichheit geprägt war. Diese Ungleichheit setzt sich in den jetzigen Beziehungen fort, auch wenn hier von Kooperation die Rede ist. Kooperation vermittelt den Eindruck einer Partnerschaftlichkeit, spiegelt jedoch nicht die realpolitischen Tatsachen wider. Das Faktum, dass Österreich seit Jahren der weitaus größte Investor in BiH ist[295], kann nur scheinbar als ein mittel- und längerfristiger Erfolg für BiH gesehen werden. Kurzfristig schien der Einsatz von Fremdkapital in Bosnien wirtschaftliche Wunder zu bewirken. Doch spätestens seit der 2008 begonnen Finanzkrise, wurden und werden die Folgen dieser kurzfristigen Politik schlagartig sichtbar. Durch die rasant durchgeführte Privatisierung nach dem Jugoslawienkrieg war Bosnien von der Wirtschaftskrise stark betroffen. Insbesondere hatte und hat die bosnische Bevölkerung direkt darunter zu leiden, da nach der Fehlwirtschaft ausländischer InvestorInnen (allen voran Österreichs) der IWF (Internationale Währungsfond) restriktive Maßnahmen fordert, um das Land zu sanieren.[296] Dies geschieht jedoch vor allem auf Kosten des Gesundheits- und Sozialwesens. Ebenso stieg durch die Finanzkrise die Zahl der bosnischen Arbeitslosen, wodurch ein erneuter Prozess der Arbeitsmigration gestartet wurde.

Seit dem Ende des Jugoslawienkrieges wurden die Beziehungen zwischen Österreich und BiH immer tiefer, jedoch war und ist das Verhältnis zueinander zu keinem Zeitpunkt symmetrisch. Bis heute leistet Österreich viel Entwicklungshilfe in BiH, ohne dabei auf den eigenen Vorteil zu vergessen. In den letzten 14 Jahren wurden unzählige bilaterale Abkommen beschlossen, die vor allem die wirtschaftlichen Interessen Österreichs in BiH betreffen. Nur ein Beispiel für das ungleiche Verhältnis der beiden Länder ist die Visumspflicht: während ÖsterreicherInnen, um nach BiH zu reisen, kein Visum brauchen, müssen BosnierInnen, die nach Österreich oder auch in andere Länder der EU einreisen wollen, um ein Visum ansuchen.

[295] Vgl.: http://www.fipa.gov.ba/page.asp?id=23 [14. 03. 2010]
[296] Vgl.: URL: http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/09/450&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en [14. 03. 2010]

Somit werden bosnischen (Arbeits)migrantInnen immer mehr Hürden in den Weg gestellt, um nach Österreich, das sich noch immer nicht als Einwanderungsland verstehen will, zu immigrieren. Folgende Zahlen belegen Österreichs restriktive Migrationspolitik: 2003 wanderten immerhin noch 2.496 bosnische MigrantInnen nach Österreich ein. Die Zahl nahm seitdem stetig ab; die aktuellsten Daten aus dem Jahr 2008 attestieren die bisher geringste Zuwanderung nach Österreich durch bosnische MigrantInnen mit nur 987 Personen.[297]

[297] Vgl.: Statistik Austria : Wanderungsstatistik 1996 – 2008. Revidierte Ergebnisse für 2002 bis 2007. In : URL : http://www.statistik.at/web_de/presse/pressemitteilungen_laufendes_jahr/5/036617?year=2009&month=5 [15. 03. 2010]

3.3. Vergleich, Ausblick und Fazit: Algerien – BiH

3.3.1. Phase des Kolonialismus im Vergleich

Ich bin von der Annahme ausgegangen, dass sowohl Algerien als auch BiH Kolonien ehemaliger europäischer Großreiche waren, auch wenn sie sich in ihren Ausformungen unterschieden. Deshalb soll an dieser Stelle noch einmal zusammenfassend und vergleichend der Frage nachgegangen werden, welche Art Kolonie Algerien bzw. BiH waren, welche Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede ausgemacht werden können und wie sich diese auf die Arbeitsmigration auswirken. Zuvor sollen aber die jeweiligen Motive Frankreichs und Österreich-Ungarns für die Kolonisierung verglichen werden. Die Hintergründe für die Eroberung der zukünftigen Kolonien waren in beiden Fällen vor allem wirtschaftlicher, aber auch politischer Natur. Wirtschaftlich ging es um die Schaffung neuer Absatzmärkte und um günstige Rohstofflieferanten. Weiters wurden beide Kolonien dem gemeinsamen Zollgebiet unterworfen. Die politischen Motive waren die Ausweitung der eigenen Einflusssphären und die Machtdemonstration gegenüber den anderen damaligen Großmächten. Sowohl Frankreich als auch Österreich-Ungarn rechtfertigten die Okkupation und die anschließende Kolonisierung mit der zivilisatorischen Mission, die sie in die unzivilisierte Welt tragen müssten. Beide Länder arbeiteten also mit ähnlichen Stereotypen und Vorurteilen, um ihr Vorhaben zu legitimieren, indem sie auf die Bürde des Weißen Mannes verwiesen. In dieser Zeit wird auch zum ersten Mal bewusst die Dichotomie zwischen „Wir“ und „die Anderen“ geschaffen, die sich in weiterer Folge wie ein roter Faden durch beide (Post-) Kolonialgeschichten zieht.

Der große Unterschied bei der Kolonisierung Algeriens bzw. BiH ist, dass die Kolonisierung Algeriens viel blutiger und mit weitaus größerem Widerstand seitens der algerischen Bevölkerung verlief. Zwar gab es auch in BiH Kampfhandlungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Besatzern, jedoch verliefen diese weit weniger organisiert.

Ebenso ist eine Grundunterscheidung zwischen den anfänglich nur besetzten Gebieten Algeriens und BiHs zu treffen; Algerien war ab 1848 integraler Bestandteil Frankreichs, während BiH unter Österreich-Ungarns Besatzung und Verwaltung stand, ohne dass sein völkerrechtlicher Status bis zur Annexion 1908 definiert wurde. Auch danach waren die BürgerInnen Bosniens keine StaatsbürgerInnen Österreich-Ungarns, sondern sie hatten einen Sonderstatus inne; AlgerierInnen waren hingegen ab 1848 automatisch französische StaatsbürgerInnen.

Zugleich wurden beide Kolonien von einem oder mehreren HerrscherInnen vor Ort dominiert. In Algerien war die Macht nicht auf eine bestimmte Person konzentriert; in BiH regierte der Gemeinsame Finanzminister in hohem Maß autoritär.

Sowohl Frankreich als auch Österreich-Ungarn entsandten KolonisatorInnen in die eroberten Kolonien, wobei der Siedlerkolonialismus in Algerien sehr viel weitreichender war als in BiH, wo nur für eine relativ kurze Zeit KolonistInnen angesiedelt wurden. Deshalb kann im Fall BiH nur in geringem Ausmaß von einer Siedlerkolonie (vielmehr war Bosnien eine Binnen-bzw. Beherrschungskolonie) gesprochen werden. Algerien hingegen war bis zum Zeitpunkt seiner Unabhängigkeit 1962 de facto eine französische SiedlerInnenkolonie. Hervorzuheben ist, dass trotz einzelner Unterscheidungen, die nicht vernachlässigt werden dürfen, beide Länder, Algerien und BiH, per definitionem (ich verweise hier wieder auf Clemens Ruthners Definition von Kolonialismus) Kolonien waren. Die Hintergründe und Motive der Kolonisierung sind in beiden Ländern vergleichbar; ebenso sind die Konsequenzen dieser Kolonialpolitik in Algerien und BiH, aber auch in den ehemaligen Kolonialreichen bis heute wahrnehmbar. Ein wesentlicher Unterschied ist die formale Dauer der Kolonisierung. Während Algerien 132 Jahre lang von Frankreich beherrscht wurde, befand sich Bosnien „nur“ 36 Jahre unter österreichisch-ungarischer Herrschaft. Durch die enorm unterschiedlichen Zeitspannen sind auch die Konsequenzen der Kolonialisierung nicht so weitreichend gewesen wie im Falle Algeriens. Die Kolonialherrschaft in BiH war aber nicht nur kürzer, sondern sie verlief auch weniger brutal und weniger ausbeuterisch, wobei dies nur im direkten Vergleich formuliert werden kann bzw. darf.

Die KolonisatorInnen transferierten ihr politisches System in beide Kolonien, was auch weitreichende Veränderungen im sozialen Leben, im Verwaltungssystem etc. nach sich zog. Weiters kam es zu einer Verarmung und Verelendung der einheimischen Bevölkerung, die zu Gunsten der KolonialherrscherInnen ausgebeutet wurde. Die massive Ausbeutung und Ungleichheit zwischen Beherrschten und BeherrscherInnen führte in weiterer Folge immer wieder zu Aufständen und mündete letztendlich in Kriegen. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist hierbei: Algerien führte zwischen 1954 und 1962 einen erbitterten Befreiungskrieg gegen Frankreich, während die Unabhängigkeit Bosniens nach einem gänzlich anderen Muster verlief. Man könnte die gewagte These aufstellen, der Erste Weltkrieg wäre ein Unabhängigkeitskrieg für Bosnien gewesen; diesen Vergleich finde ich nicht wirklich treffend, da das Attentat auf Franz-Ferdinand in Sarajevo zwar nationalistischer Natur war, die Nationalisten aber nur indirekt ein freies BiH, dafür umso mehr ein freies Serbien forderten. Auch der weitere Kriegsverlauf spricht nicht für die Annahme eines

Unabhängigkeitskrieges, sondern vielmehr für ein europäisches Kräftemessen. Ebenso gelang es BiH im Vergleich zu Algerien nicht, tatsächlich seine formale Unabhängigkeit zu erlangen, was aber an den völlig anderen politischen Prämissen lag.

Es kann folglich festgehalten werden, dass der Kolonialismus in Algerien und BiH zum einen zwar länderspezifisch war, die entscheidenden Momente der Kolonisierung jedoch in beiden Kolonien Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten aufweisen. Zu betonen ist, dass die wirtschaftliche und kulturelle Ausbeutung der Bevölkerung derart massiv war, dass die Folgen in der bis heute andauernden Arbeitsmigration noch auszumachen sind. Naturgemäß kann dies in der postkolonialen Geschichte Algeriens viel deutlicher beobachtet werden, weil dort der Kolonialismus 100 Jahre länger als in BiH dauerte und somit die Ausbeutung entsprechend massiver stattfand. Die kulturelle Ausbeutung beschränkt sich nicht auf die Zerstörung des einheimischen Kulturguts, wie die Kunst, Architektur, etc.; vielmehr geht es um die Schaffung eines kolonialen Schemas, das auch nach dem Ende des Kolonialismus zu spüren ist. Das koloniale Schema manifestiert ein durch den Kolonialismus geschaffenes, hierarchisches Machtverhältnis, das nicht nur von den KolonisatorInnen, sondern auch von den Kolonisierten zum Teil übernommen wurde. Das heißt, dass nach wie vor auch von algerischen und bosnischen WissenschafterInnen argumentiert wird, der Kolonialismus in den jeweiligen Ländern hätte auch zahlreiche Vorteile gebracht. Dieses Verhalten ist bei bosnischen WissenschafterInnen im Vergleich viel häufiger anzutreffen, da noch kein breites Bewusstsein für die Phase des österreichisch-ungarischen Kolonialismus in BiH vorherrscht, sondern dieser nur von wenigen AutorInnen überhaupt als solcher verstanden wird.

3.3.2. Phase der Arbeitsmigration im Vergleich

Die ersten Ansätze einer Arbeitsmigration entstanden sowohl in Algerien als auch in BiH aus einer ähnlichen Notwendigkeit heraus, verliefen jedoch in unterschiedlichen Etappen. In beiden Ländern können die ersten Arbeitsmigrationsprozesse bereits während der Kolonialzeit ausgemacht werden; die Bevölkerung versuchte der Verelendung und Ausbeutung durch temporäre Migration zu entkommen. In BiH gelang dies tatsächlich nur einem kleinen Teil der Bevölkerung, weshalb diese Phase der Arbeitsmigration innerhalb der Kolonialzeit in dieser Arbeit zu vernachlässigen ist. In Algerien verhielt es sich durch die Länge der Kolonialzeit anders; die erste Kontraktmigration erfolgte bereits 1905, im Vergleich dazu entstand das erste Anwerbeabkommen mit Jugoslawien erst 1966. Dennoch sind Verlauf und Praktiken der Anwerbung in beiden Ländern vergleichbar. Zu beachten ist jedoch, dass die postkoloniale Migration aus Algerien naturgemäß erst ab 1962 einsetzt; zuvor sind die Migrationsbewegungen noch in die Kolonialzeit eingebettet. Trotzdem möchte ich diese Migration nicht außen vor lassen, da der Verlauf der bosnischen sehr ähnlich war und die postkoloniale Migration als Fortführung der vorhergehenden kolonialen Migration verstanden werden muss.

In beiden Ländern begann die Migration zunächst vereinzelt und unstrukturiert, weshalb es für diesen Zeitraum keine statistischen Erhebungen gibt. Die Beweggründe waren in Algerien vor allem die Ungleichbehandlung von colons und AlgerierInnen, aus der die Verarmung resultierte und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft in Frankreich. Die Motivation der bosnischen ArbeitsmigrantInnen entstand vor allem aus einer wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus. Die Teilrepublik Jugoslawiens galt aus modernisierungstheoretischer und somit ökonomischer Sicht als unterentwickelt; diese so genannte Unterentwicklung hatte ihre Wurzeln in der Kolonialzeit und wurde nach deren Ende von anderen Mächten fortgeführt. Jedoch war die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Ausbeutung BiHs zu keinem Zeitpunkt so massiv wie während der österreichisch-ungarischen Kolonialherrschaft.

Die Interessen der (ehemaligen) Kolonialstaaten Österreich und Frankreich an einer Arbeitsmigration waren trotz der verschiedenen Zeitpunkte für Anwerbeabkommen sehr ähnlich. Beiden Staaten fehlte es an billigen Arbeitskräften, die zu Zeiten der Hochkonjunktur bzw. in Frankreich für den Wiederaufbau nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg dringend gebraucht wurden. Deshalb wurden zunächst nur junge, arbeitswillige Männer für einen bestimmten Zeitraum angeworben. In den Zielländern angekommen, wurde aber für die AnwerberInnen keine adäquaten Lebens- und Wohnverhältnisse geschaffen, wodurch es zu

einer Gettoisierung der ArbeitsmigrantInnen kam, wie weiter unten noch erläutert werden soll.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Push- und Pullfaktoren für alle hier behandelten Staaten ähnlich und zum Teil sogar ident waren. Insbesondere lässt sich die daraus resultierende Entwicklung in der postkolonialen Arbeitsmigration Algeriens ausmachen, die an dieser Stelle in etwa zeitgleich mit der ersten aktiv geförderten postkolonialen Arbeitsmigration BiHs verglichen werden soll. Dies umfasst vor allem den Zeitraum zwischen 1962, dem Beginn der Unabhängigkeit Algeriens, und 1973, dem Jahr der Ölkrise und dem darauf folgendem Migrationsstopp in Österreich und Algerien.

3.3.3. Die postkoloniale Arbeitsmigration im Zeitraum von 1962 bis 1973 im Vergleich

Diese Phase der postkolonialen Arbeitsmigration zeichnet sich vor allem durch ungleiche Verträge zwischen den ehemaligen Kolonialländern und ihren Kolonien aus. Für Algerien bedeutete dies die Unterzeichnung der Verträge von Evian 1962, in denen auch die zukünftige Arbeitsmigration zwischen Algerien und Frankreich definiert wurde. In Bosnien entstanden solche Verträge erstmals 1966, als Österreich mit Jugoslawien das erste Anwerbeabkommen beschloss. Beide Verträge hatten eine privilegierte Beziehung zwischen den jeweiligen Ländern zum Ziel. Konkrete Konsequenzen im Fall Algeriens und Frankreichs waren eine freie, zwischenstaatliche Zirkulation und die Gleichstellung der algerischen gegenüber den französischen ArbeiterInnen. Grundsätzlich kann also zunächst von einer positiven Entwicklung für die algerischen ArbeitsmigrantInnen gesprochen werden. Es kam aber bereits 1964 zu einer Novellierung der Verträge von Evian, in denen die freie Zirkulation von Personen eingeschränkt und erste Kontingentzahlen ausverhandelt wurden. Diese Novellierung ist vergleichbar mit dem ersten Anwerbeabkommen 1966 zwischen Jugoslawien und Österreich. Inhalt beider Verträge war die Unterstützung der Wirtschaft in den jeweiligen Zielländern durch billige Arbeitskräfte. Zumindest zu Beginn der postkolonialen Kontraktmigration bestand sowohl auf Seiten der ArbeitsmigrantInnen als auch der Anwerbeländer die fixe Vorstellung, es handle sich um eine temporäre Arbeitsmigration. Deshalb waren die Verträge auch befristet, was anfänglich auch von den ausländischen ArbeiterInnen nicht weiter hinterfragt wurde. Zugleich wurde in den Abkommen, teilweise nicht auf den ersten Blick erkennbar, die Möglichkeit einer Abschiebung in das Herkunftsland bei fehlender Arbeit festgeschrieben. Allein dieser Aspekt der Abschiebung zeugt von einem definitiven Dominanzverhältnis, das durch die ungleichen Verträge bekräftigt wurde. Sowohl in Österreich als auch in Frankreich betrachtete man die ausländischen Arbeitskräfte als „Reservearmee“, die bei wirtschaftlicher Hochkonjunktur eingezogen, aber im Abschwung auch abgeschoben werden konnte. Weder Algerien noch Jugoslawien versuchten sich anfänglich gegen diese Verträge zu wehren, da beide Staaten dringend Devisen brauchten, um die wirtschaftliche Entwicklung im eigenen Land voranzutreiben.

Im Laufe der 1960er stieg die Zahl trotz der Kontingentierungen und Einreiseverschärfungen immer weiter an, was sich in Algerien insbesondere durch die Familienzusammenführung und in BiH durch informelle Migrationskanäle erklären lässt. So wurde die Arbeitsmigration aus den ehemaligen Kolonien von einer männlichen zu einer weiblichen und zu einer

Familienmigration. Die temporäre, unfreiwillige (im Sinne einer durch wirtschaftliche Notwendigkeit ausgelöste Unfreiwilligkeit) Migration wurde von einer dauerhaften, zum Großteil freiwilligen abgelöst. Trotz zahlreicher Versuche von offizieller französischer und österreichischer Seite, die Arbeitsmigration nach der jeweiligen konjunkturellen Phase zu reglementieren, verlief ab Ende der 1960er die Arbeitsmigration vielmehr strukturell als konjunkturell.

Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen der bosnischen und algerischen Arbeitsmigration liegt in der geschlechterspezifischen Migration. Während in Österreich auch bewusst Frauen für die Textil- und Gastronomiebranche angeworben wurden (auch ohne Anwerbeabkommen migrierten zahlreiche bosnische Frauen auf eigene Faust nach Österreich), blieb dem Großteil der algerischen Frauen aufgrund der patriarchalischen Strukturen im Heimatland der Zugang zum französischen Arbeitsmarkt verwehrt. Die Familienzusammenführung und der daraus entstandene Heiratsmarkt waren für algerische Frauen eine der wenigen Möglichkeiten nach Frankreich zu emigrieren.

Bis zum Jahr 1973 stieg die Zahl der ArbeitsmigrantInnen in Österreich und Frankreich stetig an, obwohl von offizieller Seite das gegenteilige Ziel propagiert wurde. Diese paradoxe Situation zeugt davon, dass der politische Vorsatz einer kontrollierten, reglementieren Migration in beiden Ländern ein Vorsatz blieb. Dennoch bedeutete dies, insbesondere für algerische MigrantInnen, dass ihnen immer mehr Steine in den Weg gelegt wurden, die das nicht nur paternalistische, sondern auch koloniale Verhältnis zu Frankreich zu neuem Leben erweckten.

Die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber ArbeitsmigrantInnen veränderte sich zunehmends durch den Anstieg der Migration. Als Ende der 1950er Jahre die ersten größeren Migrationsbewegungen in Gang gesetzt wurden, war die gesellschaftliche Akzeptanz in Frankreich und Österreich noch relativ hoch. Das liegt zum einen daran, dass beide Staaten enorm von dieser Migration profitierten, und zum anderen daran, dass eine bewusste Isolations- statt einer Integrationspolitik von staatlicher Seite betrieben wurde, was anfänglich dazu führte, dass ArbeitsmigrantInnen im Alltag kaum sichtbar waren. Die ausländischen ArbeiterInnen wurden nach ihrer Ankunft meist gleich an ihren Arbeitsort gebracht, wo bereits Baracken für sie bereitstanden, die ihnen das Verlassen ihrer Arbeitsstätte förmlich unnotwendig machten. Später wurde der Ansatz einer Einquartierung in desolate Wohnbezirke verfolgt, was dazu führte, dass es zu Gettobildungen kam. Dieser Prozess wurde, wenn nicht von staatlicher Seite forciert, dann zumindest ignoriert. Die Konsequenzen dieser anti-integrativen Politik sind bis heute sowohl in Frankreich als auch Österreich

regelmäßig Wahlkampfthemen rechter und rechtsextremer Parteien. Bereits Ende der 1960er Jahre führte die rasante Zunahme der Arbeitsmigration, aber auch, und das gilt besonders für Frankreich, der klandestinen Migration zu sozialen Spannungen, die in einen enormen Rassismus ausuferten. Bemerkenswert ist, dass in Österreich und Frankreich rassistische Ressentiments nicht alle MigrantInnen gleichermaßen betrafen. Im Fall BiHs bedeutete dies, dass bosnische KroatInnen gesellschaftlich über bosnische MuslimInnen oder SerbInnen gestellt wurden; ein ähnliches Muster, das ebenso als koloniales Erbe verstanden werden muss, lässt sich bei algerischen ArbeitsmigrantInnen in Frankreich beobachten. Kabylen waren bzw. sind im Vergleich zu AraberInnen gesellschaftlich höher angesehen und mit weniger Rassismen konfrontiert. Die Xenophobie und der Rassismus, mit denen die ArbeitsmigrantInnen konfrontiert waren, waren aber nicht nur koloniales Erbe, sondern vielmehr die Reproduktion des kolonialen Schemas. Sowohl bosnische als auch algerische MigrantInnen sahen sich mit kolonialen Stereotypen, die zur Kolonialzeit als Legitimation zur Eroberung geschaffen wurden, konfrontiert. Das Inklusions-Exklusions-Prinzip wurde aus der Kolonie in das Immigrationsland verlagert: Bereits bei der Einreise gab es vor allem in Algerien demütigende Selektionsverfahren. Im Zielland angekommen, galt es zunächst auf administrativ-politischer Ebene den ArbeitsmigrantInnen vor Augen zu führen, dass sie *anders* sind als die nicht-immigrierte Bevölkerung. Dies geschah zum einen durch den bewussten Ausschluss aus dem politischen Leben im Zielland und zum anderen an der sehr beschränkten Auswahl an Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten im Alltag. Zahlreiche Aufenthaltsstatute sollten die Gleichbehandlung in allen Bereichen des Lebens verhindern. Diese Politik der Desintegration wurde insbesondere ab 1973, dem Beginn der Ölkrise, verschärft. Als erste Konsequenz folgte in Österreich und in Frankreich ein grundsätzlicher Immigrationsstopp, der die Migrationsströme de facto aber nicht versiegen ließ. Vielmehr wurde aus einer zum Teil noch angestrebten temporären Arbeitsmigration eine dauerhafte; Ehefrauen und Familienmitglieder zogen nach.

Mitte der 1970er sahen sich sowohl Frankreich als auch Österreich zum ersten Mal damit konfrontiert, eine bewusste Migrationspolitik zu schaffen. Diese zeichnet sich in beiden Ländern vor allem durch die Fortführung der bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Verschärfungen aus.

Gemeinsam ist beiden Ländern die mittlerweile salonfähig gewordene Abneigung gegen Migration. Kontrollen, Beschränkungen und Quoten sorgen dafür, dass es für ausländische ArbeitnehmerInnen immer schwieriger wird, in ihr Zielland einzureisen. Dass dies dauerhaft nicht, wie noch immer angenommen, im Sinne der Zielländer sein wird, wird die nahe

Zukunft zeigen. Sowohl in Österreich als auch Frankreich war Immigration über Jahrhunderte hinweg ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebens. So schreibt August Gächter abschließend in seiner Analyse zur österreichischen Migrationspolitik seit 1945:

> Es steht außer Zweifel, dass der österreichische Arbeitsmarkt, der seit 150 Jahren eine fast ununterbrochene und große Nachfrage nach gering und nach mittelmäßig qualifizierten Arbeitskräften gezeigt hat, und zwar insbesondere in Phasen schnell zunehmenden Wohlstands, darauf nicht plötzlich verzichten kann. Er kann es vielleicht für einige Jahre, aber mit einiger Sicherheit wird er irgendwann schlagartig nachholen, was ihm jetzt vorenthalten wird.[298]

Dieses Zitat kann zweifelsohne auch auf die heutige französische Migrationspolitik umgelegt werden. Migration ist nicht nur ein Grundrecht, sondern mittel- und längerfristig auch ein unverzichtbarer Bestandteil des österreichischen und französischen Wirtschaft, Politik und Kultur.

[298] Gächter, August: Migrationspolitik in Österreich seit 1945. S. 16.

3.3.4. Fazit: Arbeitsmigration in postkolonialen Kontexten

Im folgenden letzten Unterkapitel möchte ich Arbeitsmigration aus einer postkolonialen Perspektive untersuchen, um aufzuzeigen, dass Arbeitsmigration und der Umgang mit ArbeitsmigrantInnen die Annahme einer (inneren) Neokolonisierung zulassen.
Von Saids *Orientalism* ausgehend, das bisher vor allem zur Untersuchung kolonialer Schemata innerhalb des Kolonialismus angewendet wurde, möchte ich mit diesem Orientalismuskonzept an der Analyse der postkolonialen ArbeitsmigrantInnen in den jeweiligen Zielländern, Österreich und Frankreich, arbeiten. Während Said in der Kolonialismusdebatte auf den konstruierten Unterschied zwischen Orient und Okzident verweist, kann man dieses Konzept auch auf den konstruierten Unterschied zwischen InländerIn und AusländerIn umlegen. Die Idee einer Ausgrenzung und zugleich positiven Selbstverortung durch die geschaffene Dichotomie *Wir* und *die Anderen* ist dieselbe. Das Prinzip der In- bzw. Exklusion wird nicht nur zivilgesellschaftlich, sondern auch politisch weiter getragen. Generell geht es immer um die Reproduktion hierarchischer Machtverhältnisse, die auf kolonialen Mustern beruht. Zivilgesellschaftlich bedeutet dies eine Abgrenzung, die sich auch sprachlich niederschlägt. *Fremdarbeiter* sind Benennungen von ArbeitsmigrantInnen, die zum Zweck haben, die Unterscheidung zwischen *Eigenem* und *Fremden* zu betonen. Noch drastischere Mittel der zivilgesellschaftlichen Exklusion sind bewusst pejorative Benennungen, wie *Tschusch* oder *nègre*, die zum Zweck haben, das Eigene zu bestimmen und positiv zu verorten. So entsteht ein Machtgefälle, das auf kolonialen Herrschaftsverhältnissen beruht. Auf politischer Ebene wird dieses koloniale Herrschaftsverhältnis durch rassistische Migrationspolitiken fortgeführt. Einreisebeschränkungen, Aufenthaltsstatute und die Ausgrenzung aus dem politischen Leben im Zielland sind nur einige Elemente, die von einem kolonialen Umgang mit MigrantInnen zeugen. Alle bisher genannten Aspekte treffen sowohl auf Österreich als auch auf Frankreich zu. Weiters gilt in beiden Fällen: Diskriminierung und Rassismus nehmen mit größerer Differenzkonstruktion zu. Dadurch etabliert die Zivilgesellschaft das koloniale Herrschaftsverhältnis zwischen Unterdrückern und Unterdrückten, indem sie durch das Exklusionsprinzip eine Legitimationsbasis für Hegemonie schafft.
Ich gehe sogar so weit zu behaupten, dass durch das Vordringen des Kapitalismus ehemals kolonisierte Gebiete wieder kolonisiert werden. Geht man von der Analyse Wallersteins zum Neokolonialismus aus, dann bestätigt sich diese Annahme:

> Animées par la recherche de plus de profits, les entreprises capitalistes pénètrent les pays pauvres de la périphérie à la recherche de nouvelles terres, de matières premières, de travail bon marché et de nouveaux consommateurs. Cette pénétration est soutenue par des régimes coloniaux qui administraient des régions pauvres au profit des entreprises. Depuis la décolonisation, ce processus se perpétue grâce à l'existence de gouvernements néocoloniaux qui offrent à des firmes multinationales les ressources dont elles ont besoin.[299]

Die Neokolonisierung Algeriens und BiHs wird umso mehr durch die bereits vorhandenen asymmetrischen Beziehungen erleichtert. Aus den ehemaligen Rohstofflieferanten sind heute Absatzmärkte für ausländisches Kapital entstanden. Versicherungen, Banken und multinationale Konzerne sind die heutigen KolonisatorInnen Algeriens und Bosniens. Unterstützung finden sie durch die jeweiligen (französischen bzw. österreichischen) Regierungen, die von diesem Prozess der Neokolonisierung wirtschaftlich profitieren.
Zweifelsohne kommt es durch diese Neokolonisierung zu einer erneuten massiven Ausbeutung der neuen Kolonien; folglich verarmt die kolonisierte Bevölkerung und der Prozess der Arbeitsmigration von der Peripherie ins Zentrum wird neu gestartet. Durch die Aufrechterhaltung der internationalen Arbeitsteilung wird sowohl im Zentrum als auch in der Peripherie das Angebot an billiger Arbeitskraft erweitert.[300] Diese billige Arbeitskraft, die in das Zentrum migrierte, um der neokolonialen Ausbeutung zu entkommen, wird letztendlich im Zielland (Österreich bzw. Frankreich) erneut kolonisiert. Ich stütze mich hierbei auf die Theoriemodelle Spivaks und Has, die in der MigrantInnenklasse eine spezielle Form der inneren Kolonisierung wiederfinden. Ebenso verwende ich Wagners Definition einer Semi-Kolonisierung:

> Souveränitätsverlust, Peripherisierung, administrative Deklassierung, wirtschaftliche Ausbeutung und Überschreibung durch die Sprache, Kultur und Religion der Anderen: das sind Elemente, die es rechtfertigen, von einem semi-kolonialen Zustand zu sprechen, der über ein Herrschaftsverhältnis ein Land zur ‚ewigen' Peripherie erklärt. Auf diese Weise werden kulturelle Werte und Hierarchien erzeugt […].[301]

Wenn man nun diese Elemente in Zusammenhang mit algerischen und bosnischen (aber auch auf andere) MigrantInnen in Frankreich und Österreich umlegt, dann treffen hier alle genannten Punkte zu: Der Souveränitätsverlust und die administrative Deklassierung sind durch die Unterscheidung zwischen In- und AusländerIn immanent. MigrantInnen haben

[299] Ebd. S. Rea, Andrea u. Maryse Tripier: Sociologie de l'immigration. S. 30f.
[300] Vgl.: Spivak, Chakravorty Gayatri: Can the Subaltern Speak? S. 57f.
[301] Wagner, Birgit: Sardinien. S. 26.

weder die gleichen Rechte noch die gleichen Möglichkeiten zur Selbstbestimmung wie gebürtige ÖsterreicherInnen bzw. Franzosen und Französinnen. Die geografische und soziale Peripherisierung erfolgte durch die Schaffung gettoähnlicher Bezirke, in die die MigrantInnen zuerst untergebracht wurden. Die wirtschaftliche Ausbeutung wurde durch die Anwerbeabkommen, die ArbeitsmigrantInnen nur in unterbezahlten, körperlich immens anstrengenden Jobs sah, geschaffen; auch heute sind ArbeitsmigrantInnen vorwiegend in solchen Arbeitssparten anzutreffen, da ihnen der Zugang zu qualifizierten Jobs durch administrative Diskriminierung erschwert wird. Ebenso kommt es zur Überschreibung, da sowohl in Österreich als auch Frankreich von den bosnischen bzw. algerischen (Arbeits)migrantInnen eine völlige Assimilation erwartet wird, die sich in einer generellen Missachtung von Sprache, Kultur und Religion der Zugewanderten widerspiegelt. Das koloniale Prinzip der In- bzw. Exklusion lässt sich nach Ha auch in der MigrantInnenklasse wiederfinden.[302] Konkret bedeutet dies, dass Exklusion durch Marginalisierung und Differenzkonstruktion geschieht, während die Inklusion (auf einer viel kleineren Ebene) durch Elitenbildung geschaffen wird. Gerade die Elitenbildung ist ein modernes Phänomen der aktuellen Arbeitsmigration in Frankreich und Österreich. Beide Länder versuchen die Migration dahingehend zu kontrollieren, dass sie nur diejenigen ZuwandererInnen ins Land lassen, die das Zielland vermeintlich braucht. Meist handelt es sich hierbei um hochqualifizierte ArbeiterInnen, die durch die Emigration einen massiven *brain drain* im Heimatland entstehen lassen, der dort wiederum zur Verschlechterung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lage führt und somit die Auswanderung aus der Peripherie ins Zentrum beschleunigt.

Die Auflösung der geschaffenen Dichotomie zwischen Peripherie und Zentrum muss mittel- und langfristig das Ziel an beiden Herrschaftsorten sein, um der Ungleichbehandlung, Ausbeutung und Unterdrückung ein Ende zu setzen. Mit welchen Mitteln dieser Prozess der Auflösung gestartet werden kann, wird die nähere Zukunft zeigen.

Die Politik bzw. die Regierungen im Zentrum aber auch in der Peripherie bedürfen einer grundlegenden Veränderung, denn sie sind die einzigen, denen der Zugang zum Feld des Symbolischen gewährt wird und sie sind somit auch in der Lage dieses System, das auf dem Inklusions-Exklusions-Prinzip und folglich auf einer grundlegenden Ungleichheit beruht, zu zerstören.

[302] Vgl.: Ha, Kien Nghi: Ethnizität und Migration. S. 94.

4. Résumé

Il est bien connu que la France, comme par exemple la Grande-Bretagne ou les Pays-Bas, était une puissance coloniale sur plusieurs siècles. Mais quand on pense aux empires coloniaux, on ne leur associe jamais l'Autriche. Dans les études coloniales classiques l'Autriche ou plus précisément la Monarchie d'Autriche-Hongrie n'est pas considérée comme un empire colonial, parce que l'Autriche n'avait pas de colonies extra-européennes. Cela soulève la question de comment on définit une colonie. Dans des études coloniales modernes on définit aussi l'Autriche-Hongrie comme un pays colonial, du fait que la définition du colonialisme ne se limite pas à une définition géographique.

Dans ce mémoire j'ai montré que l'Autriche, aussi bien que la France, avait des colonies. J'ai analysé la relation coloniale entre la France et l'Algérie, comme un exemple typique pour le colonialisme français. Après j'ai examiné la relation – coloniale également - entre l'Autriche et la Bosnie pendant la période de la Monarchie d'Autriche-Hongrie. Le but de ce mémoire était de pointer souligner que la relation coloniale entre les pays ci-dessus a influencé la migration de travail postcoloniale de l'ancienne colonie vers l'ancienne métropole et que le schéma colonial est toujours présent.

Ce mémoire est structuré en trois grandes parties : Dans la première partie j'ai introduit le sujet et j'ai expliqué ma façon de procéder dans ce mémoire. La seconde partie se partage en deux grands chapitres : le fondement théorique et l'analyse des pays choisis. La dernière partie se compose de la comparaison et d'un bilan des résultats.

Le fondement théorique se base sur trois modèles : la colonisation, la migration et les études postcoloniales.

4.1. Colonialisme

En général, dans les études coloniales, le terme colonialisme est défini comme un rapport de pouvoir inégal. Les colonisateurs ont le pouvoir politique et militaire et ils essayent de maintenir ce pouvoir par l'oppression des colonisés. La légitimation pour ce comportement inhumain est donnée par la création d'une dichotomie entre « nous » et « eux ». Dans l'argumentation, « eux », les colonisés, sont de nature inférieure(s) et pour cela le colonialiste est obligé de les coloniser. Cette définition du colonialisme n'est non pas spécifique à un pays ou une région, mais sa validité est universelle pour analyser tout rapport colonial entre le colonisateur et le colonisé. Ce qui est important dans cette définition c'est le schéma colonial, qu'on peut trouver dans toutes les formes du colonialisme. Les éléments caractéristiques du schéma colonial sont la domination (et son maintien), l'exploitation des colonisés et les conflits culturels créés par la cette dichotomie.

Le terme colonialisme est inéluctablement lié à l'idée de l'impérialisme, quoique l'impérialisme soit plutôt un système de référence supérieur, dont le colonialisme est un cas particulier. Dans la métropole l'impérialisme est nécessaire pour permettre le colonialisme dans la périphérie. En premier il faut créer une base de légitimité pour l'acte de colonialisme, avant que le processus de l'invasion ne commence.

En Algérie, ainsi qu'en Bosnie et Herzégovine (BiH), la base de légitimité est exactement la même. La France et l'Autriche-Hongrie argumentent qu'une invasion et le colonialisme sont nécessaires parce que tous les deux auraient une mission civilisatrice, puisque l'Algérie et la Bosnie seraient sauvages ou du moins non civilisées. Cette création d'une dichotomie est indispensable pour justifier le colonialisme à la métropole. La dichotomie s'autorise des stéréotypes et préjugés créés par les colonisateurs. Effectivement le colonialisme en Algérie et Bosnie n'est pas altruiste, mais plutôt marqué par l'idée d'une extension de la sphère d'influence politique et économique.

La plus grande différence entre la colonisation française en Algérie et la colonisation autrichienne en Bosnie est définitivement son intensité et sa durée. La Bosnie est « seulement » 36 ans sous dominance directe, tandis que la colonisation en Algérie dure 132 ans. En plus, depuis 1848 l'Algérie est une « partie intégrante de la France » et la population algérienne devient française. La Bosnie au contraire n'a jamais fait partie de la Monarchie austro-hongroise. Cependant, toutes les deux, l'Algérie et la Bosnie sont (selon la définition de Clemens Ruthner) des colonies, parce que le schéma colonial, que constitue la relation de

domination entre le colonisateur et le colonisé, existe pendant toute la période de colonisation donnée.

L'exploitation de la terre et du peuple algériens n'est pas seulement d'ordre économique mais pire encore il s'agit d'une exploitation sociale et culturelle qui reste également après la décolonisation officielle. C'est l'hypothèse de ce mémoire que la migration de travail postcoloniale est une conséquence de cette exploitation et de la domination basée sur l'infériorité créée entre le colonisateur et le colonisé.

4.2. Migration de travail

La migration de travail postcoloniale en Algérie et en Bosnie ne commence pas en même temps étant donné que la décolonisation de la Bosnie finit en 1918, tandis que l'indépendance algérienne date de l'année 1962. De plus, avant l'indépendance il y avait déjà une migration de travail entre l'Algérie et la France tout comme entre la Bosnie et l'Autriche. Les raisons pour l'émigration sont dans les deux cas les mêmes : à cause du colonialisme et de ses conséquences, comme la paupérisation et l'humiliation de la population par les colonisateurs dans le pays d'origine, les émigrés algériens et bosniens se promettent une amélioration de leur situation en France et en Autriche. Par conséquent la migration de travail pendant le colonialisme est l'avant-coureur de la migration postcoloniale ; les motifs sont pareils : l'exploitation et la destruction économique, sociale et culturelle forcent une grande partie de la population (avant tout la population masculine) algérienne et bosnienne à émigrer.

4.3. La migration de travail postcoloniale entre 1962 et 1973

Pour analyser la migration de travail postcoloniale j'ai choisi la période entre 1962 et 1973, puisque l'année 1962 est marquée par la fin de la guerre entre la France et l'Algérie et l'indépendance algérienne, qui est affirmée dans les Accords d'Evian. Il est remarquable que ces accords reprennent en partie le système colonial : des relations privilégiées, comme la circulation libre entre l'Algérie et la France, qui est restreinte en 1964 dans un amendement des accords, régularise aussi la migration de travail postcoloniale, car le recrutement de main d'œuvre est sanctionné.

L'Autriche et la Yougoslavie ratifient pour la première fois un accord de recrutement de main d'œuvre en 1966. Les motifs pour les accords sont pareils : à cause du boom économique la France aussi bien que l'Autriche ont besoin de travailleurs étrangers. Ces relations apparemment privilégiées qui résultent de la période de colonialisme facilitent le recrutement de travailleurs. En même temps elles reproduisent le schéma colonial ; l'idée coloniale de la main-d'œuvre bon marché qu'on importe si besoin est, est pareille à l'idée d'importer des matières premières de la périphérie vers la métropole pendant le colonialisme. L'économie de l'ancienne colonie reste axée sur la métropole, qui se sert de la main-d'œuvre si besoin est. Pour cette raison au début des recrutements la politique d'immigration en Autriche et en France implique la conception d'une migration de travail temporaire. Aussi les immigrés ont l'idée d'une immigration temporaire en vue de gagner de l'argent. Néanmoins tous les accords austro-yougoslaves et franco-algériens sont marqués par le principe de l'inégalité, parce que la structure hiérarchique est confirmée : l'ancien pouvoir colonial domine l'ancienne colonie, car il existe encore une dépendance énorme. Comme les accords de recrutement sont temporaires, cela implique aussi la possibilité d'une expulsion des travailleurs étrangers en cas où il y a un manque de travail ou une crise économique.

A cause de la dépendance des devises la Yougoslavie et l'Algérie doivent se plier à ce système injuste et dédaigneux ; les travailleurs étrangers sont comme une réserve humaine dont on se sert.

Au fil des années soixante les restrictions et les contingents deviennent de plus en plus restrictifs. Pourtant l'immigration algérienne en France et l'immigration bosnienne en Autriche croissent en nombre ; en France, grâce au regroupement familial, des algériens

peuvent suivre leurs proches, et en Bosnie une immigration informelle mais pas illégale commence à se développer.

Par conséquent toute l'immigration de travail se modifie : l'immigration bosnienne en Autriche devient de plus en plus féminine, parce que dans certaines branches économiques les femmes sont préférées. Par contre, l'immigration algérienne en France reste surtout masculine à cause du système patriarcal dans le pays d'origine. Souvent la seule possibilité pour une émigration des femmes en Algérie est donnée par le regroupement familial ou un mariage. Comme résultat du regroupement familial et plus généralement de l'absence d'une politique d'immigration, l'immigration temporaire et conjoncturelle devient une immigration durable et structurelle.

Jusqu'à l'année 1973 les chiffres de l'immigration algérienne en France, aussi bien que celui de l'immigration bosnienne en Autriche augmentent de manière continue, alors que le consentement social en France et en Autriche baisse. Dans les années cinquante et au début des années soixante, lorsque commençait l'immigration de travail en Autriche et en France, il y avait déjà un manque d'estime pour les immigrés postcoloniaux influencé par des stéréotypes coloniaux. Etant donné que le bénéfice qu'apportaient ces immigrés à la société et à son économie était énorme, et étant donnée l'isolation des immigrés dans des ghettos et banlieues le consentement social était relativement haut. Cependant en France et en Autriche le climat change dans la crise économique ; comme depuis des années d'immigration voulue les pays ne se sont pas occupés d'une politique d'immigration, des problèmes sociaux s'aggravent et éclatent contre les immigrés. Le racisme et la xénophobie qui s'accentuent et deviennent quotidiens ne sont pas seulement le résultat d'un héritage colonial, mais aussi de la reproduction du schéma colonial créé dans la phase du colonialisme. Le principe colonial de l'exclusion-inclusion est transformé en France et en Autriche. Déjà à l'entrée il y a des sélections humiliantes pour les immigrés. Arrivés dans le pays d'accueil l'exclusion dans la vie sociale et politique continue : sur le plan public les immigrés n'ont pas le droit de participer à la vie politique et sur le plan personnel, pour la plupart d'entre eux il est difficile de trouver un logement ou un emploi approprié à cause du racisme administratif et quotidien. La démonstration du pouvoir et la dichotomie créée entre « nous » et « eux » représentent le schéma colonial.

Cette politique de désintégration s'aggrave après 1973, l'année de la crise économique. En France et en Autriche un arrêt d'immigration est édicté, cependant l'immigration persiste. Et l'immigration temporaire devient encore à plus forte raison durable, puisque les femmes et les familles suivent.

A la fin des années soixante-dix l'Autriche et la France adoptent une politique d'immigration qui s'illustre par la continuation et renforcement des lois existantes. L'aversion pour l'immigration et les ressentiments à l'égard des immigrés sont devenus présentables.
Il y a un manque de conscience de la migration comme droit fondamental. Ni la France ni l'Autriche ne pourra abandonner l'immigration puisque les immigrés sont des éléments indispensables pour l'économie, la politique et la culture autrichienne et française.

4.4. La migration de travail dans les contextes postcoloniaux

Dans son concept *Orientalism* Edward Said fait référence à la différence construite entre l'Orient et l'Occident. Dans ce mémoire j'ai montré que cette dichotomie créée se trouve aussi dans la construction « autochtone » et « immigré ». L'idée d'exclusion et d'inclusion fait écho non seulement dans la société civile, mais aussi dans la politique. Dans tous les deux il y a une reproduction des rapports de force hiérarchique, qui se base sur le schéma colonial. Le racisme et la discrimination augmentent avec l'amplification de la différence entre les « autochtones » et « immigrés ». La société civile favorise les rapports de force hiérarchique par le principe d'exclusion ; elle donne la base de légitimité pour l'hégémonie.

Dans ce mémoire j'ai même théorisé qu'à cause de l'arrivée du capitalisme dans les pays de la périphérie, les anciennes colonies sont de nouveau colonisées. Je me suis appuyée essentiellement sur la théorie d'Immanuel Wallerstein qui affirme que depuis la décolonisation le processus de la néocolonisation a commencé. Cette néocolonisation est soutenue par des gouvernements qui veillent à ce que les entreprises multinationales soient fournies en ressources dont elles ont besoin.

Aujourd'hui les colonisateurs des algériens et bosniens sont des assurances, banques et sociétés internationales. Grâce aux relations asymétriques constituées dans la phase du colonialisme les gouvernements français et autrichiens soutiennent le processus du néocolonialisme dans leurs anciennes colonies, parce qu'ils profitent toujours d'eux.

La néocolonisation cause une nouvelle exploitation massive des pays périphériques, en particulier de l'Algérie et de la Bosnie. L'appauvrissement de la population à nouveau colonisée, ainsi que le processus de la migration de travail de la périphérie vers la métropole recommencent.

La répartition du travail sur une échelle internationale élargit, non seulement dans la métropole, mais aussi dans la périphérie, une offre de main-d'œuvre bon marché. Cette main-d'œuvre, qui essaie d'échapper à l'exploitation néocoloniale, se trouve confrontée à un nouveau colonialisme dans la métropole. Toutes les caractéristiques coloniales sont reproduites dans la relation entre les autochtones et les immigrés de travail : Perte de souveraineté, périphérisation, déclassement administratif, exploitation économique et remplacement de ses propres langues, culture et religion par la métropole.

Ce mémoire finit avec un appel : La seule sortie de ce schéma néocolonial sera la destruction de la dichotomie entre la périphérie et la métropole, afin qu'on mette fin à l'inégalité, l'exploitation et la répression.

5. Literaturverzeichnis

- Arnold, Adolf: Algerien: 58 Tabellen. Mit einem Anh. von Dieter Bloch: Fakten – Zahlen – Übersichten. 1. Aufl. Gotha: Perthes 1995.
- Ashcroft, Bill, Gareth Griffiths und Helen Tiffin: Key Concepts in Post-Colonial Studies.
- Bade, J. Klaus: L'Europe, continent d'immigration: migrations et intégration à la fin du XXe siècle. In: Les migrations du travail en Europe. Hrsg. v. Klaus Morgenroth, Paul Vaiss u. Joseph Farré. Bern: Peter Lang 2003. (=Travaux Interdisciplinaires et Plurilingues en Langues Etrangères Appliquées. Vol. 1)
- Bade, Klaus J.: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München: C. H. Beck 2000.
- Bancel, Nicolas, Pascal Blanchard et Sandrine Lemaire: Colonisation et immigration. Questions sur les mécanismes des crises socioculturelles. In: Migrations société. Vol. 14. no. 81-82. mai-août 2002. Paris: L'Achac 2002.
- Bancel, Nicolas, Pascal Blanchard et Sandrine Lemaire: Colonisation et immigration.
- Bauböck, Rainer: Nach Rasse und Sprache verschieden.
- Bauböck, Rainer: Nach Rasse und Sprache verschieden. Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute. Hrsg. v. Institut für Höhere Studien. Wien: März Verlag 1996. (=Reihe Politikwissenschaft. No. 31)
- Bennoune, Mahfoud: Maghribin workers in France. (=MERIP Reports. No. 34. Jan. 1975)
- Berger, Denis: Guerre d'indépendance ou révolution. In: La guerre d'Algérie au miroir des décolonisations françaises. En l'honneur de Charles-Robert Ageron. Paris: SFHOM 2000.
- Bouchentouf-Siagh, Zohra, Demba Moussa Dembélé et al. : L'Afrique répond à Sarkozy. Contre le discours de Dakar. Hrsg. v. Makhily Gassama. Paris: Editions Philippe Rey 2008.
- Brandell, Inga: Les rapports franco-algériens depuis 1962. Du pétrole et des hommes. Paris: Editions L'Harmattan 1981.
- Buchmann, Bertrand Michael: Österreich und das Osmanische Reich. Wien: WUV 1999.
- Castro Varela, Maria do Mar und Nikita Dhawan: Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld: transcript 2005.

- Csàky, Moritz, Johannes Feichtinger u. Ursula Prutsch: Habsburg postkolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis.
- Csàky, Moritz, Johannes Feichtinger u. Ursula Prutsch: Vorwort. In: Habsburg postkolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis. Band 2. Gedächtnis – Erinnerung – Identität. Hrsg. v. Johannes Feichtinger, Ursula Prutsch u. Moritz Csàky. Innsbruck: Studienverlag 2003.
- Csarmann, Mira u. Hans-Georg Heinrich: Österreich – Jugoslawien: Konflikt und Kooperation in den bilateralen Beziehungen. In: Österreich – Jugoslawien: Determinanten und Perspektiven ihrer Beziehungen. Hrsg, v. Otmar Höll. Wien: Braumüller 1988.
- Čupić-Amrein, Martha M.: Die Opposition gegen die österreichisch-ungarische Herrschaft in Bosnien-Herzegovina (1878-1914). Peter Lang: Bern 1987. (=Geist und Werk der Zeiten. Nr. 73.)
- Droz, Bernard et Evelyne Lever: Histoire de la guerre d'Algérie 1954 – 1962. Edition revue et corrigée en 1984. Paris: Edition du Seuil 1987.
- Dzihić, Vedran: Nation-Building in Bosnien und Herzegowina. In: Bosnien und Herzegowina. Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand. Hrsg. v. Erich Reiter. Baden-Baden: Nomos 2005.
- Engelmann, Herwig: Ursprünge und Verlauf der algerischen Migration nach Frankreich. Dipl. Uni Wien 1991.
- Fassmann, Heinz u. Rainer Münz: Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen. Wien: Dachs-Verlag 1995.
- Fassmann, Heinz und Rainer Münz: Österreich – Einwanderungsland wider Willen. In: Migration in Europa. Historische Entwicklungen, aktuelle Trends, politische Reaktionen. Hrsg. v. Heinz Fassmann u. Rainer Münz. Frankfurt/Main: Campus Verlag 1996.
- Fassmann, Heinz: Europäische Migration im 19. und 20. Jahrhundert. In: Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850. Hrsg. v. Albert Kraler, Karl Husa et al. Wien: Mandelbaum Verlag 2007. (=Globalgeschichte und Entwicklungspolitik. Band 6)
- Gallissot, René: Emigration coloniale, immigration post-coloniale: le mouvement de va-et-vient entre l'Algérie et la France depuis les origines anticipatrices de la mobilisation des «travailleurs coloniaux». In: Maghrébins en France. Hrsg. v. Talha Larbi et al. Paris: Editions CNRS 1983. (=Etudes de l'Annuaire de l'Afrique du Nord)

- Gollwitzer, Heinz: Geschichte des weltpolitischen Denkens. Zeitalter des Imperialismus und der Weltkriege. Bd. 2. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1982.
- Gramsci, Antonio: Gefängnishefte. Hrsg. v. Klaus Bochmann. Hamburg: Argument-Verlag 1991. Übersetzt von Klaus Bochmann, Ruedi Graf, Wolfgang Fritz Haug, Peter Jehle, Gerhard Kuck, Joachim Meinert und Leonie Schröder.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación: Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik. In: Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Hrsg. v. Hito Steyerl u. Encarnación Gutiérrez Rodríguez. Münster: Unrast-Verlag 2003.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación: Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik.
- Ha, Kien Nghi: „Erdarbeiter"-„Gastarbeiter"-„Computer-Inder": Arbeitsmigrationspolitik und innere Kolonisierung. In: Deplatziert! Interventionen postkolonialer Kritik. Hrsg. v. Nadine Golly u. Stephan Cohrs. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin 2008.
- Ha, Kien Nghi: Ethnizität und Migration. Münster: Westfälisches Dampfboot 1999.
- Hofbauer, Hannes: Balkankrieg. Zehn Jahre Zerstörung Jugoslawiens. Wien: Promedia 2001.
- Höll, Otmar: Vorwort. In: Österreich – Jugoslawien: Determinanten und Perspektiven ihrer Beziehungen. Hrsg. v. Otmar Höll. Wien: Braumüller 1988. (=Forschungsberichte / Österreichisches Institut für Internationale Politik. Band 10)
- Kolm, Evelyn: Die Ambitionen Österreich-Ungarns im Zeitalter des Hochimperialismus. Frankfurt am Main: Peter Lang 2001. (=Europäische Hochschulschriften. Reihe 3. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd. 900)
- Körner, Heiko: Internationale Mobilität der Arbeit. Eine empirische und theoretische Analyse der internationalen Wirtschaftsmigration im 19. und 20. Jahrhundert. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1990.
- Kraler, Albert: Zur Einführung: Migration und Globalgeschichte. In: Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850. Band 6. Globalgeschichte und Entwicklungspolitik. Hrsg. v. Albert Kraler, Karl Husa et al. Wien: Mandelbaum Verlag 2007.
- Kraler, Albert: Zur Einführung: Migration und Globalgeschichte. In: Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850. Hrsg. v. Albert Kraler, Karl Husa et al. Wien: Mandelbaum Verlag 2007. (=Globalgeschichte und Entwicklungspolitik. Band 6)
- Leggewie, Claus: Siedlung, Staat und Wanderung. Das französische Kolonialsystem in Algerien. Frankfurt/Main: Campus Verlag 1979.

- Lehners, Jean-Paul: Geleitwort. In: Migrationen. Globale Entwicklungen seit 1850. Hrsg. v. Albert Kraler, Karl Husa et al. Wien: Mandelbaum Verlag 2007. (=Globalgeschichte und Entwicklungspolitik. Band 6)
- Liauzu, Claude: L'immigration maghrébine et le poids du passé colonial. In: Les étrangers en France et l'héritage colonial. Processus historiques et identitaires. Hrsg. v. Hédi Saidi. Paris: L'Edition Harmattan 2007.
- Lichtenberger, Elisabeth: Gastarbeiter - Leben in zwei Gesellschaften. Graz, Wien: Hermann Böhlaus Nachf. 1984.
- Lovrenović, Ivan: Bosnien und Herzegowina. Eine Kulturgeschichte. Zweite Auflage. Wien: Folio Verlag 1999. Aus dem Kroatischen von Klaus Detlef Olof.
- Malačič, Janez: Arbeitsmigration aus Ex-Jugoslawien. In: Migration in Europa. Historische Entwicklungen, aktuelle Trends, politische Reaktionen. Hrsg. v. Heinz Fassmann u. Rainer Münz. Frankfurt/Main: Campus Verlag 1996.
- Manoschek, Walter: „Serbien ist judenfrei" Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/41. 2. Auflage. München: Oldenbourg 1995.
- Martin, Claude: Histoire de l'Algérie française 1830 – 1962. Paris: Editions des 4 fils Aymon 1963.
- Migrations internationales, santé et droits humains. Série de publications Santé et Droits de l'Homme 4 (décembre 2003).
- Müller-Funk, Wolfgang und Birgit Wagner: Diskurse des Postkolonialen in Europa. In: Eigene und andere Fremde. »Postkoloniale« Konflikte im europäischen Kontext. Hrsg. v. Wolfgang Müller-Funk und Birgit Wagner. Wien: Turia + Kant 2005.
- Osterhammel, Jürgen: Kolonialismus. Geschichte Formen Folgen. 2. durchges. Auflage. München: Beck 1997.
- Pitti, Laure: Catégorisations ethniques au travail. Un instrument de gestion différenciée de la main-d'oeuvre. In: Histoire & mesure. XX 3/4. 2005.
- Ramet, Sabrina P.: The three Yugoslavias. Washington DC: Woodrow Wilson Center Press 2006.
- Rea, Andrea u. Maryse Tripier: Sociologie de l'immigration. Nouvelle Edition. Paris: La Découverte 2008.
- Renken, Frank: Kleine Geschichte des Algerienkrieges. In: Trauma Algerienkrieg. Zur Geschichte und Aufarbeitung eines tabuisierten Konflikts. Hrsg. v. Christine Kohser-Spohn u. Frank Renken. Frankfurt/Main: Campus Verlag 2006.

- Rioux, Jean-Pierre: Dictionnaire de la France coloniale. Hrsg. v. Jean-Pierre Rioux. Paris: Flammarion 2007.
- Rom, Daniela: Arbeitsmigration aus Jugoslawien nach Österreich von 1966 bis in die 1980er Jahre. Wirtschaftliche Voraussetzungen und deren Einfluss auf die weibliche Migration. Dipl. Uni Wien 2004.
- Ruthner, Clemens: >K.(u.)k. postcolonial< ? Für eine neue Lesart der österreichischen (und benachbarter) Literatur/en. In: Kakanien revisited. Das Eigene und das Fremde (in) der österreichischen-ungarischen Monarchie. Hrsg. v. Moritz Csáky, Wolfgang Müller-Funk und Klaus R. Scherpe. Tübingen: Francke Verlag 2002. (=Kultur – Herrschaft - Differenz. Band 1)
- Said, Edward: East isn't East. Times literary supplement. 3 February 1995. Zit. nach: Todorova, Maria: Die Erfindung des Balkans.
- Said, Edward: Orientalism. London: Penguin Books 2003.
- Sassen, Saskia: Immigration: Eine internationale Perspektive. In: Inklusion : Exklusion. Versuch einer neuen Kartografie der Kunst im Zeitalter von Postkolonialismus und globaler Migration. Steirischer herbst 96. Köln: DuMont 1997.
- Schier, Daniela: Die österreichische Linke und die Kolonialfrage in der Zwischenkriegszeit (1919 – 1933). Dipl. Uni Wien 2007.
- Simon, Jacques: L'immigration algérienne en France. Des origines à l'indépendance. Paris: Editions Paris-Méditerranée 2000.
- Simon, Jacques: L'immigration algérienne en France. De 1962 à nos jours. Paris: L'Hamattan 2002.
- Spire, Alexis: D'une colonie à l'autre. La continuation des structures coloniales dans le traitement de la migration algérienne en France après 1945. In: L'esclavage, la colonisation, et après... France, Etats-Unis, Grande-Bretagne. Sous la direction de Patrick Weil et Stéphane Dufoix. Paris: Presses Universitaires de France 2005.
- Spivak, Chakravorty Gayatri: Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Aus dem Englischen von Alexander Joskwicz und Stefan Nowotny. Mit einer Einleitung von Hito Steyerl. Wien: Verlag Turia + Kant 2008.
- Stachel, Peter: Der koloniale Blick auf Bosnien-Herzegowina in der ethnographischen Populärliteratur der Habsburgermonarchie. In: Habsburg postcolonial. Gedächtnis – Erinnerung - Identität. Hrsg. v. Johannes Feichtinger, Ursula Prutsch u. Moritz Csáky. Innsbruck: Studien Verlag 2003.

- Sugar, F. Peter: Industrialization of Bosnia-Herzegovina 1878-1918. Seattle: University of Washington Press 1963.
- Suppan, Arnold: Nachbarschaft zwischen Kooperation und Konfrontation: Politik, Wirtschaft, Minderheiten und Geschichtsbild in den bilateralen Beziehungen Österreichs und Jugoslaviens zwischen den beiden Weltkriegen (1920 - 1938). Diss. Uni Wien 1984.
- Todorova, Maria: Die Erfindung des Balkans. Europas bequemes Vorurteil. Aus dem Englischen übersetzt von Uli Twelker. Darmstadt: Primus Verlag 1999.
- Tribalat, Michèle: Faire France. Une grande enquête sur les immigrés et leurs enfants. Préface de Marceau Long. Paris: Editions la Découverte 1995.
- Urban, Waltraut: Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien 1955 – 1985. In: Österreich – Jugoslawien: Determinanten und Perspektiven ihrer Beziehungen. Hrsg. v. Otmar Höll. Wien: Braumüller 1988. (=Forschungsberichte / Österreichisches Institut für Internationale Politik. Band 10)
- Vatin, Jean-Claude: L'Algérie politique. Histoire et société. Paris: Presses de la fondation nationale des sciences politiques 1974. (=cahiers de la fondation nationale des sciences politiques n° 192)
- Viehböck, Eveline u. Ljubomir Bratić: Die Zweite Generation. Migrantenjugendliche im deutschsprachigen Raum. Innsbruck: Österreichischer Studienverlag 1994.
- Voß, Timm: Die algerisch-französische Arbeitsmigration: Ein Beispiel einer organisierten Rückwanderung. Königsstein/Ts: Hanstein 1981. (=Materialien zur Arbeitsmigration und Ausländerbeschäftigung. Bd. 8)
- Vrankić, Petar: Religion und Politik in Bosnien und Herzegowina (1878-1918). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1998.
- Wagner, Birgit: Sardinien. Insel im Dialog. Texte, Diskurse, Filme. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag 2008.
- Wehler, Hans-Ulrich: Bibliographie des Imperialismus. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1977.
- Weibel, Peter: Jenseits des weißen Würfels. Kunst zwischen Kolonialismus und Kosmopolitismus. In: Inklusion : Exklusion. Versuch einer neuen Kartografie der Kunst im Zeitalter von Postkolonialismus und globaler Migration. Steirischer herbst 96. Köln: DuMont 1997.
- Weißenbacher, Rudy: Politische Ökonomie einer Desintegration. Wien: Promedia 2005.

- Withol de Wenden, Catherine: Histoire des étrangers et de l'immigration en France. La politique française d'immigration 1945 – 2005. In: Histoire des étrangers et de l'immigration en France. Hrsg. v. Yves Lequin. Paris: Larousse 2006.
- Withol de Wenden, Catherine: Ouverture et fermeture de la France aux étrangers. Un siècle d'évolution. In : Vingtième Siècle. Revue d'histoire 73. janvier-mars 2002.
- Woodward, Susan: Socialist unemployment: the political economy of Yugoslavia, 1945 – 1990. Princeton: University Press Princeton 1995.

Internetquellen

- Bauer, Werner T.: Zuwanderung nach Österreich. URL: http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/8_Migration/zuwanderungnachoesterreich.pdf. [04. 03. 2010]
- http://derstandard.at/3134664 [13. 03. 2010]
- Gächter, August: Migrationspolitik in Österreich seit 1945. URL :http://www.zsi.at/attach/p1208vukovic.pdf [04.05.2010]
- http://www.fipa.gov.ba/page.asp?id=23 [14. 03. 2010]
- Lenkh, Georg u. Michael Linhart: Landesprogramm der Österreichischen Ostzusammenarbeit Bosnien und Herzegowina 2005 bis 2007. URL: http://www.entwicklung.at/uploads/media/Landesprogramm_BiH_2005_2007.pdf [11. 03. 2010]
- Ruthner, Clemens: K.u.K. >Kolonialismus< als Befund, Befindlichkeit und Metapher. Versuch einer weiteren Klärung. URL: http://www.kakanien.ac.at/beitr/postcol/CRuthner3 [06. 05. 2009]
- Statistik Austria : Wanderungsstatistik 1996 – 2008. Revidierte Ergebnisse für 2002 bis 2007. URL : http://www.statistik.at/web_de/presse/pressemitteilungen_laufendes_jahr/5/036617?year=2009&month=5 [15. 03. 2010]
- URL: http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/09/450&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en [14. 03. 2010]

- URL: http://www.vie-publique.fr/actualite/panorama/texte-vote/loi-du-20-novembre-2007-relative-maitrise-immigration-integration-asile.html [15. 12. 2009]
- URL: http://www.vie-publique.fr/politiques-publiques/immigration-2007/immigration-familiale-immigration-travail/ [15. 12. 2009]
- URL: www.kakanien.ac.at [06.05.2009]

6. Anhang

6.1. Abstract

Die vorliegende Arbeit untersucht die postkoloniale Arbeitsmigration zwischen Österreich und BiH sowie Frankreich und Algerien im 20. und 21. Jahrhundert. Von der Annahme ausgehend, dass nicht nur Algerien eine Kolonie Frankreichs, sondern BiH ebenso eine Kolonie Österreich-Ungarns war, wird mit Hilfe der interdisziplinären *Postcolonial Studies*, die zusammen mit den Modellen *Kolonialismus* und *Migration* den theoretischen Teil dieser Arbeit bilden, bestätigt, dass BiH eine innere Kolonie Österreich-Ungarns war.

Im Konkreten wird in dieser Arbeit analysiert, wie sich die jeweiligen kolonialen Herrschaftsverhältnisse auf die Arbeitsmigration zwischen Algerien und Frankreich sowie BiH und Österreich auswirken.

Weiters verfolgt diese Untersuchung das Ziel zu zeigen, dass die Arbeitsmigration innerhalb Österreichs und Frankreichs erneut zu einer inneren Kolonisierung führt, indem (Arbeits)migrantInnen mit den gleichen kolonialen Schemata der In- und Exklusion wie im Zeitalter des klassischen Kolonialismus zu Neo-Kolonisierten gemacht werden. Ebenso kommt es durch transnationale Konzerne, die von den ehemaligen Kolonialherrschern Österreich und Frankreich politisch unterstützt werden, zu einer teilweisen Neokolonisierung BiHs und Algeriens, die sich insbesondere in den ausländischen Direktinvestitionen der ehemaligen Kolonialländer widerspiegelt.

6.2. Lebenslauf

Geboren am 27. 09. 1984 in Doboj/Bosnien und Herzegowina
Migration nach Österreich im März 1992

Ausbildung

- 1990 – 1992: Volksschule in BiH
- 1992 – 1994: Volksschule in Lienz/Osttirol
- 1994 – 2003: BG/BRG Lienz
- 12. 06. 2003: Matura am BG/BRG Lienz
- 01. 10. 2003: Diplomstudium Romanistik (Französisch) an der Universität Wien
- 01. 03. 2004: Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung an der Universität Wien
- Oktober 2008: Leistungsstipendium der Universität Wien

Auslandsaufenthalte

- Februar – Juni 2006: ERASMUS-Aufenthalt in Lausanne/Schweiz
- September 2009: KWA-Forschungsstipendium der Universität Wien am CERI (Centre d'études et de recherches internationales) der Sciences Po. in Paris

Berufserfahrung und zusätzliche Qualifikationen

- 3-monatiges Praktikum bei Radio Afrika TV
  - langjährige Nachhilfeerfahrung in Französisch und Deutsch/DaF (Deutsch als Fremdsprache)
  - Leitung mehrerer DaF-Kurse bei Ossiri's Lernakademie